

ABSCHLUSSBERICHT



Forschungsvorhaben: Maßnahmen von Bund und neuen Ländern für eine abgestimmte Politik in ländlichen Regionen unter dem Aspekt des demografi- schen Wandels

**Im Auftrag
des Beauftragten der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer
Alt-Moabit 101 D
10559 Berlin**

Schwerin, August 2010

Auftraggeber:

Bundesministerium des Innern

Referat G III 7

Frau Dr. Kristina Schade

Alt-Moabit 101 D

10559 Berlin

Telefon: 030 18 681-1882

E-Mail: kristina.schade@bmi.bund.de

Auftragnehmer:

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

Abteilung Stadt- und Regionalentwicklung

Lindenallee 2a

19067 Leezen

Projektleiter:

Dipl.-Geogr. Christopher Toben

Bearbeiter:

Heike Reclin

Dipl.-Geogr. Leander Küttner

Dipl.-Agr.-Päd. Uve Schwarz

Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH

Große Diesdorfer Straße 56/57

39110 Magdeburg

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Heike Winkelmann

Dr. Cornelia Deimer

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung und Kurzfassung	5
2.	Demografischer Wandel.....	6
3.	Auswirkungen auf ländliche Räume.....	8
3.1.	Differenzierung ländlicher Räume.....	8
3.2.	Auswirkungen auf periphere ländliche Räume	8
4.	Handlungsstrategien und Handlungsfelder	10
4.1.	Handlungsstrategien	10
4.2.	Handlungsfelder	11
4.2.1	Vereinbarkeit von Familie und Beruf	11
4.2.2	Attraktivität des Wohn- und Arbeitsortes.....	12
4.2.3	Qualifiziertes Humankapital	12
4.2.4	Funktionsfähiger Wohnungsmarkt	13
4.2.5	Optimierung und Erreichbarkeit der Öffentlichen Verwaltung.....	13
4.2.6	Attraktive Standortqualität und wirtschaftliche Entwicklung	13
5.	Methodische Vorgehensweise bei der Identifizierung von demografierelevanten Förderinstrumenten	15
6.	Übersicht der potentiell relevanten zu bewertenden Förderprogramme.....	17
6.1.	EU-Ebene	17
6.1.1	Strukturfonds und ELER	17
6.1.2	INTERREG-Programme.....	18
6.2.	Bundesebene	20
6.2.1	Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)	20
6.2.2	Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)	20
6.2.3	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und Regionalisierungsgesetz	21
6.2.4	Kreditanstalt für Wiederaufbau.....	23
6.2.5	Programme der Landwirtschaftlichen Rentenbank	24
6.2.6	Städtebauförderung.....	25
7.	Vorgehen bei der Detailanalyse der Förderrichtlinien.....	26
8.	Detailanalyse der für die neuen Länder relevanten Förderprogramme im Kontext der Teilbereiche der Daseinsvorsorge	30
8.1.	Brandenburg.....	30
8.1.1.	Zuordnung der Richtlinien zu den Teilbereichen	30
8.1.2.	Darstellung der Fördermöglichkeiten für die Teilbereiche	38
8.1.3.	Effizienzbewertung	47
8.2.	Mecklenburg-Vorpommern.....	50
8.2.1.	Zuordnung der Richtlinien zu den Teilbereichen	50

8.2.2.	Darstellung der Fördermöglichkeiten für die Teilbereiche	55
8.2.3.	Effizienzbewertung	61
8.3.	Sachsen	64
8.3.1.	Zuordnung der Richtlinien zu den Teilbereichen	64
8.3.2.	Darstellung der Fördermöglichkeiten für die Teilbereiche	71
8.3.3.	Effizienzbewertung	79
8.4.	Sachsen-Anhalt	81
8.4.1.	Zuordnung der Richtlinien zu den Teilbereichen	81
8.4.2.	Darstellung der Fördermöglichkeiten für die Teilbereiche	89
8.4.3.	Effizienzbewertung	100
8.5.	Thüringen	102
8.5.1.	Zuordnung der Richtlinien zu den Teilbereichen	102
8.5.2.	Darstellung der Fördermöglichkeiten für die Teilbereiche	106
8.5.3.	Effizienzbewertung	116
9.	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	117
10.	Literaturverzeichnis	121
11.	Abkürzungsverzeichnis	123

1. Einführung und Kurzfassung

Zielstellung der Studie ist es, die Förderkulisse der neuen Länder vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zu analysieren. Beantwortet werden soll die Frage, inwieweit die bestehenden Förderinstrumente auf die mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen eingestellt sind. Als Kennzeichen des demografischen Wandels werden sinkende Bevölkerungszahlen, die Forcierung des demografischen Alterungsprozesses sowie selektive Wanderungsverluste bestimmt.

Um sich der genannten Zielstellung zu nähern wird zunächst die Situation beschrieben, vor der Regionen stehen, die vom demografischen Wandel besonders betroffen sind. Es kann festgestellt werden, dass insbesondere die peripheren ländlichen Räume im Nordosten der neuen Länder unter den Auswirkungen des demografischen Wandels zu leiden haben. Die Kommunen stehen dort vielfach vor der Situation, die Daseinsvorsorge nicht mehr aus eigener Kraft sichern zu können. Sie sind auf Hilfen der EU, des Bundes und der Länder angewiesen.

Den bestehenden Förderprogrammen, die aus eben diesen Quellen gespeist werden, kommt von daher für die Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels eine zentrale Bedeutung zu. Die Frage ist, ob den Kommunen mit der Förderkulisse eine zielgerichtete Unterstützung gegeben werden kann.

Um demografierelevante Förderinstrumente zu identifizieren, werden in der Studie zunächst sechs Handlungsfelder im demografischen Wandel definiert. Durch Zuordnung der Programme zu diesen Handlungsfeldern gelingt es, einen Zusammenhang zwischen Förderung und Auswirkungen des demografischen Wandels herzustellen.

Analysiert werden in diesem Arbeitsschritt die Programme, die den Großteil der sogenannten Mainstreamförderkulisse abbilden: Programme, die sich aus den Strukturfonds der EU (EFRE, ESF) sowie dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) speisen, die INTERREG-Programme, die Bund-Länder-Programme zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur (GRW), zur Verbesserung der Agrarstruktur (GAK) und zur Städtebauförderung. Auf Bundesebene kommen in erster Linie noch Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Landwirtschaftlichen Rentenbank, das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und das Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs hinzu. Mit diesen Programmen können nach Aussage von befragten Experten aus den Fondsverwaltungen der Länder ca. 90 % der für die ländlichen Räume der ostdeutschen Bundesländer relevanten Fördermittel erfasst werden.

Im Ergebnis dieses Arbeitsschritts liegt eine Zusammenstellung derjenigen Förderinstrumente vor, die sich einem demografischen Handlungsfeld zuordnen lassen und die von daher einen grundsätzlichen Bezug zum demografischen Wandel und eine entsprechende Relevanz aufweisen. Diese „Stoffsammlung“ bildet die Grundlage für die im nächsten Arbeitsschritt folgende spezifischere Detailanalyse der Förderinstrumente, die sich ausschließlich auf die demografischen Herausforderungen hinsichtlich der Daseinsvorsorge bezieht.

Dazu wird zunächst der Begriff der „Daseinsvorsorge“ operationalisiert, in dem er in 13 Teilbereiche „zerlegt“ wird. Die Teilbereiche bilden alle Aspekte der Daseinsvorsorge ab, die in die-

sem Zusammenhang als demografiebezogen angesehen werden. Die Förderrichtlinien werden dahingehend analysiert, ob sie Inhalte enthalten, die sich auf einen oder mehrere Teilbereiche der Daseinsvorsorge richten. Mit diesem Vorgehen wird geklärt, ob von der Förderung tatsächlich Effekte im Hinblick auf die mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen zu erwarten sind. Als Ergebnis erhält man einen Überblick über die Fördermöglichkeiten im Bereich der Daseinsvorsorge für die neuen Länder.

Der dann folgende letzte Bearbeitungsschritt hat zum Ziel, nach der Relevanz und der Effektivität der Förderkulisse ihre Effizienz in Bezug auf die Herausforderungen des demografischen Wandels zu prüfen. Dazu erfolgt eine qualitative Bewertung der Richtlinien nach verschiedenen Kriterien: Unterstützen sie einen notwendigen Umbau von Infrastrukturen und die Neuorganisation von Einrichtungen der Daseinsvorsorge? Können darüber hinaus modellhafte Ansätze gefördert werden, um neue Wege und Handlungsoptionen zu erproben? Wird eine „Modernisierung“¹ der Förderlandschaft ermöglicht, um sie passgenau auf die Herausforderungen des demografischen Wandels auszurichten?

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass es in den neuen Ländern eine erhebliche Anzahl von Förderprogrammen gibt, die sich direkt oder indirekt auf die Herausforderungen des demografischen Wandels und die Sicherung der Daseinsvorsorge richten. Relevanz und Effektivität der Förderkulisse sind damit vorhanden.

Etwas abgeschwächt ist die spezifische Effizienz der Förderung zu bewerten. Umbau, Neuorganisation und modellhaftes Vorgehen werden nur eingeschränkt unterstützt. Ressortübergreifendes Handeln, das der demografische Wandel zwingend erfordert, lässt sich aus der Förderkulisse noch nicht generell ablesen. Eine Bündelung von Programmen und ein abgestimmtes Handeln ist eher die Ausnahme, als die Regel.

An dieser Stelle gilt es anzusetzen, um in den vom demografischen Wandel betroffenen Regionen wieder Zukunftsperspektiven aufzuzeigen.

2. Demografischer Wandel

Wesentliche Kennzeichen des demografischen Wandels sind

- sinkende Bevölkerungszahlen,
- die Forcierung des demografischen Alterungsprozesses sowie
- selektive Wanderungsverluste.

Die spezifischen Auswirkungen des demografischen Wandels sind vielfältig. So führen die sinkenden Bevölkerungszahlen und die zunehmende demografische Alterung zu

- einem wachsenden Bevölkerungsanteil mit eingeschränkter Mobilität,
- einer Unterschreitung von Tragfähigkeitsgrenzen der Infrastrukturen,

¹ Modernisierung meint in diesem Zusammenhang, neue Ansätze zu verfolgen, mit denen die Wirkung der Instrumente so verbessert werden kann, dass sie den speziellen Anforderungen in ländlichen Räumen gerecht werden.

- steigenden Pro-Kopf-Kosten für die Angebote der Daseinsvorsorge,
- einer steigenden Nachfrage nach Gesundheits- und Pflegeangeboten,
- einem zunehmenden Anteils der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung,
- einer Abnahme der Anzahl der Erwerbspersonen,
- einer Abnahme der Anzahl der Jugendlichen im ausbildungsrelevanten Alter,
- einer Nachfolgerproblematik in der Geschäftsführung von Unternehmen sowie Nachwuchsmangel in verschiedenen Qualifikationsbereichen (Hausarzt etc.), einem Fachkräftemangel,
- einem zunehmenden Wohnungsleerstand,
- einer steigenden Belastung der kommunalen Haushalte durch sinkende Einnahmen,
- geringeren Möglichkeiten der Qualifikation in der Region.

Die selektiven Wanderungsverluste wirken in erster Linie in Bezug auf Alter (Abwanderung meist jüngerer Bevölkerungsgruppen), Geschlecht (Abwanderung junger Frauen, Fehlen der neuen Müttergeneration) und höher qualifizierte Bevölkerungsgruppen (Abwanderung). Die Push-Faktoren für diese selektiven Abwanderungen liegen meist in der Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation und der Entwicklungsperspektive, z. B. durch einen zunehmenden Mangel an Arbeitsplätzen. Demgegenüber liegen die Pull-Faktoren in der Attraktivität der immer noch wachsenden Räume mit hoher Wirtschaftskraft.

Insbesondere in ohnehin dünnbesiedelten Regionen führen die Auswirkungen des demografischen Wandels zu einer Verstärkung der Motivation zur Abwanderung. Ursache sind dann z. B. sinkende Standortattraktivität und/oder abnehmende Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsmöglichkeiten der regionalen Ökonomie. Die selektiven Wanderungsverluste verstärken wiederum den Rückgang der Bevölkerung und durch ihre Selektivität auch die demografische Alterung in den betroffenen Regionen.

Neben den Auswirkungen auf die Alters- und Geschlechterstruktur führen Wanderungsverluste bei den gebildeten und höher qualifizierten Bevölkerungsteilen langfristig auch zu Defiziten in Bezug auf das Bildungsniveau und die Bildungsfähigkeit der Bevölkerung und damit zu weiter sinkender Innovations- und Leitungsfähigkeit in der regionalen Wirtschaft.

Thesen

Demografischer Wandel ist gekennzeichnet durch sinkende Bevölkerungszahlen, Alterung der Bevölkerung und selektive Abwanderung. Die Folgen sind ein Selbstverstärkungseffekt, der zu weiterer Abwanderung führt, eingeschränktes Humankapital und sinkende Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft.

3. Auswirkungen auf ländliche Räume

3.1. Differenzierung ländlicher Räume

Ländliche Räume sind sehr vielfältig und differenziert strukturiert, von prosperierenden, suburbanen Räumen in unmittelbarer Nähe großer Metropolkerne bis hin zu peripheren, dünn besiedelten ländlichen Räumen. Größere zusammenhängende Wachstumsregionen bilden z. B. die suburbanen Räume großer Städte, wie München und Hamburg sowie Teile der Rheinschiene (Düsseldorf, rheinische Tiefebene), das Rhein-Main-Gebiet, der südliche Schwarzwald und das Bodenseegebiet. Aber auch ländliche Räume gehören mit zu den Wachstumsregionen, z. B. das Oldenburger Münsterland.

Regionen mit abnehmender Bevölkerung befinden sich insbesondere in einem keilförmigen Korridor, der vom Ruhrgebiet ausgeht und Nordhessen, Teile Frankens und das südöstliche Niedersachsen sowie den überwiegenden Teil der östlichen Flächenländer einschließt. Die ostdeutschen Bundesländer sind in sich weiter zu differenzieren. Der südwestliche Teil mit Thüringen, Sachsen und dem südlichen Sachsen-Anhalt ist von der Raumstruktur her gegenüber dem Nordosten weniger peripher gelegen und weist eine höhere Bevölkerungsdichte auf. Allerdings ist auch ein Großteil der ländlichen Räume Thüringens, Sachsens und im südlichen Sachsen-Anhalt von einem Bevölkerungsrückgang geprägt, der sich nach der BBR-Bevölkerungsprognose noch weiter verstärken wird.

In Nordostdeutschland, genauer in Mecklenburg-Vorpommern, dem nördlichen Sachsen-Anhalt und in Brandenburg außerhalb des Berliner „Speckgürtels“, dominiert der periphere, dünn besiedelte ländliche Raum, der nur von wenigen größeren Zentren durchsetzt ist. Diese Regionen können nicht mehr von Wachstumseffekten der beiden Metropolen Hamburg und Berlin profitieren. Exemplarisch für Vorpommern wird in der Literatur in Bezug auf diese Raumkategorie vereinzelt von dem „Ländlichsten Raum“ gesprochen. Damit wird die Besonderheit der dort vorhandenen Problemlagen griffig beschrieben: Die periphere Lage zu den Wachstumsräumen Deutschlands, verbunden mit einer sehr geringen Bevölkerungsdichte und Wirtschaftskraft.

Die Entwicklungsprobleme sind hier stärker ausgeprägt, als in anderen Räumen. Durch die Summierung von negativen Voraussetzungen erreichen sie eine neue Qualität im negativen Sinn.

3.2. Auswirkungen auf periphere ländliche Räume

Die ländlichen Räume im Nordosten sind besonders stark vom wirtschaftlichen Strukturwandel betroffen. Ehemals nahezu rein landwirtschaftlich geprägt, wurden von der DDR-Regierung große Anstrengungen unternommen, die ländlichen Räume im Nordosten zu industrialisieren, den Stadt-Land-Gegensatz aufzuheben (z. B. PCK Schwedt, Kernkraftwerk Arneburg). Mit der Wiedervereinigung schrumpften diese Strukturen erheblich oder brachen völlig zusammen. Die Industrie war größtenteils nicht mehr wettbewerbsfähig und verschwand. In der Landwirtschaft wuchs dagegen die Produktivität, so dass die Betriebe heute mit wesentlich weniger Arbeitskräften auskommen. In der Folge sind die noch vorhandenen

Arbeitsplätze in den Regionen einerseits zu wenig, andererseits aber für viele junge Menschen auch nicht mehr attraktiv.

Vor diesem Hintergrund können diese Räume hinsichtlich Tempo und Ausmaß des demografischen Wandels als Beispiele eines Extremfalls der Schrumpfung angesehen werden. Konkret wird dies beispielsweise an folgenden Entwicklungen deutlich:

- Bei einer dispersen Siedlungsstruktur sind die Wege aus den Dörfern in die zentralen Orte als die regionalen Standorte von Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen grundsätzlich weiter, als in dichter besiedelten Regionen. Werden nun die Tragfähigkeitsgrenzen für die soziale und die Versorgungsinfrastruktur infolge des demografischen Wandels unterschritten, steht damit schnell die Funktionsfähigkeit der zentralen Orte an sich in Frage. Auch die Verwaltung konzentriert ihre Standorte zunehmend. Wird das Netz der zentralen Orte in der Folge ausgedünnt, dann werden die Wege für die Menschen immer weiter, das Wohnen in diesen Räumen wird immer unattraktiver.
- In vielen Kernen von Dörfern und Kleinstädten steht bereits heute eine erhebliche Anzahl an Gebäuden leer. Wenn z. B. in der Kleinstadt Werben in der Altmark mit aktuell noch ca. 850 Einwohnern im Stadtkern mehr als 50 Gebäude leer stehen, 15 bereits abgebrochen sind, in nur noch 22 Familien mit Kindern, aber in 71 Rentner wohnen, dann treten die Probleme deutlich hervor. Die Immobilien- und Wohnungsmärkte in diesen Orten sind zusammengebrochen. Lediglich unmittelbar an der deutsch-polnischen Grenze, in der Uckermark und an der Odermündung, können diese Entwicklungen durch neue Nachfrage nach Wohnimmobilien durch polnische Bürger aus dem Großraum Stettin teilweise aufgefangen werden.
- Die in den Siedlungen verbleibenden älteren Menschen finden vor Ort keine Ärzte, Pflegeeinrichtungen oder sonstige Versorgungsinfrastruktur mehr vor. Gleichzeitig sind sie in ihrer Mobilität eingeschränkt, können nicht mehr Auto fahren, sind auf den ÖPNV angewiesen. In den betroffenen Räumen ist es bereits heute die Regel, dass der ÖPNV nur noch aus dem Schülerverkehr besteht. Bei zu geringen Schülerzahlen, in den Ferien oder außerhalb der Schulzeiten gibt es damit für die betroffenen alten Menschen kein allgemein zugängliches Mobilitätsangebot mehr. Die fehlenden Versorgungsmöglichkeiten können für sie also nicht durch Mobilität ausgeglichen werden.
- Für die Unternehmen in den betroffenen Räumen, in Vorpommern, der Altmark oder der Uckermark, ergibt sich ein großes Problem durch mangelnden qualifizierten Nachwuchs an Arbeitskräften. Trotz aller Strukturschwäche dieser Räume existieren noch kleine wirtschaftliche Kerne, die auf Arbeitskräfte angewiesen sind, wie z. B. die Eisengießerei im vorpommerschen Torgelow. Für ein solches, wirtschaftlich gesundes und wachsendes Unternehmen wird es zunehmend schwieriger, qualifizierte Arbeitskräfte zu finden. Gleiches gilt auch bei der Frage von Nachfolgeregelungen für Unternehmen. Damit drohen den wenigen und von daher umso wichtigeren Unternehmen existenzbedrohende Folgen.

In den ländlichen Räumen im Nordosten kumulieren damit die durch den demografischen Wandel bedingten Herausforderungen der Sicherung der Daseinsvorsorge, einer wirtschaftlichen Entwicklung und von Humanressourcen. Gleichzeitig stehen gerade dort aufgrund der eingeschränkten Humanressourcen, der fehlenden kommunalen Finanzmittel und der wirt-

schaftlichen Schwäche weniger Lösungsinstrumente zur Verfügung, als in Verdichtungsräumen, in wachsenden, wirtschaftlich prosperierenden ländlichen Räumen oder im Umland größerer Städte.

Prognosen lassen darauf schließen, dass sich durch den demografischen Wandel auch in anderen ländlichen Räumen, in denen heute der Problemdruck noch nicht ganz so groß ist, wie in Nordostdeutschland, zukünftig ähnliche Probleme ergeben werden. Lösungsansätze, die man heute für die peripheren ländlichen Räume entwickelt, könnten dann auch auf andere Regionen in Ost- und Westdeutschland übertragen werden.

Thesen

Ländliche Räume sind sehr differenziert zu betrachten. Sie umfassen sowohl wirtschaftlich starke, als auch strukturschwache Räume. Vom demografischen Wandel besonders betroffen sind die peripheren ländlichen Räume im Nordosten Deutschlands. In diesen Regionen kumulieren die Probleme. Gleichzeitig sind dort die Kommunen in ihren Handlungsmöglichkeiten stark eingeschränkt.

4. Handlungsstrategien und Handlungsfelder

4.1. Handlungsstrategien

Grundsätzlich können zwei strategische Ansätze als Reaktion auf den demografischen Wandel unterschieden werden:

- Anpassen bedeutet, dass Infrastruktureinrichtungen und landesplanerische Vorgaben an die veränderten Bedarfe angepasst, also verkleinert werden. Dies kann z. B. die Ausdünnung des Zentrale-Orte-Systems, der Rückbau des Leitungsnetzes oder die Schließung und Konzentration von Schulstandorten bedeuten. Es handelt sich um eine reaktive Strategie, die hilft, die Infrastrukturkosten auf mittelfristige Sicht der durch die Bevölkerungszahl vorgegebenen Tragfähigkeit eines Raumes anzupassen.
- Das Gegensteuern geht davon aus, dass man die Ursachen für den demografischen Wandel beeinflussen kann. Dies bezieht sich insbesondere auf das Wanderungsverhalten. Wandern die Menschen aus einer Region ab, weil sie unattraktiv ist und weil Arbeitsplätze fehlen, dann müssen Arbeitsplätze geschaffen und die Region attraktiver gemacht werden, um die Menschen zu halten und neue anzusiedeln. Instrumente sind dabei z. B. Wirtschaftsförderung und Standortmarketing.

Keine der beiden genannten strategischen Ansätze zum Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels wird in der Realität des kommunalen Handelns in Reinform zu beobachten sein. Vielmehr werden die Akteure vor Ort in der Regel mit einem Instrumentenmix auf die Herausforderungen reagieren, der sowohl Elemente des Anpassens, als auch des Gegensteuerns beinhaltet. Bei den kommunalen Akteuren ist das Gegensteuern allerdings attraktiver, da Anpassungsmaßnahmen die Standortattraktivität beeinträchtigen können und aus Sicht der Akteure zu negativen öffentlichen Diskussionen führen.

Die folgenden Handlungsfelder bewegen sich alle zwischen diesen beiden Strategiepolen. Wichtig für zukünftige Politikinstrumente wird es sein, nicht nur diese strategischen Ansätze im Auge zu haben, sondern diese auch weiter zu entwickeln. Sie müssen kombiniert werden mit einer Modernisierung der Politikinstrumente. Modernisierung meint in diesem Zusammenhang, neue Ansätze zu verfolgen, mit denen die Wirkung der Instrumente so verbessert werden kann, dass sie den speziellen Anforderungen in peripheren ländlichen Räumen gerecht werden. Kriterien für die Messung des Grades an „Modernität“ in diesem Sinn werden später im Zusammenhang mit der Bewertung der Förderinstrumente vorgestellt.

4.2. Handlungsfelder

Auf der Grundlage der im vorigen Kapitel analysierten und skizzierten Herausforderungen des demografischen Wandels in ländlichen Räumen werden im Folgenden Handlungsfelder benannt, die Lösungsansätze zur Minderung der Betroffenheiten, zur Abfederung der Auswirkungen und zur Gestaltung des demografischen Wandels bieten sollen. Die Auswirkungen und Herausforderungen des demografischen Wandels schlagen sich nicht 1:1 in den Handlungsfeldern nieder. Vielmehr beschreiben diese den sich daraus ergebenden konkreten Handlungsbedarf.

Die Steigerung der Geburtenrate über das Erhaltungsniveau ist kurz- und mittelfristig allein durch öffentliche Fördermaßnahmen nicht zu realisieren. Daher liegt das Hauptaugenmerk der Reaktion auf der quantitativen Minderung der Wanderungsverluste, der qualitativen Kompensation der Verluste an Arbeitskräften sowie im günstigen Fall der Forcierung von Zuwanderung.

Die Reaktionen auf die Auswirkungen und Herausforderungen des demografischen Wandels lassen sich in sechs Handlungsfeldern zusammenfassen:

1. Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
2. Attraktivität des Wohn- und Arbeitsortes,
3. Qualifiziertes Humankapital,
4. Funktionsfähiger Wohnungsmarkt,
5. Optimierbarkeit und Erreichbarkeit der Öffentlichen Verwaltung,
6. Attraktive Standortqualität und wirtschaftliche Entwicklung.

4.2.1 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Sinkende Bevölkerungszahlen führen in den betroffenen Regionen zu Kapazitätsanpassungen bei Kinderbetreuungs- und Jugendeinrichtungen. Auf diese Weise wird versucht die Belastungen der kommunalen Haushalte den sinkenden Einnahmen infolge verringerter Einwohnerzahlen anzupassen. Die Stärkung von Familien und Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist allerdings ein bedeutender Faktor, um einem weiteren Absinken der Einwohnerzahl zu begegnen. Dies bezieht sich einerseits auf die Unterstützung von Familiengründungen um die Geburtenzahlen zu stabilisieren. Aus wirtschaftlicher Perspektive sind Leute im familienfä-

higen Alter auch potenzielle und nachgefragte Arbeitskräfte. Die Gewährleistung der Erreichbarkeit, Flexibilität und Qualität der Betreuungsangebote (Kinder- und Jugendeinrichtungen) ist wichtig, um die Abwanderung junger Familien zu vermeiden und gleichzeitig auch um die Standortattraktivität für Unternehmen zu sichern. Weiterhin bestehen Möglichkeiten, bei entsprechenden haushälterischen Spielräumen der Kommunen, die Familien durch finanzielle Anreize und die Einrichtung von familienorientierten Serviceleistungen, wie Babyprämie, Begrüßungspakete, Familiengeld, extra Hebammenservice, zu unterstützen.

4.2.2 Attraktivität des Wohn- und Arbeitsortes

Zur Verminderung der Abwanderung bzw. im günstigen Fall zur Förderung der Zuwanderung gilt es die Attraktivität des Standortes als Mittelpunkt des Wohnens und des Arbeitens zu erhalten. Wesentlich für die Standortattraktivität ist zumindest aus funktionaler Sicht eine leistungsfähige Infrastruktur. Ein wichtiges Ziel ist also die Sicherung von Qualität, Erreichbarkeit und Bezahlbarkeit der Nutzung von Angeboten der Daseinsvorsorge, wie z. B.

- technische Infrastruktur der Ver- und Entsorgung,
- DSL-Anbindungen,
- Gesundheits- und Pflegeversorgung

trotz sinkender Einwohnerzahlen und Belastungen der kommunalen Haushalte. Hilfreich zur Verminderung von Abwanderung ist ebenso die Stärkung der regionalen Identität durch Förderung eines aktiven Kultur- und Vereinslebens sowie von Eigenverantwortlichkeit und bürgerschaftlichem Engagement. Gerade in dünnbesiedelten und peripheren ländlichen Regionen ist auch eine gute Erreichbarkeit der Zentren und zentraler Einrichtungen ein wichtiger Faktor. Im Zusammenhang mit dem forcierten demografischen Alterungsprozess und insbesondere der Zunahmen der Hochbetagten muss in diesem Kontext auch der Aspekt der Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe für Bevölkerungsgruppen mit eingeschränkter Mobilität beachtet werden.

4.2.3 Qualifiziertes Humankapital

Einige periphere ländliche Regionen sind bereits langfristig und kontinuierlich von hohen und äußerst selektiven Wanderungsverlusten, zumeist bedingt durch unbefriedigende Arbeits- und Lebensbedingungen, betroffen. Diese Abwanderung in Verbindung mit starken Geburteneinbrüchen hat die Alters-, Geschlechts- und Sozialstruktur spürbar verändert. So führte der ständige Verlust insbesondere von Höherqualifizierten zu einem niedrigeren Bildungsniveau und sinkender Bildungsfähigkeit der Bevölkerung. Zur Verminderung der Abwanderung und Erhaltung dieser Regionen als Wohn-, Arbeits- und Lebensraum bedarf es einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation und Entwicklungsperspektive. Die Qualifizierung von bislang ungenutzten Humanressourcen muss erfolgen, um die Entwicklung innovativer Lösungen anzuregen, Wissen, Erfahrungen und good-practise zu vermitteln und somit Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der regionalen Ökonomie zu gewährleisten.

Durch die Forcierung des demografischen Alterungsprozesses ist ein deutliches Übergewicht der älteren Altersgruppen bei der Verteilung der Qualifikation von Fachkräften zu verzeichnen. Schon heute zeichnet sich ein Nachwuchsmangel in verschiedenen Qualifikationsbereichen

sowie eine verstärkte Konkurrenz um qualifizierte Arbeitskräfte ab. Dies wird sich deutlich verschärfen, wenn in den nächsten Jahren die Gruppe der älteren Fachkräfte aus dem Arbeitsleben ausscheidet. Insbesondere in Regionen mit starker selektiver Abwanderung junger Arbeitskräfte werden diese Lücken nicht zu füllen sein. Neben der Qualifizierung von neuen oder bislang fachfremden Arbeitskräften empfiehlt sich daher auch die Option der Weiterbildung und längeren Beschäftigung älterer Fachkräfte zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft.

4.2.4 Funktionsfähiger Wohnungsmarkt

Wohnen zählt zu den wichtigsten Grundbedürfnissen der Menschen. Aufgrund sinkender Einwohnerzahlen in Folge der demografischen Schrumpfung sowie verstärkt durch Nettowanderungsverluste ergibt sich die Notwendigkeit der quantitativen Anpassung im Bereich Wohnimmobilien, um übermäßige Leerstandsquoten zu vermeiden und dadurch die Funktionsfähigkeit des Wohnungsmarktes zu sichern. Auch im finanzwirtschaftlichen Bereich ergeben sich durch Wertverluste für Grundstücke und Gebäude Probleme hinsichtlich der Kreditvergabe und der Investitionsbereitschaft.

Der Rückbau von Wohnungen ist in Gebieten mit sinkender Einwohnerzahl unvermeidbar. Gleichzeitig stellen der Rückbau und dessen Folgen (z. B. Brachen) in der Wahrnehmung der Bewohner eines Ortes oft einen radikalen Eingriff dar. Allerdings ergibt sich auch die Chance durch Sanierung und Umbau bisher nicht ausreichend vorhandene Wohnungsangebote zu schaffen. Dazu gehören insbesondere Eigentumswohnformen, innovative Wohnkonzepte mit flexiblen Grundrissen und barrierefreie bzw. altengerechte Wohnungen.

4.2.5 Optimierung und Erreichbarkeit der Öffentlichen Verwaltung

Infolge sinkender Einwohnerzahlen kommt es zur Zusammenlegung von Gemeinden und Landkreisen (Gemeindestrukturenreformen, Kreisreformen). Damit vergrößern sich gerade in den peripher gelegenen Orten die Wege zu den Verwaltungen. Es kommt zur Reduzierung von Verwaltungsstandorten und zu einem Rückzug der Verwaltung aus der Fläche. Handlungsbedarf besteht insbesondere bei der Überprüfung der Zweckmäßigkeit, der Bürgerfreundlichkeit und der Effektivität der Erledigung der Verwaltungsaufgaben auf den verschiedenen Verwaltungsebenen.

Notwendig sind weiterhin Lösungen, um Angebote der Verwaltung in peripheren ländlichen Region zu erhalten bzw. deren effektive Erreichbarkeit zu gewährleisten. Viele Potenziale stecken in diesem Zusammenhang noch in der Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien. Möglich sind u. a. internetgestützte Dienstleistungsportale der Verwaltung, um den einfacheren, schnelleren Zugang der Bürger zu Leistungen der Verwaltung zu ermöglichen sowie den Kontakt der Verwaltungen aller Ebenen untereinander zu unterstützen.

4.2.6 Attraktive Standortqualität und wirtschaftliche Entwicklung

Wanderungsverhalten ist meist arbeitsweltlich motiviert. Sinkende regionale Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft führen zur Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation und Entwicklungsperspektive und in der Folge zur selektiven Abwanderung junger, weiblicher und

höher qualifizierter Bevölkerungsgruppen. Zur Vermeidung von selektiven Wanderungsverlusten und sinkenden Einwohnerzahlen bedarf es gezielter Maßnahmen zur Erhaltung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit im Kontext des demografischen Wandels, z. B.

- durch mehr Impulse zur Beschäftigung Älterer (Lebenslanges Lernen, Flexible Arbeitszeitmodelle, Telearbeit),
- der Steigerung der Produktivität und Innovativität (Förderung der Etablierung einer Innovationskultur, neue Technologie, Changemanagement),
- der Entwicklung neuer Vermarktungskonzepte/Strategien.

In peripheren ländlichen Regionen steht dabei die Sicherung der Arbeitsplätze in den Bereichen Landwirtschaft, Tourismus, Handwerk, Gewerbe im Mittelpunkt.

Thesen

Den Herausforderungen des demografischen Wandels kann man grundsätzlich mit Strategien der Anpassung und des Gegensteuerns begegnen. Wichtig ist in jedem Fall der Aspekt der Modernisierung, d. h., neue Ansätze zu verfolgen, die der speziellen Situation der Regionen im demografischen Wandel gerecht werden. Die wesentlichen, durch den demografischen Wandel bedingten Herausforderungen lassen sich sechs Handlungsfeldern zuordnen.

5. Methodische Vorgehensweise bei der Identifizierung von demografierelevanten Förderinstrumenten

Analysegegenstand sind zunächst die Programme, die den Großteil der sogenannten Mainstreamförderkulisse abbilden. Hierzu zählen die Programme, die sich aus den Strukturfonds der EU (EFRE, ESF) sowie dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) speisen, die INTERREG-Programme, die Bund-Länder-Programme zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur (GRW), zur Verbesserung der Agrarstruktur (GAK) und zur Städtebauförderung. Auf Bundesebene kommen in erster Linie noch Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Landwirtschaftlichen Rentenbank hinzu. Mit diesen Programmen können nach Aussage von befragten Experten aus den Fondsverwaltungen der Länder ca. 90 % der für die ländlichen Räume der ostdeutschen Bundesländer relevanten Fördermittel abgedeckt werden.

Eingehend analysiert wurden folgende Programme:

EU-Ebene

- EU-Strukturfonds (EFRE, ESF) und ELER.
- EU-Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit, Ziel-3-Programme der für die ostdeutschen Bundesländer relevanten INTERREG-Kooperationsräume (Ostsee, Zentraleuropa, IVa-Kooperationsräume).

Bundesebene

- Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW),
- Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK),
- „Nationale Rahmenregelung zur Entwicklung ländlicher Räume“, die auf der Grundlage von Maßnahmen der GAK die gemeinsame Bestandteile der mit Hilfe des ELER unterstützten Programme der deutschen Bundesländer zur Entwicklung der ländlichen Räume enthält,
- die Programme der Städtebauförderung,
- Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) und Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (RegG),
- Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW),
- Programme der Landwirtschaftlichen Rentenbank.

Länderebene

- Entwicklungspläne bzw. –programme für den ländlichen Raum 2007 - 2013 der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auf Maßnahme- bzw. Richtlinienebene.
- Operationelle Programme EFRE 2007 - 2013 der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auf Schwerpunkt- und Maßnahme- bzw. Richtlinienebene.
- Operationelle Programme ESF 2007 - 2013 der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auf Maßnahme- bzw. Richtlinienebene.

Um über diese Programme hinaus noch möglichst weitere Förderinstrumente mit Bezug zum demografischen Wandel in ländlichen Räumen zu erfassen, wurden in den ostdeutschen Bundesländern sowohl die Fondsverwalter für EFRE, ELER und ESF, als auch die Demografiebeauftragten der Landesregierungen angesprochen. Die Fondsverwalter sind zwar meist den Ressorts Wirtschaft, Landwirtschaft und Soziales zuzuordnen, haben aber in der Regel einen sehr guten Überblick über die gesamte Förderkulisse. Von daher wurden sie gezielt nach Programmen anderer Ressorts gefragt. Das Ergebnis dieser Befragung brachte aber nur vereinzelte Programme hervor, die noch nicht im Fokus der Analyse standen.

Für die Bundesebene wurde eine Internetrecherche nach weiteren Programmen durchgeführt. Da aufgrund der Vielzahl der Programme (allein die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie mit Förderprogrammen und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU weist 261 Einträge aus) keine tiefgehende Analyse der Inhalte möglich war, wurden aus dieser Recherche heraus nur die Programme berücksichtigt, die auf den ersten Blick einen klaren Bezug zum demografischen Wandel aufwiesen.

Die Analyse der genannten Quellen erfolgte vor dem Hintergrund der im vorhergehenden Arbeitsschritt abgeleiteten Handlungsfelder, die sich aus dem demografischen Wandel in ländlichen Räumen ergeben. Es wurden die Inhalte der Programme auf Ebene der Richtlinien analysiert. Ließ sich eine Richtlinie einem oder mehreren der sechs Handlungsfelder zuordnen, wurde sie ausgewählt und als grundsätzlich zumindest potenziell demografieaffin eingestuft.

Zu den Instrumenten auf EU- und Bundesebene gibt es Einleitungstexte, die den Hintergrund der Fonds und Programme erläutern. Auf Länderebene wird auf eine solche Darstellung verzichtet, da die Länderprogramme auf den EU-Strukturfonds, dem ELER sowie den Gemeinschaftsaufgaben GRW und GAK basieren und hierzu bereits unter den Rubriken EU und Bundesebene kurze Einführungen gegeben werden. Die Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung werden auf der Bundesebene behandelt, da es keine speziellen Landesprogramme hierzu gibt, sondern nur Richtlinien.

Die Richtlinien werden in einem Richtlinienanhang in Form von Tabellen aufbereitet. Die Tabellen enthalten Angaben über das betroffene Handlungsfeld des demografischen Wandels, den Namen des Förderprogramms, aus dem die Richtlinie stammt sowie zu deren Inhalten und Zielen.

Im Ergebnis dieses Arbeitsschritts liegt eine Zusammenstellung derjenigen Förderinstrumente vor, die sich einem demografischen Handlungsfeld zuordnen lassen und die von daher einen grundsätzlichen Bezug zum demografischen Wandel und also eine entsprechende Relevanz aufweisen. Diese „Stoffsammlung“ bildet die Grundlage für die im nächsten Arbeitsschritt folgende spezifischere Detailanalyse der Förderinstrumente.

6. Übersicht der potentiell relevanten zu bewertenden Förderprogramme

6.1. EU-Ebene

6.1.1 Strukturfonds und ELER

Der Einsatz der beiden EU-Strukturfonds EFRE und ESF sowie des ELER geht auf einen ausgleichsorientierten strukturpolitischen Ansatz zurück. Räume mit strukturpolitischen Schwächen sollen durch die Finanzhilfen Entwicklungsimpulse erhalten, um sie an den Durchschnitt der EU heranzuführen. Alle ostdeutschen Bundesländer werden als Ziel-1-Gebiete der EU-Förderung eingestuft, was eine besondere Förderbedürftigkeit und Intensität der Förderung bedeutet. Für die Entwicklung Ostdeutschlands hat die EU-Förderung damit eine erhebliche Bedeutung.

Da es in den EU-Dokumenten zu den Strukturfonds in der Förderperiode 2007 - 2013 nur vage Orientierungen für die Berücksichtigung der Herausforderungen des demografischen Wandels in den Förderprogrammen gibt, ist es nicht verwunderlich, dass dies auch in den Länderprogrammen nur verhalten orientierend geschieht. Allerdings sind in den Maßnahmen durchaus potenzielle Möglichkeiten enthalten, sich mit ihrer Hilfe den Herausforderungen des demografischen Wandels zu stellen.

Der EFRE zielt schwerpunktmäßig auf Wachstum fördernde Verbesserungen der Standortbedingungen. Hierzu fördert der EFRE vor allem zukunftsgerichtete Investitionen in den Bereichen Forschung, technologische Entwicklung und Innovation, gewerbliche Wirtschaft sowie öffentliche Infrastruktur.

Der EFRE finanziert direkte Hilfen bei Investitionen von Unternehmen und Infrastrukturen sowie Finanzierungsinstrumente zur Unterstützung der regionalen und lokalen Entwicklung und zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Städten und Regionen.

Der ESF unterstützt Maßnahmen zur Verhinderung der Arbeitslosigkeit, zur Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und zur Beteiligung am Erwerbsleben, zur Förderung der Qualifikationen und Fähigkeiten der Menschen sowie zur Bekämpfung von Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt.

Dabei berücksichtigt der ESF die entsprechenden Ziele, die sich die Gemeinschaft in Bezug auf

- die berufliche Bildung und Weiterbildung,
 - die stärkere Einbeziehung nicht erwerbstätiger Menschen in den Arbeitsmarkt,
 - die Bekämpfung sozialer Ausgrenzung, insbesondere von benachteiligten Gruppen, wie Menschen mit Behinderungen sowie
 - die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und die Nichtdiskriminierung
- gesetzt hat.

Der ELER unterstützt den ländlichen Raum bei der Bewältigung der Herausforderungen des wirtschaftlichen Strukturwandels. Der ELER verfolgt eine integrierte Förderung des Agrar- und

Lebensmittelsektors, alternativer Erwerbsmöglichkeiten, der lokalen Infrastruktur sowie der Bewahrung der Naturressourcen.

Die Maßnahmen des ELER sind vier Schwerpunkten zugeordnet:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft,
- Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft sowie
- LEADER als einen Ansatz zur Verbesserung regionaler Kooperationen und zur Förderung öffentlich-privater Partnerschaften.

Damit ist der ELER derjenige EU-Fonds, der sich explizit auf die Raumkategorie richtet, die in der vorliegenden Studie im Vordergrund der Betrachtung steht.

Grundlage des Einsatzes der Fonds sind die einschlägigen EU-Verordnungen: Die Strukturfondsverordnung (1083/2006), die EFRE-Verordnung (1080/2006), die ESF-Verordnung (1081/2006) sowie die ELER-Verordnung (1698/2005). Die genaue Planung des Mitteleinsatzes erfolgt auf Ebene der europäischen Regionen, in Deutschland auf Ebene der Bundesländer.

In der Umsetzung und Ausreichung der Mittel der EU-Fonds kommt es in der Regel zu einer Kombination mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgaben zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur sowie zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes. Die Umsetzung der Mittel der EU-Strukturfonds erfolgt in den Bundesländern auf der Grundlage von Operationellen Programmen, die die Rahmenbedingungen für den Einsatz der Strukturfondsmittel in den Ländern vorgeben. Die Planung des Einsatzes der ELER-Mittel wird in den Ländern über Entwicklungspläne oder -programme für den ländlichen Raum vorgenommen.

Der Einsatz der EU-Mittel kann also, je nach Bundesland, durchaus unterschiedlich sein. Von daher findet auch die genaue Analyse der Förderinstrumente auf Länderebene statt. Unter den entsprechenden Gliederungspunkten werden die einzelnen Maßnahmen der Länderprogramme tabellarisch dargestellt.

6.1.2 INTERREG-Programme

INTERREG war noch in der vergangenen Förderperiode, wie LEADER und EQUAL, eine Gemeinschaftsinitiative der EU. Sie wurde mit der aktuellen Strukturfondsperiode in das Ziel 3 „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ überführt. Die Finanzierung erfolgt aus dem EFRE. Als Ziele werden die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in der EU sowie die harmonische und ausgewogene Entwicklung des europäischen Raumes angestrebt. Das Ziel 3 richtet sich ausschließlich auf eine Zusammenarbeit zwischen Partnern aus mehreren EU-Mitgliedsstaaten, wobei in eingeschränktem Umfang auch Partner aus bestimmten Nicht-Mitgliedsstaaten beteiligt werden können.

INTERREG wird in drei Ausrichtungen umgesetzt:

- INTERREG IV A: Grenzübergreifende Zusammenarbeit, Förderung der integrierten Regionalentwicklung zwischen Grenzregionen.
- INTERREG IV B: Transnationale Kooperation, Ziel ist die harmonische räumliche Integration im gesamten Gemeinschaftsgebiet.
- INTERREG IV C: Interregionale Zusammenarbeit zur Entwicklung von Regionen mit Entwicklungsrückstand.

Für die Ausrichtungen A und B wurden Kooperationsräume definiert, in denen die Umsetzung von INTERREG erfolgt. Innerhalb der Ausrichtung B liegen die ostdeutschen Bundesländer alle innerhalb des Kooperationsraums „Zentraleuropa“, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg darüber hinaus noch im „Ostseeraum“. Die grenznahen Räume der ostdeutschen Bundesländer liegen innerhalb der Kooperationsräume Südliche Ostsee, Mecklenburg-Vorpommern/ Brandenburg/ Polen, Polen-Brandenburg, Sachsen-Polen und Sachsen-Tschechische Republik der Ausrichtung A.

Für jeden dieser Kooperationsräume gibt es eigene Programme, die für die Studie analysiert wurden.

6.2. Bundesebene

6.2.1 Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)

Wie der EFRE ist auch die GRW ein Instrument der wirtschaftlich orientierten Strukturpolitik. Ziel der GRW ist die Schaffung einer ausgewogenen wirtschaftlichen Entwicklung in den Teilräumen Deutschlands. Sie bezieht sich direkt auf strukturschwache Regionen und damit insbesondere auch auf die ostdeutschen Bundesländer.

Als Gemeinschaftsaufgabe gemäß Grundgesetz (GG), Art. 91a, wird die GRW sowohl vom Bund, als auch von den Ländern finanziert. Im Rahmen der GRW legen Bund und Länder gemeinsam die Fördergebiete sowie die Förderhöchstsätze, die Fördertatbestände und die GRW-Mittelverteilung fest. Das Instrument hierfür bildet der Koordinierungsrahmen der GRW, der von Bund und Ländern beschlossen wird und Gegenstand der anschließenden Analyse in Bezug auf die demografiebezogenen Handlungsfelder ist.

Die GRW dient als Kofinanzierungsinstrument für den EFRE. Die GRW-Mittel werden von daher auch für die Mitfinanzierung bei Maßnahmen des EFRE, die in den OPs der neuen Länder festgelegt sind, eingesetzt.

Im Einzelnen können über die GRW

- gewerbliche Investitionen und Investitionen in die kommunale wirtschaftsnahe Infrastruktur,
- Regional- und Clustermanagementvorhaben sowie
- Nicht-investive Maßnahmen von kleinen und mittleren Unternehmen, wie Beratungsleistungen externer Sachverständiger oder Schulungsmaßnahmen von Mitarbeitern

gefördert werden.

Eine spezifische Ausrichtung auf den ländlichen Raum enthält die GRW nicht.

6.2.2 Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

Ähnlich, wie sich die GRW zum EFRE verhält, ist die GAK das komplementäre Förderinstrument des Bundes und der Länder zum ELER. Inhaltlich richtet sich die GAK auf die Land- und Forstwirtschaft, die Entwicklung ländlicher Räume sowie den Küstenschutz. Ziel ist es, eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft zu gewährleisten, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken sowie den Küstenschutz zu verbessern.

Gefördert werden Maßnahmen in den Bereichen

- Verbesserung der ländlichen Strukturen,
- nachhaltige Landbewirtschaftung,
- Forsten,

- sonstige Maßnahmen und
- Küstenschutz.

Auch die GAK ist eine Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe nach Art. 91a GG. Die Fördermodalitäten werden im Rahmenplan der GAK festgelegt, der zwischen Bund und Ländern ausgehandelt wird.

Die Maßnahmen der GAK bilden wiederum den inhaltlichen Kern der ELER-Länder-Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums. Sie sind damit gemeinsame Bestandteile dieser Länderprogramme und werden als sogenannte „Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume“ gem. Art. 15 Absatz 3 der ELER-Verordnung von der EU-Kommission genehmigt.

Zu großen Teilen wird der GAK-Rahmenplan also in den Bundesländern zur Komplementärfinanzierung der ELER-Förderung über die Entwicklungspläne bzw. -programme für die ländlichen Räume umgesetzt.

Die GAK richtet sich speziell auf die ländlichen Räume und ist von daher im Rahmen dieser Studie von besonderem Interesse.

6.2.3 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und Regionalisierungsgesetz

Die Aufrechterhaltung eines funktionsfähigen Verkehrsnetzes, einschließlich der kommunalen Straßen, ist eine der wichtigsten Entwicklungsvoraussetzungen für die ostdeutschen Flächenländer. Durch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden - GVFG)² gewährt der Bund seit 1967 den Ländern Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden.

Mit der Nachfolgegesetzgebung zum Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz wurde es erforderlich, bestehende Förderrichtlinien zum kommunalen Straßenbau ab dem 1. Januar 2007 an die neuen gesetzlichen Regelungen anzupassen. Gleichzeitig ergab sich die Möglichkeit, Fördertatbestände sowie Fördersätze und -voraussetzungen zu überprüfen.

Durch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gewährt der Bund seit 1967 den Ländern Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden.

Ziel der Förderung ist es, die Kommunen bei der bedarfsgerechten Gestaltung ihrer Verkehrsnetze und damit insbesondere bei der Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse zu unterstützen und den Kommunen zu noch mehr Flexibilität bei der Finanzierung zu verhelfen.

80 % der Mittel werden den Ländern (Länderprogramm) nach einem Schlüssel zugeteilt. 20 % der Mittel bleiben einem besonderen Bundesprogramm vorbehalten, das das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) aufgrund von Vorschlägen der Länder und im Benehmen mit ihnen aufstellt und jährlich fortschreibt. Das Bundesprogramm umfasst jährlich rund 332,6 Millionen EUR. Aus diesen Mitteln können ÖPNV-Schienenverkehrswege

² vom 28.01.1988 (BGBl. I, S. 100) zuletzt geändert durch Artikel 4 G vom 22.12.2008 (BGBl. I, S. 2986)

in Verdichtungsräumen und den zugehörigen Randgebieten gefördert werden. Der Fördersatz beträgt bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Zweckgebunden für die investive Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden erhalten die Länder aus dem Bundeshaushalt seit 2007 Beträge in Höhe von jährlich insgesamt 1.335,5 Millionen EUR. Der Anteil der ostdeutschen Bundesländer beträgt 24,2 %. Bund und Länder wollen bis 2013 überprüfen, in welcher Höhe die den Ländern zugewiesenen Finanzierungsmittel zur Aufgabenerfüllung der Länder noch angemessen und erforderlich sind.

Öffentlicher Personennahverkehr ist die allgemein zugängliche Beförderung von Personen mit Verkehrsmitteln im Linienverkehr (Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr) - mit Reiseweiten bis 50 km oder Gesamtreisezeiten innerhalb einer Stunde. Der öffentliche Personennahverkehr muss nach dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz - RegG)³ aufgrund der Daseinsvorsorge von dem Gesetzgeber für die Bevölkerung gewährleistet werden.

Laut Regionalisierungsgesetz haben die Bundesländer die Verantwortung zur Durchführung des Personennahverkehrs, soweit es sich um Eisenbahnverkehr handelt. Bei Straßenverkehr geht die Verantwortung auf die Kommunen (Kreise und Städte) über. Die Länder sind damit aufgefordert gewesen, eine Verwaltungsstruktur zu schaffen, die dies pro Bundesland ermöglicht. Die Bundesländer haben hierzu ihrerseits eigene Regionalisierungsgesetze erlassen.

Die Länder dürfen aus den Fördermitteln des Regionalisierungsgesetzes fördern, was dem Personennahverkehr dienlich ist. Das können z. B. sein:

- Verbesserte Zugverbindungen im Nahverkehr (z. B. Taktverbindungen),
- Verbesserte Anbindung zwischen den Verkehrsträgern,
- Busbahnhöfe und Haltestellen,
- Fahrgastinformationssystemen,
- Förderungen für Fahrzeuge sofern gewissen Qualitätsstandards gewünscht werden,
- Informations- und Verkaufssysteme,
- Verbesserungen in den Fahrzeugen oder der Infrastruktur für Blinde oder Behinderte Menschen.

Damit die Länder die Aufgaben erfüllen können, erhalten sie Fördermittel des Bundes (Regionalisierungsmittel). Die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen aus dem Regionalisierungsgesetz erfolgt aus dem Mineralölsteueraufkommen. Sie umfasst ab 2008 ca. 6,6 Mrd. EUR. Die ostdeutschen Länder erhalten davon folgende Prozentanteile: Brandenburg 5,71 %, Mecklenburg-Vorpommern 3,32 %, Sachsen 7,16 %, Sachsen-Anhalt 5,03 % und Thüringen 3,99 %.

³ Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz - RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I S. 2378, 2395), letzte Änderung Art. 1 ÄndG vom 12. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2871)

6.2.4 Kreditanstalt für Wiederaufbau

Die KfW-Bankengruppe ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Am Grundkapital der Anstalt in Höhe von 3.750 Mio. EUR sind der Bund mit drei Milliarden EUR und die Länder mit 750 Mio. EUR beteiligt. Sie hat die Aufgabe

1. Fördermaßnahmen, insbesondere Finanzierungen, unter anderem in folgenden Bereichen durchzuführen:
 - Mittelstand, freie Berufe und Existenzgründungen
 - Risikokapital
 - Wohnungswirtschaft
 - Umweltschutz
 - Infrastruktur
2. Darlehen und andere Finanzierungsformen an Gebietskörperschaften und öffentlich-rechtliche Zweckverbände zu gewähren;
3. Maßnahmen mit rein sozialer Zielsetzung sowie Maßnahmen zur Bildungsförderung zu finanzieren;

Es gibt keine Maßnahme die gänzlich oder teilweise auf die Entwicklung in ländlichen Regionen ausgerichtet ist. Keine der Maßnahmen ist speziell auf den demografischen Wandel in ländlichen Regionen gerichtet. Lediglich im Rahmen des KW-Förderprogramms „Investitions-offensive Infrastruktur Kommunal investieren“ (Bestandteil des Maßnahmenpakets der Bundesregierung "Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“) sind Aspekte der Anpassung an den demografischen Wandel bei Investitionen in die technische Infrastruktur vorgesehen.

Allerdings sind in folgenden Bereichen durchaus potenzielle Möglichkeiten enthalten, sich mit ihrer Hilfe den Herausforderungen des demografischen Wandels auch im ländlichen Raum stellen zu können:

- Förderung von Mittelstand und Existenzgründern;
- Das Förderangebot für Gründer und mittelständische Unternehmen umfasst langfristige Kredite und innovative Programme, deren Ziel es ist, die Eigenkapitalbasis der Unternehmen zu stärken.
- Bauen, Wohnen;
- Das Förderangebot verhilft zu Wohneigentum und unterstützt die Modernisierung von Wohnraum (Barrierefrei, altersgerecht, umwelt- und klimagerecht).
- Finanzierung kommunaler Infrastrukturvorhaben;
- Unterstützung der Kommunen bei der Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen (Sportstätten, Abwasserleitungen, Personennahverkehr, wohnwirtschaftliche Projekte) auch für privatrechtlich organisierte Unternehmen oder gemeinnützige Organisationen, die kommunale Aufgaben wahrnehmen.
- Bildung;

- Förderung der Aus- und Weiterbildung von Schülerinnen und Schülern, Studierenden und Fachkräften mit zinsgünstigen Krediten.

Zu vermuten ist allerdings, dass angesichts der finanziellen Lage vieler Kommunen, Privatpersonen und Unternehmen der neuen Länder generell das Förderangebot der KfW nicht so in Anspruch genommen werden kann wie in anderen Bundesländern. So haben viele Kommunen Sachsen-Anhalts, Mecklenburg-Vorpommerns und Brandenburgs oft monatelang keine bestätigten Haushalte und oft schon Probleme, die Eigenmittel für Förderungen mit einem 75%igen Zuschuss aufzubringen. So fällt es ihnen noch schwerer nachzuweisen, dass sie zur Zurückzahlung von Darlehen in der Lage sein könnten.

6.2.5 Programme der Landwirtschaftlichen Rentenbank

Die Landwirtschaftliche Rentenbank ist eine Förderbank für die Agrarwirtschaft und die ländliche Entwicklung. Ihre Angebote richten sich sowohl an Produktionsbetriebe der Land- und Forstwirtschaft, der Ernährungswirtschaft sowie sonstiger vor- und nachgelagerter Unternehmen, des Wein- und Gartenbaus als auch an Hersteller landwirtschaftlicher Produktionsmittel sowie Handels- und Dienstleistungsunternehmen, die mit der Landwirtschaft in enger Verbindung stehen.

Darüber hinaus werden Investitionen von Gemeinden und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie von Privatleuten zur ländlichen Entwicklung gefördert. Die Kredite werden über die jeweilige Hausbank vergeben. Der Förderauftrag schließt explizit den agrarbezogenen Umweltschutz, erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe aus der Landwirtschaft, die Verbreitung des ökologischen Landbaus, den agrarbezogenen Verbraucherschutz sowie den Tierschutz in der Landwirtschaft ein.

Keine der Maßnahmen ist derzeit speziell auf den demografischen Wandel in ländlichen Regionen gerichtet. Allerdings sind in einigen Programmen durchaus potenzielle Möglichkeiten enthalten, sich mit ihrer Hilfe den Herausforderungen des demografischen Wandels im ländlichen Raum stellen zu können. Von den elf großen Förderprogrammen bergen fünf Förderprogramme solche Möglichkeiten.

6.2.6 Städtebauförderung

Auch wenn die Städtebauförderung keine Gemeinschaftsaufgabe nach Art. 91a GG ist, macht die Art ihrer Finanzierung über Bund und Länder sie doch zu einem vergleichbaren Instrument. Rechtlich lässt sie sich aus Art. 104b GG ableiten, in dem Finanzhilfen des Bundes an die Länder geregelt sind. Aufgabe der Städtebauförderung ist insbesondere die Stärkung der Innenstädte und benachteiligter Stadtviertel.

Da der Sanierungsbedarf in den ostdeutschen Städten in den letzten 20 Jahren weitaus höher war, als in Westdeutschland, ist ein Großteil der Mittel in diesem Zeitraum nach Ostdeutschland geflossen. Die Städtebauförderung richtet sich auf alle Städte, unabhängig davon, ob diese in ländlichen Räumen oder in Verdichtungsräumen liegen. Zudem enthält besonders das Stadtumbauprogramm starke Bezüge zum demografischen Wandel. Aus diesen Gründen hat die Städtebauförderung eine Bedeutung im Rahmen dieser Studie.

Umgesetzt wird die Städtebauförderung über die fünf Programme

- Soziale Stadt für integrativ-offene Ansätze in benachteiligten Quartieren und sozialen Brennpunkten - auch im nicht-investiven Bereich und zur gesellschaftlichen Integration,
- Stadtumbau für die Anpassung an den demografischen und strukturellen Wandel,
- Städtebaulicher Denkmalschutz für den Erhalt historischer Stadtkerne und Stadtquartiere,
- das Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren für die Innenentwicklung,
- das Programm Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ befand sich zur Zeit der Erarbeitung des Berichts noch in der Vorbereitung. Es zielt stark auf das Thema dieser Studie, die Sicherung der Daseinsvorsorge in vom demografischen Wandel besonders betroffenen ländlichen Räumen. Das Finanzvolumen seitens des Bundes beträgt für 2010 18 Mio. €. Allerdings können an dieser Stelle noch keine Angaben über die Umsetzung des Programms in den Ländern gemacht werden.

Thesen

Um die Fördermöglichkeiten mit Bezug zu den Herausforderungen des demografischen Wandels zu identifizieren, wird die „Mainstream-Förderkulisse“ untersucht. Mit den Programmen der EU-Fonds sowie der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgaben und –programme, ergänzt um weitere Förderquellen auf Bundesebene und den entsprechenden Umsetzungsinstrumenten in den Ländern, werden die wichtigsten Förderinstrumente erfasst.

7. Vorgehen bei der Detailanalyse der Förderrichtlinien

Es konnte bisher gezeigt werden, dass der demografische Wandel in den peripheren ländlichen Räumen Nordostdeutschlands besonders deutliche Auswirkungen hat. Die Analyse der Förderkulisse hat allgemein ergeben, dass es eine Vielzahl von Programmen gibt, die sich auf die identifizierten Handlungsfelder des demografischen Wandels richten. Damit konnte jene Förderkulisse in den ostdeutschen Bundesländern erfasst werden, die eine grundsätzliche **Relevanz** in Bezug auf das Thema Demografie besitzt.

Mit dieser Zusammenstellung wird allerdings noch keine Aussage darüber getroffen, inwieweit die Förderprogramme konkret und spezifisch in mehreren Bereichen auf die Herausforderungen des demografischen Wandels ausgerichtet sind. Im Mittelpunkt steht von daher im Folgenden nunmehr die Frage, wie der notwendige Umbau der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen von der Förderkulisse im Einzelnen unterstützt werden kann. Um diese Frage zu beantworten, werden die als demografieaffin identifizierten Richtlinien einer Detailanalyse unterzogen.

Dazu wird zunächst der Begriff der „Daseinsvorsorge“ operationalisiert, in dem er in 13 Teilbereiche „zerlegt“ wird. Die Teilbereiche bilden alle Aspekte der Daseinsvorsorge ab, die in diesem Zusammenhang als demografiebezogen angesehen werden. Die Förderrichtlinien werden dahingehend analysiert, ob sie Inhalte enthalten, die sich auf einen oder mehrere Teilbereiche der Daseinsvorsorge richten. Damit wird geklärt, ob von der Förderung tatsächlich **Effekte** in Hinsicht auf die mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen zu erwarten sind.

Folgende 13 Teilbereiche der Daseinsvorsorge, für die die Fördermöglichkeiten untersucht werden, wurden für dieses Vorgehen definiert:

1. Wasserver- und Abwasserentsorgung

Die Dimensionierung von Einrichtungen der Wasserver- und Abwasserentsorgung ist direkt abhängig von der Zahl der angeschlossenen Einwohner. Gehen die Bevölkerungszahlen zurück, müssen die Infrastrukturen ggf. entsprechend angepasst werden.

2. Abfallentsorgung

Bei zurückgehenden Bevölkerungszahlen ist die wirtschaftliche Tragfähigkeit der kommunalen Dienstleistung „Abfallentsorgung“ in Frage gestellt. Förderung könnte hier helfen, die Kostendeckungslücke zu schließen.

3. Energieversorgung (Strom, Wärme, Gas)

Bei den leitungsgebundenen Infrastrukturen für die Strom-, Gas- und Wärmeversorgung hängt die Wirtschaftlichkeit von der Anzahl der angeschlossenen Haushalte ab. Es stellt sich die Frage, ob es praktische Lösungen gibt, die unter Einsatz von Fördermitteln entwickelt und implementiert werden können, um zurückgehende Bevölkerungszahlen auszugleichen.

4. ÖPNV einschließlich alternativer flexibler Bedienformen

Bereits heute wird der ÖPNV in ländlichen Räumen zu 80 % und mehr durch den Schülertransport geleistet. Der demografische Wandel führt über die Alterung der Bevölkerung einerseits zu steigenden Mobilitätsproblemen, andererseits schrumpft die Anzahl der potenziellen

Nachfrager. Hierauf muss mit flexiblen Bedienformen, wie Bürgerbus oder Anruf-Sammeltaxi reagiert werden. Die modellhafte Einführung solcher Angebote könnte über Förderung unterstützt werden.

5. Zugang zu moderner Kommunikationstechnologie

Der Zugang zu modernen Kommunikationstechnologien ist heute nahezu eine Grundvoraussetzung für die Teilnahme am öffentlichen Leben. Über das Internet angebotene Dienstleistungen können darüber hinaus physische Angebote ersetzen. Das ist insbesondere für ländliche Regionen im demografischen Wandel bedeutsam. Da die privatwirtschaftliche Versorgung mit Breitbandangeboten in dünn besiedelten Gebieten oft nicht wirtschaftlich ist, muss über Förderung die Kostendeckungslücke geschlossen werden. Älteren Menschen ohne Internetaffinität sollte der Zugang zu den Medien erleichtert werden.

6. Bildung/Ausbildung (Organisation der frühkindlichen, schulischen, vorberuflichen und beruflichen Ausbildung sowie der Weiterbildung)

Im Bereich Bildung sowie Kinder- und Jugendbetreuung muss flexibel auf Trends der regionalen Bevölkerungsentwicklung reagiert werden, da die Tragfähigkeit der Einrichtungen direkt von den Kinder- und Schülerzahlen abhängt. Fördermittel helfen dabei, diese Flexibilität in den räumlichen Voraussetzungen zu schaffen. Auch alternative Trägermodelle zur Absicherung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit von Bildungseinrichtungen sollten unterstützt werden können.

7. Gesundheitliche Infrastruktur einschließlich Prävention (Sport)

Das Thema von Infrastruktureinrichtungen für Gesundheit und Sport spielt einerseits bei einer älter werdenden Bevölkerung eine zunehmende Rolle, ist andererseits aber auch wichtiger Standortfaktor für jungen Menschen und Familien. Hier können Förderinstrumente helfen, eine Grundversorgung sicherzustellen.

8. Kultur

Das kulturelle Angebot, das auch das Vereinsleben umfasst, stellt einen wichtigen Bestandteil attraktiver und lebendiger ländlicher Räume dar. Dies gilt sowohl für Angebote für die Bewohner, als auch für Touristen.

9. Pflege und soziale Betreuung Älterer

Pflegebedarf und Vereinsamung werden in ländlichen Räumen bei einer weiter zunehmenden Alterung der Bevölkerung weiter ansteigen. Diesem erhöhten Bedarf müssen passende Angebote gegenübergestellt werden.

10. Bürgerschaftliches Engagement

Wenn öffentliche und private Dienstleistungsangebote aufgrund der geringeren Bevölkerungszahlen zurückgehen, dann könnte diese Lücke durch ein verstärktes bürgerschaftliches Engagement wieder geschlossen werden. Auch bürgerschaftliches Engagement muss jedoch finanziert werden, sei es in Form von Fortbildungen oder durch Sachkostenzuschüsse für Anschaffungen (z. B. Bürgerbus). Wichtig wäre in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, bei Förderprogrammen Eigenmittel durch unbare Eigenleistungen zu ersetzen.

11. Interkommunalität

Gehen die Bevölkerungszahlen zurück, werden einzelne Kommunen mit der Sicherung der Daseinsvorsorge zunehmend Probleme bekommen. Durch interkommunale Zusammenarbeit können die Handlungsspielräume der Städte und Gemeinden wieder erhöht werden. Fördermittel können zusätzliche Anreize bieten, diesen Weg zu gehen.

12. Sicherstellung Brand- und Katastrophenschutz

Im Fall von Bränden, Unfällen oder Katastrophen müssen die Helfer schnell vor Ort sein. In dünn besiedelten und sich weiter entleerenden Gebieten kann es hier zu Problemen kommen. Erforderlich werden ggf. Standortverlagerungen der Stützpunkte oder die Schaffung von innovativen Versorgungsmodellen.

13. Zugang zur öffentlichen Verwaltung

Geht die Bevölkerung zurück, droht sich auch die öffentliche Verwaltung aus Kostengründen aus der Fläche zurückzuziehen. Es stellt sich dann die Frage, wie der Bürger trotzdem einen einfachen und schnellen Zugang zu Leistungen der Verwaltung behalten kann. Dies kann z. B. über Internetportale, mobile Dienste oder multifunktional genutzte, temporär besetzte Bürgerbüros erfolgen.

Jede Förderrichtlinie, die bis hierher als grundsätzlich demografieaffin eingestuft wurde, wird nun auf ihren Bezug zu den 13 Teilbereichen der Daseinsvorsorge analysiert. Das Ergebnis der Analyse wird zunächst in einer einfachen Matrix festgehalten, in der jeder Teilbereich, der von dem Förderinstrument berührt wird, mit einem Kreuz gekennzeichnet wird. Die Richtlinien bilden dabei die Zeilen der Matrix, die Teilbereiche die Spalten.

Als Ergebnis erhält man einen Überblick über die Fördermöglichkeiten im Bereich der Daseinsvorsorge für die neuen Länder. Im dazu gehörenden Text werden die Gründe, die zur Einordnung der Richtlinien auf die Daseinsvorsorge gerichtet geführt haben, erläutert.

Der dann folgende letzte Bearbeitungsschritt hat zum Ziel, nach der Relevanz und der Effektivität der Förderkulisse ihre **Effizienz** in Bezug auf die Herausforderungen des demografischen Wandels zu prüfen. Dazu erfolgt eine qualitative Bewertung der Richtlinien, die auf folgende drei Fragestellungen eingegrenzt wird:

- Ist bei investiver Förderung von Infrastrukturen (z. B. Sanierung Kläranlage, Schule usw.) auch ein Umbau möglich (z. B. neue technologische Lösungen, Übergang zu dezentralen Systemen, Umnutzung von Gebäuden)?
- Existieren Fördermöglichkeiten für eine konzeptionelle Neuorganisation von Systemen der Daseinsvorsorge (z. B. ÖPNV, Bildung, Gesundheit, soziale Betreuung/Pflege)?
- Sind modellhafte Ansätze und Modellprojekte möglich?

Dieser letzte Analyse- und Bewertungsschritt setzt unmittelbar an der unter Kapitel 3.1 erfolgten Diskussion von auf den demografischen Wandel gerichteten Handlungsstrategien an. Es geht dabei insbesondere um die Frage, inwieweit die vorhandene Förderkulisse in der Lage ist, eine „Modernisierung“ der Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen zu unterstützen. Zur Erinnerung sei an dieser Stelle aus dem genannten Kapitel zitiert: „Modernisierung meint

in diesem Zusammenhang, neue Ansätze zu verfolgen, mit denen die Wirkung der Instrumente so verbessert werden kann, dass sie den speziellen Anforderungen in ländlichen Räumen gerecht werden“.

Die beiden noch verbleibenden Schritte der Detailanalyse – Untersuchung von Effektivität und Effizienz der Förderrichtlinien – werden im Folgenden für die einzelnen ostdeutschen Bundesländer getrennt dargestellt und erläutert.

Thesen

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels muss Förderung dabei helfen, die Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen zu sichern. Um herauszufinden, inwieweit die Förderkulisse dieses leistet, wird der Begriff „Daseinsvorsorge“ operationalisiert, in dem er in 13 Teilbereiche zerlegt wird. Förderrichtlinien müssen mindestens einem dieser Bereiche zuzuordnen sein, um als effektiv im Hinblick auf die Sicherung der Daseinsvorsorge zu gelten. Die spezifische Effizienz der Förderinstrumente wird anhand der Kriterien „Umbau von Infrastrukturen möglich“, „Neuorganisation von Systemen der Daseinsvorsorge möglich“ sowie „modellhafte Ansätze möglich“ bewertet.

8. Detailanalyse der für die neuen Länder relevanten Förderprogramme im Kontext der Teilbereiche der Daseinsvorsorge

8.1. Brandenburg

8.1.1. Zuordnung der Richtlinien zu den Teilbereichen

Richtlinien des OP EFRE

Richtlinie	Trinkwasser- ver- und Abwasser- entsorgung	Abfallentsor- gung	Energiever- sorgung (Strom, Wärme, Gas)	ÖPNV einschließlich alternat. flexibler Bedienformen	Zugang zu moderner Kommunika- tionstechno- logie	Bildung / Ausbildung	Gesundheits- liche Infra- struktur einschl. Prävention (Sport)	Kultur	Pflege und Betreuung Älterer	Förderung von Engage- ment	Interkommun- alität	Sicherung Brand- und Katastro- phenschutz	Zugang zur öffentlichen Verwaltung
Landesstraßenbauprogramm													
Richtlinie des MIR (MIL) zur Förderung von Investitionen für den ÖPNV (RiLi ÖPNV-Invest) Änderung der Richtlinie des MIR zur Förderung von Investitionen für den Öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (RiLi ÖPNV - Invest), Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) Vom 22. Januar 2010				x									
Fördergrundsätze des MWFK zum Kommunalen KulturInvestitionsprogramm (KKIP) 2007 - 2013								x					
Richtlinie des MLUV über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und öffentlichen Abwasserableitungs- und Abwasserbehandlungsanlagen vom 20.3.2008	x												
Richtlinie des MLUV über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und öffentlichen Abwasserableitungs- und Abwasserbehandlungsanlagen (nur in 15 Städten der Regionalen Wachstumskerne)													

Abschlussbericht zum Aufbau Ost-Projekt „Maßnahmen von Bund und neuen Ländern für eine abgestimmte Politik in ländlichen Regionen unter dem Aspekt des demografischen Wandels“

Richtlinie	Trinkwasser- ver- und Abwasser- entsorgung	Abfallentsor- gung	Energiever- sorgung (Strom, Wärme, Gas)	ÖPNV einschließlich alternat. flexibler Bedienformen	Zugang zu moderner Kommunikationstechno- logie	Bildung / Ausbildung	Gesundheits- liche Infra- struktur einschl. Prävention (Sport)	Kultur	Pflege und Betreuung Älterer	Förderung von Engage- ment	Interkomm- unalität	Sicherung Brand- und Katastro- phenschutz	Zugang zur öffentlichen Verwaltung
Richtlinie des MLUV über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Abfallwirtschaft, des Immissions- und Klimaschutzes (Förderrichtlinie Umweltschutz) vom 18.6.2008		x	x										
Richtlinie des MW "Impulsprogramm zur Förderung von Netzwerken des Verarbeitenden Gewerbes und der industrienahen Dienstleistungen in den Regionen Brandenburgs"													
Hochschulinvestitionsprogramm						x							
Fördergrundsätze des MWFK zu Wettbewerbs- und zukunftsfähige Hochschulen - Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur von Forschung und Entwicklung						x							
Fördergrundsätze des MWFK zu Zukunft durch Forschung – Investitionen für die Exzellenz der außerhochschulischen Forschung													
Fördergrundsätze des MLUV zu Zukunft durch Forschung – Investitionen für die Exzellenz der außeruniversitären Agrar- und Umweltforschung sowie Bildung im Land Brandenburg													
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung pädagogischer Entwicklungs- und Modellvorhaben im Bildungsbereich vom 19.05.08 (Richtlinie der InvestitionsBank des Landes Brandenburg)					x	x							
Richtlinie des MW zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der GA (GA-G)													

Abschlussbericht zum Aufbau Ost-Projekt „Maßnahmen von Bund und neuen Ländern für eine abgestimmte Politik in ländlichen Regionen unter dem Aspekt des demografischen Wandels“

Richtlinie	Trinkwasser- und Abwasserentsorgung	Abfallentsorgung	Energieversorgung (Strom, Wärme, Gas)	ÖPNV einschließlich alternat. flexibler Bedienformen	Zugang zu moderner Kommunikationstechnologie	Bildung / Ausbildung	Gesundheitliche Infrastruktur einschl. Prävention (Sport)	Kultur	Pflege und Betreuung Älterer	Förderung von Engagement	Interkommunalität	Sicherung Brand- und Katastrophenschutz	Zugang zur öffentlichen Verwaltung
Richtlinie des MW zur Förderung der Breitbandversorgung als Bestandteil der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - GRW - (GRW-I-Breitband) vom 29. Oktober 2009					x								
BFB Wachstumsfonds Brandenburg: Zuwendungsvertrag zwischen MW und ILB vom 05.03.2009 einschließlich des Prüfpfades, der Beteiligungsgrundsätze, der Indikatoren zur Messung der wirtschaftlichen Auswirkungen der BFB Wachstumsfonds Brandenburg GmbH													
Frühphasenfonds und KMU-Fonds: Finanzierungsgrundsätze zum Frühphasenfonds													
Richtlinie des MW zur Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien (REN-Programm) vom 15. 02.09			x										
Richtlinie des MW "Impulsprogramm zur Förderung von Netzwerken des Verarbeitenden Gewerbes und der industrienahen Dienstleistungen in den Regionen Brandenburg"													
Fördergrundsätze des MWFK zum Wissens- und Technologietransfer für Innovationen - Förderung von Wissenschaftseinrichtungen in Branchenkompetenzfeldern													
Richtlinie des MW zur Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur im Rahmen der GRW (GA-I)													
Fördergrundsätze des MWFK zu e-learning und e-knowledge - Förderung von Maßnahmen zur Stärkung eines innovationsorientierten Einsatz von Multimedia an brandenburgischen Hochschulen					x	x							

Richtlinien des OP ESF

Richtlinie	Trinkwasser- ver- und Abwasser- entsorgung	Abfallentsor- gung	Energiever- sorgung (Strom, Wärme, Gas)	ÖPNV einschließlich alternat. flexibler Bedienformen	Zugang zu moderner Kommunikationstechno- logie	Bildung / Ausbildung	Gesundheitli- che Infra- struktur einschl. Prävention (Sport)	Kultur	Pflege und Betreuung Älterer	Förderung von Engage- ment	Interkommuni- kalität	Sicherung Brand- und Katastro- phenschutz	Zugang zur öffentlichen Verwaltung
Richtlinie des MASGF zur Förderung der Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in KMU vom (24.07.08) 13.8.09						x							
Aufruf zur Einreichung von Konzepten für die Förderung der „EINSTIEGSZEIT“ von arbeitslosen Jugendlichen des MASGF						x							
Richtlinie des MASFF zur Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen vom 30.12.09													
Aufruf des MASGF für Gründerwerkstätten vom 2.1.07													
Richtlinie des MASGF zur Förderung von Ausbildungsverbänden und Zusatzqualifikationen im Rahmen der Berufsausbildung vom 7. 08.08						x							
Richtlinie des MLUV über die Gewährung von Zuwendungen für Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung (ÜA-Richtlinie) vom 12.11.08						x							
Richtlinie des MASGF zur Förderung von Kooperationen zwischen kleinen und mittleren Unternehmen in Qualifizierungsnetzwerken und in Arbeitgeberzusammenschlüssen im Land Brandenburg vom 05.02.08						x							
Aufruf des MASGF zur Einreichung von Anträgen zur Trägerschaft von Projekten „Akademie 50 plus“						x							
Regionalbudget: Beschäftigungsperspektiven eröffnen - Regionalentwicklung stärken Förderung auf Grundlage eines mit dem Antrag einzureichenden Konzeptes. Zwischen dem Zuwendungsempfänger und dem MASGF wird eine Zielvereinbarung abgeschlossen						x				x	x		

Richtlinien des EPLR

Richtlinie	Trinkwasser- ver- und Abwasser- entsorgung	Abfallentsor- gung	Energiever- sorgung (Strom, Wärme, Gas)	ÖPNV einschließlich alternat. flexibler Bedienformen	Zugang zu moderner Kommunikationstechno- logie	Bildung / Ausbildung	Gesundheitli- che Infra- struktur einschl. Prävention (Sport)	Kultur	Pflege und Betreuung Älterer	Förderung von Engage- ment	Interkommuni- tät	Sicherung Brand- und Katastro- phenschutz	Zugang zur öffentlichen Verwaltung
Richtlinie des MIL über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER Vom 13. November 2007, geändert am 2. September 2008, am 11. Februar 2009 und am 9. Dezember 2009						x	x	x	x	x	x		
Richtlinie des MLUV über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Flurbereinigung (FlurbFördRichtl) Vom 13. November 2007, zuletzt geändert am 09. September 2008													
Richtlinie des MLUV über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume vom 1. Juni 2009					x								
Richtlinie des MLUV über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum - Richtlinie ländliche Berufsbildung (Lbb-Richtlinie) vom 24. Oktober 2007						x							
Richtlinie des MLUV über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen vom 29.10.2007, zuletzt geändert am 25.8.2009													

Städtebauförderung

Richtlinie	Trinkwasser- und Abwasserentsorgung	Abfallentsorgung	Energieversorgung (Strom, Wärme, Gas)	ÖPNV einschließlich alternat. flexibler Bedienformen	Zugang zu moderner Kommunikationstechnologie	Bildung / Ausbildung	Gesundheitliche Infrastruktur einschl. Prävention (Sport)	Kultur	Pflege und Betreuung Älterer	Förderung von Engagement	Interkommunalität	Sicherung Brand- und Katastrophenschutz	Zugang zur öffentlichen Verwaltung
Städtebauförderungsrichtlinien des MIR (jetzt MIL) (StBauFR) vom 9. Juli 2009	x	x	x			x		x	x	x		x	x

Übersicht der analysierten Richtlinien

Richtlinie	Kennzeichen
Richtlinie des MIR (MIL) zur Förderung von Investitionen für den ÖPNV (RiLi ÖPNV-Invest) vom 25.7.2007 Änderung dieser Richtlinie durch Erlass des MIL vom 22. Januar 2010	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss 50 - 90 % % - Förderbereich: Verkehrswege der Eisenbahnen, Straßenbahnen und Anlagen von O-Bussen, Zugangs- und Verknüpfungs- und Informationsstellen des ÖPNV - Förderberechtigte: Kommunen, Eisenbahninfrastrukturunternehmen
Fördergrundsätze des MWFK zum Kommunalen Kulturinvestitionsprogramm (KKIP) 2007 - 2013	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss 50 % - Förderbereich: Kulturinvestitionen - Förderberechtigte: Kommunen, Landkreise, öffentl. bzw. gemeinnützige Verein und Gesellschaften
Richtlinie des MLUV über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Abfallwirtschaft, des Immissions- und Klimaschutzes (Förderrichtlinie Umweltschutz)	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss 55 - 75 % - Förderbereich: Abfallwirtschaft - Förderberechtigte: Gemeindeverbände, kommunale Zweckverbände, Kommunale Unternehmen, KMU
Hochschulinvestitionsprogramm	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss bis 75 % - Förderbereich: Bildung, Forschung - Förderberechtigte: Hochschulen
Fördergrundsätze des MWFK zu wettbewerbs- und zukunftsfähige Hochschulen - Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur von Forschung und Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss bis 75 % - Förderbereich: Bildung, Forschung - Förderberechtigte: Hochschulen, Gemeinnützige Einrichtungen zur Förderung von Forschung und Entwicklung
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung pädagogischer Entwicklungs- und Modellvorhaben im Bildungsbereich vom 19.05.08	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss bis 70 % - Förderbereich: Bildung, Weiterbildung - Förderberechtigte: Kommunen, Landkreise, kreisfreie Städte, Zweckverbände, freie Schulträger, Träger von Weiterbildungseinrichtungen
Richtlinie des MW zur Förderung der Breitbandversorgung als Bestandteil der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - GRW - (GRW-I-Breitband) vom 29.10.2009	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss o. Darlehen bis 90 % - Förderbereich: Wirtschaftsnaher Infrastruktur und Zugang zu moderner Kommunikationstechnologie - Förderberechtigte: Kommunen
Richtlinie des MW zur Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien (REN-Programm) vom 15. 02.09	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss bis 70 % - Förderbereich: Wirtschaft, Erneuerbare Energien - Förderberechtigte: Kommunen, Landkreise, KMU, Unternehmen (Bei Förderung mit reinen Landesmitteln im Einzelfall auch natürliche Personen u. Vereine)
Fördergrundsätze des MWFK zu e-learning und e-knowledge - Förderung von Maßnahmen zur Stärkung eines innovationsorientierten Einsatz von Multimedia an brandenburgischen Hochschulen	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss bis 75 % - Förderbereich: Bildung und Weiterbildung - Förderberechtigte: Hochschulen
Richtlinie des MLUV über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und öffentlichen Abwasserabläufs- und Abwasserbehandlungsanlagen vom 20.3.2008 auf der Grundlage der GAK	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss 55 - 70 % - Förderbereich: Öffentliche Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen - Förderberechtigte: Aufgabenträger der öffentlichen Trinkwasserversorgung bzw. der öffentlichen Abwasserentsorgung
Richtlinie des MASGF zur Förderung der Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in KMU vom (24.07.08) 13.8.09	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss bis 80 % (Kinderbetreuung bis 100 %) - Förderbereich: Bildung, Weiterbildung - Förderberechtigte: KMU oder von ihnen beauftragte Bildungsträger
Aufruf zur Einreichung von Konzepten für die Förderung der „EINSTIEGSZEIT“ von arbeitslosen Jugendlichen des MASGF	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss bei Qualifizierung bis 70 % - Förderbereich: Bildung, Weiterbildung - Förderberechtigte: KMU, Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Jugendliche
Richtlinie des MASGF zur Förderung von Ausbildungsverbänden und Zusatzqualifikationen im Rahmen der Berufsausbildung vom 7. 08.08	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss 4,2 bis 6,0 TEUR/ Auszubildender - Förderbereich: Bildung, Weiterbildung - Förderberechtigte: Unternehmen oder Bildungsträger

Richtlinie	Kennzeichen
Richtlinie des MLUV über die Gewährung von Zuwendungen für Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung (ÜA-Richtlinie) vom 12.11.08	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss bis 350 EUR je Teilnehmer und Woche - Förderbereich: Bildung - Förderberechtigte: Unternehmen oder Bildungsträger
Richtlinie des MASGF zur Förderung von Kooperationen zwischen kleinen und mittleren Unternehmen in Qualifizierungsnetzwerken und in Arbeitgeberzusammenschlüssen im Land Brandenburg vom 05.02.08	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss bis 350 EUR je Teilnehmer und Woche - Förderbereich: Bildung - Förderberechtigte: Unternehmen oder Bildungsträger
Aufruf des MASGF zur Einreichung von Anträgen zur Trägerschaft von Projekten „Akademie 50 plus“	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss bis 8,1 EUR je Teilnehmerstunde - Förderbereich: Bildung - Förderberechtigte: Vereine, Bildungsträger
Regionalbudget: Beschäftigungsperspektiven eröffnen - Regionalentwicklung stärken (Förderung auf Grundlage eines Konzeptes. Zwischen Zuwendungsempfänger und MASGF wird Zielvereinbarung abgeschlossen)	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss bis 70 % - Förderbereich: Bildung, Engagement - Förderberechtigte: Landkreise
Richtlinie des MIL über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER Vom 13. November 2007, geändert am 2. September 2008, am 11. Februar 2009 und am 9. Dezember 2009	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss von 30, 45 bis 75 % - Förderbereich: ÖPNV, Bildung, Gesundheitliche Infrastruktur, Sport, Kultur, Pflege und Betreuung Älterer, Engagement, interkommunale Zusammenarbeit - Förderberechtigte: Kommunen, Landkreise, Vereine, Unternehmen
Richtlinie des MLUV über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume vom 1. Juni 2009	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss bis zu 90 % max. 200 000 Euro pro Einzelmaßnahme - Förderbereich: Kommunikationstechnologie - Förderberechtigte: Kommunen,
Richtlinie des MLUV über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum - Richtlinie ländliche Berufsbildung (LBb-Richtlinie) vom 24. Oktober 2007	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss bis zu 85 % - Förderbereich: Bildung, Weiterbildung - Förderberechtigte: Bildungsanbieter
Städtebauförderungsrichtlinien des MIR (jetzt MIL) (StBauFR) vom 9. Juli 2009	<ul style="list-style-type: none"> - Zuwendungshöhe in den einzelnen Programmbereichen - Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen: bis 66,6% - Städtebaulicher Denkmalschutz bis 80 % - Maßnahmen der sozialen Stadt bis 66,6% - Maßnahmen der sozialen Stadt bis 66,6% - Aufwertung innerhalb des Stadtumbaus bis 66,6 % - Wohngebäudeabriss bei Leerstand bis 100 % - Rückführung städtischer Infrastruktur bis 90 % - Wohngebäudesicherung bei Leerstand bis 100 % - Aktive Stadtzentren bis 66,6%

8.1.2. Darstellung der Fördermöglichkeiten für die Teilbereiche

Die Städtebauförderung fördert mit Unterstützung des Bundes städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die gebietsbezogene städtebauliche Missstände in der Gemeinde beheben oder mildern oder die die Entwicklung von Teilen der Gemeinde fördern. Dies beinhaltet die Möglichkeit der Herstellung, der Änderung und des Rückbaus von öffentlichen Erschließungsanlagen ebenso wie die Erneuerung von Gebäuden für Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen. Mittels dieser Maßnahmen ergeben sich Effekte für mehrere Teilbereiche der Daseinsvorsorge.

Teilbereich Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung

Fördermöglichkeiten zur Anpassung in diesem Teilbereich der Daseinsvorsorge gibt es in Brandenburg

- im Rahmen der Städtebauförderung und des OP EFRE vor allem in den Städten der Regionalen Wachstumskern sowie
- im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in den ländlichen Regionen für Maßnahmen der kommunalen Wasserversorgung und Abwasserableitung und -behandlung.
- Die Zuwendungen im Rahmen der GAK sollen auch die Schaffung größerer und wirtschaftlicherer Strukturen der Trinkwasserver- bzw. Abwasserbeseitigung unterstützen, soweit dies aus Sicht des Landes sinnvoll ist. Vorhaben der Wasserversorgung werden zur Sicherung der Daseinsvorsorge der Bevölkerung gefördert. Zuwendungsvoraussetzung ist die Berücksichtigung der demografischen Entwicklung. Vorhaben der Abwasserbeseitigung werden zur Erfüllung internationaler und nationaler Vorgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer gefördert. In jedem Fall sind auch dezentrale Lösungen der Abwasserentsorgung zu prüfen.

Die landespolitischen Zielstellungen sind bei der Förderung in diesem Bereich insgesamt darauf gerichtet, die Auswirkungen des demografischen Entwicklung maßnahmebezogen zu berücksichtigen und die Möglichkeiten zur Erhaltung und Schaffung stabiler wirtschaftlicher Strukturen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung auszuschöpfen. In diesem Sinne werden Projektträger und deren Vorhaben als besonders förderwürdig eingeschätzt, wenn sie den Beitritt, die Fusion und Kooperation von wirtschaftlich schwächeren Aufgabenträgern in größere/n Einheiten unterstützen (Höherer Fördersatz möglich).

In Brandenburg unterstützt entsprechend der Städtebauförderungsrichtlinien des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung (StBauFR) über Zuschüsse die Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen. Dies bezieht sich auch auf Anlagen für Zwecke der Zuleitung von Wasser und zur Ableitung von Abwasser, zur Beseitigung fester Abfallstoffe sowie Anlagen und Vorkehrungen gegen Naturgewalten und schädliche Umwelteinwirkungen.

Teilbereich Abfallentsorgung

Fördermöglichkeiten der Abfallentsorgung ergeben sich im Land Brandenburg aus der mit Hilfe des EFRE unterstützten Förderung von Maßnahmen der Abfallwirtschaft, des Immissi-

ons- und Klimaschutz (Förderrichtlinie Umweltschutz) sowie aus der Städtebauförderung (Förderung von Anlagen zur Beseitigung fester Abfallstoffe). Neben den „reinen“ Umweltschutzvorhaben können für die Daseinsvorsorge kommunale Maßnahmen der Abfallwirtschaft zur Optimierung mechanisch-biologischer Abfallbehandlungsanlagen mit dem Ziel einer effizienteren Abtrennung verwertbarer, insbesondere heizwertreicher, Abfallbestandteile dienen. Des Weiteren werden Sicherungs- und Rekultivierungsmaßnahmen zum geordneten Abschluss von Altdeponien unterstützt, was durchaus auch einer besseren Daseinsvorsorge und Lebensqualität entspricht.

Generell sind Folgen und Erfordernisse der demografischen Entwicklung zu berücksichtigen (Bevölkerungszahl, -dichte und -struktur). Auswirkungen der demografischen Veränderungen auf das jeweilige Projekt sind abzuschätzen, insbesondere dessen dauerhafte wirtschaftliche Tragfähigkeit.

Teilbereich Energieversorgung (Strom, Wärme, Gas)

Im Handlungsfeld Energieversorgung ergeben sich in Brandenburg Möglichkeiten der Unterstützung der Daseinsvorsorge durch

- die Förderung von Maßnahmen der Abfallwirtschaft, des Immissions- und Klimaschutzes (Förderrichtlinie Umweltschutz) mit Hilfe des EFRE,
- die Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien (REN-Programm) mit Hilfe des EFRE und
- die Städtebauförderung (Förderung von Anlagen für Zwecke der Beleuchtung, zur Zuleitung von Elektrizität, Gas oder Wärme).

Alle drei Fördermöglichkeiten sind flächendeckend möglich - es besteht keine Konzentration auf ländliche Räume. Die Städtebauförderung wird obendrein zunehmend auf Städte der regionalen Wachstumskerne fokussiert.

Die im Handlungsfeld Abfallentsorgung bereits beschriebene Richtlinie Umweltschutz zielt darauf ab, heizwertreiche Abfallbestandteile zu trennen und Ersatzbrennstoffe herzustellen.

Das REN-Programm ist gerichtet auf eine bessere Energieeffizienz und einen steigenden Anteil erneuerbarer Energien durch Nutzung vorhandener Biomasse, Erdwärme, Wasserkraft und Sonnenenergie. Insbesondere innovative Technologien zur Nutzung der erneuerbaren Energien und zur rationellen Energieanwendung und Energiespeicherung sollen dies ermöglichen. Vorbereitet und begleitet werden kann dieser Prozess durch die Erarbeitung von Energiekonzepten und -studien, Energieberatung für Industrie und Gewerbe und durch Veranstaltungen, die der Umsetzung der energiepolitischen Ziele des Landes dienen.

Darüber hinaus sollen durch Investitionen der gewerblichen Wirtschaft in den Bereichen Energieeffizienz und Technologieentwicklung eine Reduzierung der Umweltbelastung durch Kohlendioxid, Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid und Feinstaub erreicht werden. Mit Hilfe von Pilot- und Demonstrationsprojekten für neue Technologien und Verfahren sowie Konzepten, Programmen, Studien und Veranstaltungen zur Kommunikations- und Motivationsstrategie soll die Zielerreichung unterstützt werden.

Teilbereich ÖPNV einschließlich alternativer Bedienformen

Maßnahmen dieses Bereiches können in Brandenburg unterstützt werden aus der Förderung von Investitionen für den ÖPNV (RiLi ÖPNV-Invest) mit Hilfe des EFRE. Unterstützt werden Investitionsvorhaben des ÖPNV in Verkehrswegen der Eisenbahnen, Straßenbahnen und Stromversorgungsanlagen von Oberleitungsbussen (Eberswalde), in Zugangs- und Verknüpfungsstellen des ÖPNV sowie fahrgastbezogene Informations- und Vertriebssysteme. Die Vorhaben sind an den Erfordernissen des demografischen Wandels auszurichten, um die wirtschaftliche Tragfähigkeit langfristig sicherzustellen.

Alternative Bedienformen des ÖPNV wurden in den vergangenen Jahren als Modell- und Pilotprojekte im Zusammenwirken mit dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg, regionalen Verkehrsbetrieben und z. T. bei wissenschaftlicher Begleitung des Zentrums Technik und Gesellschaft der Technischen Universität Berlin erprobt. So konnten bis 2006 in sechs LEADER-Regionen Brandenburgs dafür Mittel aus der Gemeinschaftsinitiative LEADER plus genutzt werden⁴ (Ergebnisse unter: <http://www.mobikult.de/berichte.html>). Ebenfalls im Zeitraum von 2004 bis 2006 wurden erste Bürgerbusprojekte („Bürger fahren für Bürger“) unterstützt, so der Bürgerbus Gransee (Projekt Impuls 2005, das vom BMBF unterstützt wurde) sowie der Bürgerbus Belzig⁵ (u. a. LEADER+-Projekt 2006) und Rufbuslinien der Verkehrsgesellschaft Belzig mbH.

Teilbereich Zugang zu moderner Kommunikationstechnologie

In diesem Handlungsfeld können folgende Unterstützungen in Anspruch genommen werden, die sowohl für die Berücksichtigung wirtschaftlicher Interessen als auch für die Daseinsvorsorge in peripheren ländlichen Regionen relevant sind und oft die Voraussetzung für neuartige Ansätze in fast allen Teilbereichen der Daseinsvorsorge bilden.

- Mit Hilfe des EFRE und im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ können durch das MW über die InvestitionsBank des Landes Brandenburg seit Herbst 2009 Projekte der Breitbandversorgung unterstützt werden. Damit sollen durch die Schaffung einer zuverlässigen Breitbandinfrastruktur die Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in bislang unterversorgten Regionen ermöglicht und zielgerichtet und vorrangig förderfähige Betriebe in den GRW-Fördergebieten unterstützt werden.
- Mit Hilfe des EFRE können durch das MBS über die InvestitionsBank des Landes Brandenburg pädagogische Entwicklungs- und Modellvorhaben im Bildungsbereich gefördert werden. Zielgruppe sind ältere Schüler, die für ein Studium und veränderte Anforderungen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes besser vorbereitet werden sollen. U. a. können Investitionen zur Umsetzung pädagogischer Entwicklungs- und Modellvorhaben zur Erweiterung von Angebotsformen und Stärkung der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen im Bereich der Weiterbildung und zur Verbesserung der IT-Kompetenz der Schüler (Ergän-

⁴ Federführender Kooperationspartner war die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Wirtschaftsraum Schraden e.V. Weitere Projektpartner waren die LAG Märkische Schweiz e.V., die LAG Wald- und Heide e.V., die LAG Fläminghavel e.V., die LAG Strittmatter-Land e.V. und die LAG in der Region Naturpark Westhavelland e.V.

⁵ http://www.buergerbus-hoherflaeming.de/index.php?option=com_frontpage&Itemid=1

- zung der IT-Ausstattung von Schulen, die zu einer Studienberechtigung führen) und zur Anpassung beruflicher Bildungsgänge an veränderte Anforderungen unterstützt werden.
- Ebenfalls mit Hilfe des EFRE kann das MWFK an Hochschulen den innovationsorientierten Einsatz von Multimedia unterstützen, um so neuartige multimediale Studiengänge, digitale Bibliotheken, multimediale Lehr- und Lernformen, ausdrücklich auch durch orts- und zeitungebundene Fort- und Weiterbildungsangebote für die kleinteilig strukturierte Wirtschaft und die Nutzer aus peripheren Regionen Brandenburgs zu ermöglichen. Angestrebt werden auch hochschul-übergreifende Kooperationen durch die gemeinsame Entwicklung und Übernahme multimediale Studienmodule.
 - Ausnahmslos ländliche Regionen profitieren seit 2009 von der mit Hilfe des ELER im Rahmen einer Richtlinie des MLUV (jetzt MIL) ermöglichten Förderung der Breitbandversorgung, deren finanzielles Volumen ab 2010 beträchtlich erhöht werden soll. Zuverlässige, erschwingliche und hochwertige Breitbandinfrastruktur in ländlichen Räumen soll die Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in unterversorgten Gebieten ermöglichen. Damit soll ihre Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Zugleich bieten schnellere Internetverbindungen wichtige technische Voraussetzungen für neuartige Herangehensweisen in anderen Bereichen der Daseinsvorsorge, so z. B. in der medizinischen Versorgung, bei der Teilhabe an Bildungsangeboten, der Verbesserung der internetgestützten Erreichbarkeit von Verwaltungen oder Versorgung der Einwohner. Diese Vorhaben sollen an den Erfordernissen des demografischen Wandels ausgerichtet sein und nachhaltig zur Entwicklung des ländlichen Raums beitragen.

Teilbereich Bildung und Ausbildung

Die Bereiche Bildung und Ausbildung finden Berücksichtigung in den Richtlinien, die mit Hilfe der drei EU-Fonds EFRE, ESF und ELER verwirklicht werden können. Über die Maßnahmen der Städtebauförderung wird die Erneuerung von Gebäuden für Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen unterstützt. Dies umfasst die Einrichtungen, die eine Gemeinde oder an deren Stelle ein anderer Träger schafft, um die soziale, kulturelle oder verwaltungsmäßige Betreuung der Bewohner zu gewährleisten. Dazu gehören zum Beispiel Schulen, Schulsportanlagen, Schulsportaußenanlagen, Kindergärten, Kinderbetreuungseinrichtungen, Altenbegegnungsstätten, kommunale Verwaltungsgebäude etc.

Insbesondere der ESF dient in Brandenburg in vielfältiger Art und Weise der Bildung und Weiterbildung - mindestens sieben Richtlinien sind ausgerichtet auf die Kompetenzentwicklung der Beschäftigten in Unternehmen, die Unterstützung des Berufseinstiegs junger Menschen, die Verbesserung der sozialen Teilhabe der Menschen aller Altersstufen. Mehrere Förderangebote bemühen sich um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, in dem während der Qualifizierungszeit die Kosten für die Kinderbetreuung getragen werden.

- Die Förderung der Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ermöglicht die Qualifizierung von Beschäftigten und des Managements auf Basis betrieblicher Qualifizierungsbedarfe, die Qualifizierung in spezifischen Themenfeldern und einen Personalcheck für Fachkräftesicherung.
- Um die nachhaltige Eingliederung von arbeitslosen Jugendlichen mit abgeschlossener Berufsausbildung in den Arbeitsmarkt zu verbessern soll die Förderung der „EINSTIEGSZEIT“ von 300 arbeitslosen Jugendlichen auf die Erschließung von Beschäftigungsmög-

lichkeiten in Brandenburger Unternehmen (vor allem in Kleinstunternehmen mit bis 9 Arbeitsplätzen) gerichtet werden.

- Da gerade in ländlichen Regionen Brandenburgs Kleinstunternehmen überwiegen, die oft allein nicht die Voraussetzungen für eine Ausbildung junger Fachleute haben, kann die Förderung von Ausbildungsverbänden und Zusatzqualifikationen im Rahmen der Berufsausbildung diesen Nachteil wirksam ausgleichen. Die Ausbildungsverbände orientieren auf eine sehr konkrete Berücksichtigung des Fachkräftebedarfs, da infolge des demografischen Wandels die Zahl der erwerbsfähigen Bevölkerung weiter abnehmen wird.
- Einem ähnlichen Ansatz entspricht die mit Hilfe des ESF durch das MLUV (jetzt MIL) angebotene Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen Ausbildung in der Agrarwirtschaft. Dadurch werden wesentliche Beiträge zur Fachkräftesicherung der Agrarunternehmen in ländlichen Regionen und - bezogen auf den Jugendlichen - zur Daseinsvorsorge und Verbesserung der Chancen junger Menschen auf dem Arbeitsmarkt geleistet.
- Mit Hilfe des ESF werden die Weiterbildung von Beschäftigten und die Wirtschaftlichkeit alternativer Trägermodelle auch bei Kooperationen zwischen kleinen und mittleren Unternehmen in Qualifizierungsnetzwerken und in Arbeitgeberzusammenschlüssen⁶ unterstützt.
- Bei der ESF-Förderung von Projekten „Akademie 50plus“ gibt es bereits seit mehreren Jahren gute Erfahrungen in Brandenburg, eine Strategie des aktiven Alterns zu entwickeln, um die Menschen, insbesondere die über 60-Jährigen, länger in Arbeit zu halten und den Zugang vor allem der älteren Arbeitskräfte zur Weiterbildung zu verbessern.
- Seit 2007 wird jährlich aus Mitteln des ESF in Brandenburg jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt ein Regionalbudget zur Verfügung gestellt, um selbständig und nach eigenen regionalen Erfordernissen Förderangebote für Arbeitslose, insbesondere für Langzeitarbeitslose entwickeln und durchführen zu können. Die Verantwortlichen in den Regionen haben damit auch für den Teilbereich Bildung und Weiterbildung der Daseinsvorsorge neue weit reichende Gestaltungs- und Handlungskompetenz erhalten.

Über die oben angeführten sieben Richtlinien hinaus sind eine Reihe weiterer Richtlinien und Aufrufe mit Hilfe des ESF auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung in den Unternehmen und die Entwicklung anderer gesellschaftlicher Bereiche gerichtet - meist beinhalten sie aber auch Bildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten.

Mit Hilfe des EFRE können - wie bereits im Teilbereich Zugang zu moderner Kommunikationstechnologie beschrieben - durch das MBS über die InvestitionsBank des Landes Brandenburg pädagogische Entwicklungs- und Modellvorhaben im Bildungsbereich und damit ältere Schüler, die für ein Studium und veränderte Anforderungen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes besser vorbereitet werden sollen, gefördert werden.

Bedeutsam für die orts- und zeitunabhängige Wahrnehmung von Bildungs- und Weiterbildungsangeboten ist die EFRE-Förderung von e-learning und e-knowledge, also von Vorhaben zur Stärkung des Einsatzes von Multimedia an brandenburgischen Hochschulen. Ausdrücklich sind diese Fort- und Weiterbildungsangebote für die kleinteilig strukturierte Wirtschaft und die Nutzer aus peripheren Regionen Brandenburgs vorgesehen.

⁶ Da die Qualifizierungsnetzwerke dem Teilbereich Aus- und Weiterbildung der Daseinsvorsorge dienen, werden nur sie hier näher betrachtet. Die in Deutschland noch sehr selten anzutreffenden Arbeitgeberzusammenschlüsse dienen mehr dem abgestimmten zwischenbetrieblichen Personaleinsatz.

Darüber hinaus können mit Hilfe des EFRE über zwei weitere Richtlinien die Hochschulen des Landes Brandenburg unterstützt werden, die auch in die ländlichen Regionen hineinwirken und eine große Bedeutung für die Attraktivität der Regionen für ihre Einwohner, Gäste und ansiedlungswillige Unternehmen haben. Das „Hochschulinvestitionsprogramm“ des MWFK und die „Fördergrundsätze des MWFK zu Wettbewerbs- und zukunftsfähige Hochschulen - Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur von Forschung und Entwicklung“ sind ausgerichtet auf die Ausschöpfung der Potenziale der Wissenschafts- und Forschungsstruktur zur Stärkung der Wirtschaft, die Förderung des Qualifikationsniveaus und der Informationsgesellschaft.

Aus Mitteln des ELER werden über zwei Förderrichtlinien Vorhaben der Bildung und Weiterbildung ausnahmslos im ländlichen Raum Brandenburgs verwirklicht. Zum einen können Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft tätig sind, unterstützt werden. Zum anderen werden im Rahmen der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER (Abschnitt B der Richtlinie) Vorhaben der Bildung und Information umgesetzt. In diesen Bildungs- und Informationsveranstaltungen können Wirtschaftsakteure, Existenzgründer und andere lokale Akteure, junge Menschen in für die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft erforderlichen Fertigkeiten (Tourismus, Freizeitgestaltung, Umweltdienste, Herstellung von Qualitätsprodukten, traditionelle ländliche Fertigkeiten) sowie Gäste-, Natur- und Landschaftsführer qualifiziert werden.

Darüber hinaus sind Informationsmaßnahmen zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit regionaler Partnerschaften, Vorhaben zur Akzeptanzsteigerung in Natura-2000-Gebieten und von ehrenamtlichen Aktivitäten sowie die Verbreitung von Informationen mit Hilfe moderner Informations- und Kommunikationstechnologien möglich.

Teilbereich gesundheitliche Infrastruktur einschließlich Prävention (Sport)

Gesundheitliche Infrastruktur im ländlichen Raum Brandenburgs kann mit Hilfe des ELER im Rahmen der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER unterstützt werden. Fördermittel werden vor allem für die Herrichtung von Arztpraxen und gemeinschaftlich betriebene medizinische Einrichtungen bereitgestellt, um vor allem für jüngere Ärzte in den ländlichen Regionen Anreize der Etablierung und Verbesserung der medizinischen Versorgung zu schaffen. Über 50 Prozent aller ambulant tätigen Ärzte und Psychotherapeuten in Brandenburg arbeiten bereits heute in kooperativen Strukturen wie Ärztehäusern, Gemeinschaftspraxen und Medizinischen Versorgungszentren.

Im November 2007 schlossen der Landessportbund und das Brandenburger Landwirtschaftsministerium eine Vereinbarung zur Förderung von Sportvereinen auf dem Lande. Ziel ist es, der Abwanderung junger und qualifizierter Menschen aus den ländlichen Regionen entgegen zu wirken, attraktive Sport- und Freizeitangebote für Jugendliche zu schaffen, die Vereinsarbeit in den Dörfern zu stärken und rechtsextremistische Handlungen zu unterbinden. Unterstützt werden die Vorhaben als Einrichtungen zur Sicherung einer Grundversorgung im ländlichen Raum mit Hilfe des ELER im Rahmen Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER. Jährlich fließen ca. 2 Mio. Euro in die Förderung von Sportstätten in ländlichen Orten.

Mit Hilfe von ILE- und LEADER-Mitteln wurden in den vergangenen Jahren auch erheblich Anstrengungen unternommen, um das touristische Wegenetz auszubauen und dadurch neben der Tourismusförderung auch die Möglichkeiten der Gesundheitsprävention zu unterstützen.

Eine Förderung von Investitionen in die gesundheitliche Infrastruktur insbesondere die Erneuerung und Modernisierung von (Schul-)Sportanlagen ist auch möglich im Rahmen der Maßnahmen der Städtebauförderung (siehe auch Teilbereich Bildung und Ausbildung).

Teilbereich Kultur

Kulturelle Aspekte finden in Brandenburg Beachtung bei der Förderung der Städtebauförderung, mit Hilfe des ELER im Rahmen der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und LEADER sowie mit Hilfe des EFRE in einem gesonderten kommunalen Kulturinvestitionsprogramm (KKIP).

Mit Hilfe des ELER besteht die Möglichkeit, auf der Grundlage der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER (Abschnitt E. der Richtlinie) Vorhaben zur Entwicklung und Gestaltung von ländlichen Räumen mit hohem Kultur- und Naturwert und zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des Kulturerbes zu unterstützen. Die historisch gewachsenen Siedlungsstrukturen und typischen Dorfformen Brandenburgs sind bedeutsam für die Ausprägung der Lebensqualität und regionalen Identifikation der Bevölkerung ländlicher Regionen. Beachtenswert sind zahlreiche dorfbildprägende Gebäude und Gebäudeensembles.

Im Sinne der Daseinsvorsorge werden inzwischen vielfältige Initiativen im Teilbereich Kultur unterstützt, die gleichzeitig oft auch in andere Teilbereiche ausstrahlen, wie z. B. zur Unterstützung des Vereinslebens, von Treffpunkten für Jugendliche oder Senioren bis hin zu Räumlichkeiten für Serviceleistungen. In diesem Zusammenhang erfolgte in den letzten Jahren oft auch eine Hinwendung zur multifunktionellen (Um-)Nutzung von Gebäuden z. B. als Dorfgemeinschaftszentren, deren ursprüngliche Nutzung hinfällig wurde. Viele dieser umgenutzten Gebäude sind inzwischen die Heimstatt vielfältigen Engagements der Dorfbewohner.

Mit Hilfe des EFRE können die Kommunen oder Landkreise Brandenburgs über das Kommunale Kulturinvestitionsprogramm (KKIP) investive Bau- und Ausstattungs-Vorhaben zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur im Kulturbereich sowie zur Verbesserung der touristischen Erschließung kultureller Einrichtungen gefördert werden. Damit können sie neben einer besseren Daseinsvorsorge auch den Gästen der Region ein besseres Angebot sichern. Im kommunalen Kulturinvestitionsprogramm 2000 - 2006 war das KKIP eine der Finanzierungsquellen für die Finanzierung von kulturtouristisch relevanten Investitionen.

Über die Städtebauförderung erfolgt eine Unterstützung von Baumaßnahmen an Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen und damit u. a. an Anlagen und Einrichtungen, die der Sicherstellung der kulturellen Betreuung der Einwohner dienen (siehe auch Teilbereich Bildung und Ausbildung). Auch Kunst im öffentlichen Raum wird mit Städtebaufördermitteln unterstützt.

Teilbereich Pflege und Betreuung Älterer

In diesem in seiner Bedeutung wachsenden Teilbereich der Daseinsvorsorge besteht die Möglichkeit im ländlichen Raum mit Hilfe des ELER über die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER Unterstützung zu geben. Sowohl Kommunen, Wohlfahrtsverbände als auch private Akteure engagieren sich stärker, um altersgerechte Wohn-, Pflege- und Betreuungsangebote zu verwirklichen. So entstanden z. B. in mehreren Regionen mit Hilfe des ELER aber auch durch andere Initiativeförderungen wie z. B. des Bundesfamilienministeriums Mehrgenerationenhäuser, um das Zusammenleben der Generationen und die gegenseitige Unterstützung zu fördern⁷.

Durch die Städtebauförderung erfolgt eine Unterstützung von Baumaßnahmen an Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen und damit u. a. in Altenbegegnungsstätten (siehe auch Teilbereich Bildung und Ausbildung).

Teilbereich Förderung von Engagement

Mit Hilfe des ESF kann in den meisten auf die Qualifizierung gerichteten Förderungen stets auch der Förderung des Engagements entsprochen werden. In den Fördertatbeständen wird dies oft ausdrücklich ermöglicht. Insbesondere die Förderung im Rahmen des oben bereits beschriebenen Regionalbudgets „Beschäftigungsperspektiven eröffnen - Regionalentwicklung stärken“ beinhaltet Vorhaben zur Anregung von Akteurskooperationen und Netzwerkbildung vor Ort.

In den ländlichen Regionen Brandenburgs bietet insbesondere die Förderung des ELER über die Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und LEADER die Möglichkeit der Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement. Dies kann sowohl durch investive Förderung, in dem materielle Voraussetzungen für das Wirken von Vereinen und Interessengruppen geschaffen werden, als auch durch die Unterstützung partnerschaftlich organisierter Beteiligung erfolgen. So z. B. in ILE-Regionalbeiräten, in Lokalen Aktionsgruppen (z. T. mit bis zu 100 Mitgliedern), in deren Arbeitsgruppen und -kreisen sowie in zeitweiligen Gremien.

Die Erschließung des endogenen Entwicklungspotenzials der ländlichen Gebiete steht im Mittelpunkt des Einsatzes von LEADER, um die Defizite und Potenziale regionsspezifisch auszugleichen bzw. nutzen zu können. Die in den ländlichen Räumen bereits vorhandenen Erfahrungen in ländlicher, bottom-up geprägter Regionalentwicklung sollen weiterentwickelt werden, um die demografisch bedingte Abnahme der Anzahl aktiver, kreativer Akteure auszugleichen. Zudem soll der Demotivierung in Folge von Entleerung und geringer werdenden Angeboten im sozialen, kulturellen und infrastrukturellen Bereich entgegengewirkt werden. Der LEADER-Ansatz für Brandenburg folgt dementsprechend auch dem landesspezifischen Entwicklungsziel, die Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum durch Verbesserung der Lebensqualität zu stabilisieren.

Die Ex-Post-Bewertungen der Verwirklichung der LEADER+-Konzepte (2000 - 2006) stellten heraus, dass LEADER regionale Besonderheiten als Chance für ein eigenständiges Profil entwickelte, eine breite Bürgerbeteiligung organisierte, die Zusammenarbeit zwischen privaten

⁷ Ein Beispiel aus Perleberg wird als Demografieprojekt des Monats näher beschrieben unter: www.stk.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c178401.de

und öffentlichen Akteuren verschiedener Sektoren zur Umsetzung einer gemeinsamen Strategie förderte und die lokalen Akteure miteinander vernetzt. Die Lokalen Aktionsgruppen dienen dabei als Schnittstellen für die Regionalentwicklung im ländlichen Raum.

Gefördert wird die Arbeit hauptamtlicher Regionalmanager, die das Wirken vieler Akteure aus den unterschiedlichsten Bereichen und Sektoren bündeln und unterstützen. Unterstützt werden auch der Aufbau von Netzwerkstrukturen und die Zusammenarbeit der LEADER-Regionen bei der Verwirklichung gemeinsamer Projekte. Beispiele können gemeinsame Anstrengungen bei der Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels, die gemeinsame Vermarktung touristischer Angebote benachbarter Regionen oder die Vernetzung von Vorhaben der Vermarktung regionaler Produkte und Angebote sein.

Im Rahmen der Städtebauförderung ist Bürgerbeteiligung eine verfahrensmäßige Zuwendungsvoraussetzung. So ist die Erarbeitung (Fortschreibung) eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die gesamte Stadt bzw. Gemeinde unter Beteiligung der lokalen Akteure und der Wohnungseigentümer Voraussetzung für die Förderung.

Teilbereich Interkommunalität

Mit Hilfe der durch den ESF geförderten Regionalbudgets und der durch den ELER unterstützten Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER werden Formen der Zusammenarbeit zwischen den Kommunen als Voraussetzung der Förderung ermöglicht. Im Rahmen Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung wird die Interkommunalität durch die Förderung der Arbeit von Lokalen Aktionsgruppen (LAG) in den Bereichen Regionalmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und gebietsübergreifende und transnationale Koordinierungs- und Netzwerkaufgaben einbezogen. Wichtig erscheinen in diesem Zusammenhang auch die Diskussions- und Entscheidungsprozesse in den Lokalen Aktionsgruppen, in denen zum einen die Akteure aus den einzelnen Kommunen die Probleme, Erfahrungen und Ergebnisse anderer kennenlernen und zum anderen gemeinsam an der Prioritätensetzung und Beschlussfassung zu einzelnen Projekten beteiligt sind.

Teilbereich Sicherung Brand- und Katastrophenschutz

Dieser Teilbereich der Daseinsvorsorge findet in den aufgeführten Fördergegenständen keine Beachtung. Die Städtebauförderung erfasst unter dem Aspekt der Herstellung, der Änderung und des Rückbaus von öffentlichen Erschließungsanlagen auch Anlagen und Vorkehrungen gegen Naturgewalten und schädliche Umwelteinwirkungen.

Teilbereich Zugang zur öffentlichen Verwaltung

Die mit Hilfe des ELER und EFRE ermöglichte Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum unterstützt die Möglichkeiten eines schnelleren Zugangs zur öffentlichen Verwaltung und erhöht die Transparenz ihres Handelns.

8.1.3. Effizienzbewertung

Ist bei investiver Förderung von Infrastrukturen auch ein Umbau möglich?

Ein Umbau von Infrastrukturen und Gebäuden wird bei investiven Zuwendungen im Rahmen der Städtebauförderungen bzw. bei Einsatz von Mitteln aus EFRE und ELER und sonstigen Förderprogrammen ermöglicht. In der Regel sind aber keine Ersatzinvestitionen förderfähig.

Die Städtebauförderung in Brandenburg unterstützt nicht nur die Herstellung sondern auch die Änderung von Erschließungsanlagen (Abwasser, Abfall, Energie) sowie allgemein die Baumaßnahmen an Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen zur Sicherstellung der sozialen, kulturellen oder verwaltungsmäßigen Betreuung der Einwohner.

Mit Hilfe des ELER werden unter Einbeziehung von Mittel der GAK die Umnutzung von Gebäuden, Sportstätten und Anlagen ausdrücklich unterstützt, ein Neubau ist meist ausgeschlossen.

Existieren Fördermöglichkeiten für eine konzeptionelle Neuorganisation von Systemen der Daseinsvorsorge?

Die Fördermöglichkeiten für eine konzeptionelle Neuorganisation der Daseinsvorsorge in Brandenburg sind noch sehr begrenzt.

Die Förderung mit Hilfe des ESF-Regionalbudgets stellt einen ersten Schritt zur Neuorganisation auch in Bereichen der Daseinsvorsorge dar.

Neuartige Wege und Vorhaben können über die ELER-Förderung im Rahmen der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER (Abschnitt H „Modellhafte Maßnahmen“) erprobt werden. Im Rahmen dieser Förderungen ist auch die Ausarbeitung von Konzepten und Studien zur Prüfung der Machbarkeit neuer Ansätze möglich. Aktuelles Beispiel ist ein neues Modellprojekt einer Lokalen Aktionsgruppe unter dem Titel „Service im Dorf“ bei dem in einer Machbarkeitsstudie bis Mitte 2011 herausgefunden werden soll, inwieweit man in den Dörfern wieder „Läden“ als Verkaufsstellen, Dienstleister und Treffpunkte einrichten kann⁸.

Die EFRE-gestützte Förderung im Bildungsbereich erfolgt in der Regel ebenfalls auf der Grundlage fachlich begründeter Konzepte, die bei Modellvorhaben oft Ausgangspunkt für ein neu ausgerichtetes Herangehen begründen können.

Sind modellhafte Ansätze und Modellprojekte möglich?

Fördermöglichkeiten modellhafter Ansätze und von Modellprojekte werden in Brandenburg in folgenden Richtlinien gesehen:

- Die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und von LEADER ist in den ländlichen Regionen das entscheidende Förderinstrument. Es ist inhaltlich am breitesten angelegt und darauf orientiert, in Lokalen Aktionsgruppen modellhafte Projekte zu verwirklichen und neue Formen der Beteiligung der lokalen Akteure zu praktizieren (Regional

⁸ Näheres unter: http://lag-flaeming-skate.de/pdf/PB%20SiD-08_07_2010%20Internet.pdf

- governance) und zu verstetigen. Ziel ist eine bessere Form der gesellschaftlichen Steuerung im ländlichen Raum, die auf netzwerkartigen Kooperationen zwischen staatlichen (Verwaltung und Politik), privatwirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren (Vereine, Interessengruppen sowie Privatpersonen) zur Bearbeitung von Aufgaben der regionalen Entwicklung basiert.
- Bei der Förderung von Maßnahmen der Abfallwirtschaft werden mit Hilfe der GAK neuartige Vorhaben der mechanisch-biologischen Abfallbehandlung unterstützt, um eine effizientere Abtrennung verwertbarer, insbesondere heizwertreicher Abfallbestandteile bzw. die Herstellung von Ersatzbrennstoffen zu ermöglichen. Dabei erscheinen modellhafte Lösungen insbesondere durch eine breite, über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende Beteiligung von Bürgern, ehrenamtlichen Initiativen und Vereinen an der Konzipierung, Planung und Durchführung des zur Förderung beantragten Vorhabens erreichbar und werden bei der Förderentscheidung berücksichtigt.
 - Die vom EFRE unterstützten drei Förderprogramme des MWFK (Hochschulinvestitionsprogramm, Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur von Forschung und Entwicklung, eLearning und eKnowledge) ermöglichen modellhafte Ansätze der Kooperation der Hochschulen mit der Wirtschaft sowie neuartige orts- und zeitungebundene Bildungsangebote, wobei diese Ansätze vermutlich primär auf die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und lediglich sekundär auf die Daseinsvorsorge im Bereich Bildung und Ausbildung gerichtet sind.
 - Die mit Hilfe des EFRE unterstützte Förderung pädagogischer Entwicklungs- und Modellvorhaben im Bildungsbereich sind per se bereits auf neuartige, modellhafte Vorhaben der zielgruppengerechten Weiterbildung, der Kooperation von Jugendhilfe und Schule sowie der Heranführung junger Menschen an die Anforderungen der beruflichen Ausbildung und des Arbeitsmarktes gerichtet. Für die Förderung sind umfangreiche konzeptionelle Vorarbeiten erforderlich.
 - In der Förderung der Breitbandversorgung über den ELER erfolgt ein neues Herangehen der Prioritätensetzung durch die Abstimmung im Rahmen der lokalen Aktionsgruppen (LAG) in der jeweiligen Region. Die Beteiligung der regionalen Gremien ist in Umsetzung der gebietsbezogenen ländlichen Entwicklungsstrategien mit Antragstellung nachzuweisen. In jedem Fall müssen in der Region also klare konzeptionelle Vorstellungen begründet werden.
 - Mit der EFRE-Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien (REN-Programm) können ausdrücklich Pilot- und Demonstrationsprojekte für neue Technologien und Verfahren sowie Konzepte, Programme, Studien und Veranstaltungen zur Kommunikations- und Motivationsstrategie unterstützt werden.
 - Die ESF-Förderung der Einstiegszeit von arbeitslosen Jugendlichen ist gebunden an Konzepte, in denen Potenzial für modellhafte Inhalte und Vorgehensweisen besteht.
 - Für viele kleine und kleinste Unternehmen im ländlichen Raum bieten auch die mit Hilfe des ESF ermöglichten Qualifizierungsnetzwerke und Arbeitsgeberzusammenschlüsse neuartige Formen des Zusammenwirkens bei der Weiterbildung und gemeinsamen Beschäftigung von Fachpersonal.
 - In dem durch den ESF unterstützte Regionalbudget sieht man in Brandenburg die Möglichkeit, dass in den Regionen (Landkreisen) von den Beiräten (Verwaltungen und WISO-Partner) und auf die vor Ort erkannten Schwerpunkte bezogen entschieden werden kann,

wie die Menschen unterstützt werden können, um auf dem Arbeitsmarkt fit zu sein. Den Regionalbudgets steht immerhin ein Fünftel der Finanzausstattung des ESF-Programms zur Verfügung. Man setzt auf die Innovationskraft vor Ort und definiert nicht vom Land her die Maßnahmen und Vorhaben, die angepackt werden sollen. Zielvereinbarungen des zuständigen Ministeriums mit den Landkreisen ermöglichen eine zeitnahe Steuerung.

- Entsprechend der Städtebauförderungsrichtlinien des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung (StBauFR) Brandenburg sind Modellvorhaben förderfähig, z. B. im Bereich Stadtteilmanagement und -kultur als Bestandteile integrierter Gesamtmaßnahmen oder als Vorhaben, die den Zielen der integrierten Entwicklungskonzepte dienen und ihre Verstärkung unterstützen und ohne die Förderung nicht oder nicht im vorgesehenen Umfang verwirklicht werden könnten.

8.2. Mecklenburg-Vorpommern

8.2.1. Zuordnung der Richtlinien zu den Teilbereichen

Richtlinien des OP EFRE

Richtlinie	Trinkwasser- ver- und Abwasser- entsorgung	Abfallentsor- gung	Energiever- sorgung (Strom, Wärme, Gas)	ÖPNV einschließlich alternat. flexibler Bedienformen	Zugang zu moderner Kommunikationstechno- logie	Bildung / Ausbildung	Gesundheitli- che Infra- struktur einschl. Prävention (Sport)	Kultur	Pflege und Betreuung Älterer	Förderung von Enga- gement	Interkommuni- kalität	Sicherung Brand- und Katastro- phenschutz	Zugang zur öffentlichen Verwaltung
Richtlinie zur Förderung von Abwasseranlagen (FöRi-AW)	x										x		
Richtlinie zur Verbesserung der elektronischen Verwaltung für Bevölkerung und Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern (Elektronische Verwaltungsrichtlinie – EVerwRL)					x						x		x
Richtlinie zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation													
Regionales Förderprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2008						x	x		x		x		

Richtlinien des OP ESF

Richtlinie	Trinkwasser- ver- und Abwasser- entsorgung	Abfallentsor- gung	Energiever- sorgung (Strom, Wärme, Gas)	ÖPNV ein- schließlich alternat. flexibler Bedienformen	Zugang zu moderner Kommunika- tionstechno- logie	Bildung / Ausbildung	Gesundheits- liche Infra- struktur einschl. Prävention (Sport)	Kultur	Pflege und Betreuung Älterer	Förderung von Enga- gement	Interkomm- nalität	Sicherung Brand- und Katastro- phenschutz	Zugang zur öffentlichen Verwaltung
Berufsfrühorientierung (BFO) in Mecklen- burg-Vorpommern						x							
Richtlinie zur Förderung der Kompetenzent- wicklung in Unternehmen						x							
Förderung der Verbesserung der Vereinbar- keit von Arbeits- und Familien-/Privatleben						x				x			
Qualifizierung von Arbeitslosen						x							
Abbau der geschlechterspezifischen horizon- talen und vertikalen Teilung am Arbeitsmarkt													

Richtlinien des EPLR

Richtlinie	Trinkwasser- ver- und Abwasser- entsorgung	Abfallentsor- gung	Energiever- sorgung (Strom, Wärme, Gas)	ÖPNV einschließlich alternat. flexibler Bedienformen	Zugang zu moderner Kommunikationstechno- logie	Bildung / Ausbildung	Gesundheits- liche Infra- struktur einschl. Prävention (Sport)	Kultur	Pflege und Betreuung Älterer	Förderung von Enga- gement	Interkommuni- kalität	Sicherung Brand- und Katastro- phenschutz	Zugang zur öffentlichen Verwaltung
Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (19. Mai 2008)			x			x		x			x		
Richtlinie zur Förderung von Abwasseranlagen (16. Oktober 2007)	x										x		
Richtlinie zur Förderung von Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen in der Agrar-, Forst-, und Ernährungswirtschaft (4. März 2008)						x							
Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Aufwertung kulturhistorischer Bausubstanz zum Schutz und der Erhaltung des ländlichen Kulturerbes bei Schlössern, Gutsanlagen und Parks (28. Januar 2009)								x					
Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Marktstrukturverbesserung (16. Oktober 2007)													
Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (2. Februar 2008)								x					
Richtlinie zur Förderung von Investitionen landwirtschaftlicher Unternehmen zur Diversifizierung Teil B (Div-B-RL M-V) (12. September 2007)													
Förderung der touristischen Infrastruktur								x			x		
Richtlinie zur Förderung von Investitionen in der landwirtschaftlichen Produktion nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm Teil A (AFPA- RL M-V) (12. September 2007)													
Richtlinie zur Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (22. Oktober 2007)													
Unternehmensgründung und -entwicklung im ländlichen Raum													

Städtebauförderung

Richtlinie	Trinkwasser- und Abwasserentsorgung	Abfallentsorgung	Energieversorgung (Strom, Wärme, Gas)	ÖPNV einschließlich alternat. flexibler Bedienformen	Zugang zu moderner Kommunikationstechnologie	Bildung / Ausbildung	Gesundheitliche Infrastruktur einschl. Prävention (Sport)	Kultur	Pflege und Betreuung Älterer	Förderung von Engagement	Interkommunalität	Sicherung Brand- und Katastrophenschutz	Zugang zur öffentlichen Verwaltung
Städtebauförderungsrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern	x	x	x					x	x	x		x	x

Sonstige

Richtlinie	Trinkwasser- und Abwasserentsorgung	Abfallentsorgung	Energieversorgung (Strom, Wärme, Gas)	ÖPNV einschließlich alternat. flexibler Bedienformen	Zugang zu moderner Kommunikationstechnologie	Bildung / Ausbildung	Gesundheitliche Infrastruktur einschl. Prävention (Sport)	Kultur	Pflege und Betreuung Älterer	Förderung von Engagement	Interkommunalität	Sicherung Brand- und Katastrophenschutz	Zugang zur öffentlichen Verwaltung
Richtlinie zum Kommunalen Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern	x	x		x		x	x	x	x	x	x	x	
Richtlinie für die Bewilligung finanzieller Zuwendungen zur Erhaltung von Denkmälern in Mecklenburg-Vorpommern								x					
Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus (Sportstb RL)							x						

Übersicht der analysierten Richtlinien

Richtlinie	Kennzeichen
Richtlinie zur Förderung von Abwasseranlagen (FöRi-AW)	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Infrastruktur - Förderberechtigte: Unternehmen; Kommune; Öffentliche Einrichtung; Verband/Vereinigung
Richtlinie zur Verbesserung der elektronischen Verwaltung für Bevölkerung und Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern (Elektronische Verwaltungsrichtlinie – EVerwRL)	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Infrastruktur - Förderberechtigte: Kommune; Verband/Vereinigung
Regionales Förderprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2008	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss; Darlehen - Förderbereich: Infrastruktur; Konjunktur; Regionalförderung - Förderberechtigte: Kommune
Berufsfrühorientierung (BFO) in Mecklenburg-Vorpommern	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Aus- & Weiterbildung - Förderberechtigte: Bildungseinrichtung
Richtlinie zur Förderung der Kompetenzentwicklung in Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Aus- & Weiterbildung - Förderberechtigte: Unternehmen
Richtlinie zur Förderung der Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Familien-/Privatleben A 3.1	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Arbeit; Aus- & Weiterbildung - Förderberechtigte: Bildungseinrichtung; Öffentliche Einrichtung; Verband/Vereinigung
Richtlinie zur Qualifizierung von Arbeitslosen	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Aus- & Weiterbildung - Förderberechtigte: Bildungseinrichtung
Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (19. Mai 2008)	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Infrastruktur; Landwirtschaft & Ländliche Entwicklung; Regionalförderung - Förderberechtigte: Kommune, Unternehmen; Öffentliche Einrichtung; Verband/Vereinigung
Richtlinie zur Förderung von Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen in der Agrar-, Forst-, und Ernährungswirtschaft (4. März 2008)	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Aus- & Weiterbildung; Landwirtschaft & Ländliche Entwicklung Bildung - Förderberechtigte: Bildungseinrichtung
Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Aufwertung kulturhistorischer Bausubstanz zum Schutz und der Erhaltung des ländlichen Kulturerbes bei Schlössern, Gutsanlagen und Parks (28. Januar 2009)	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Infrastruktur - Förderberechtigte: Kommune, Landkreise, Vereine, Stiftungen
Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (2. Februar 2008)	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Landwirtschaft & Ländliche Entwicklung - Förderberechtigte: Unternehmen; Verband/Vereinigung
Förderung der touristischen Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss, - Förderbereich: Landwirtschaft & Ländliche Entwicklung - Förderberechtigte: Kommunen, Landkreise
Städtebauförderungsrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss; Darlehen - Förderbereich: Infrastruktur; Städtebau & Stadterneuerung - Förderberechtigte: Kommune
Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus (Sportstb RL)	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Infrastruktur - Förderberechtigte: Kommune; Verband/Vereinigung

Richtlinie	Kennzeichen
Richtlinie für die Bewilligung finanzieller Zuwendungen zur Erhaltung von Denkmälern in Mecklenburg-Vorpommern	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Städtebau & Stadterneuerung - Förderberechtigte: Unternehmen; Kommune; Öffentliche Einrichtung; Privatperson; Verband/Vereinigung
Richtlinie zum Kommunalen Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss; Darlehen - Förderbereich: Infrastruktur - Förderberechtigte: Kommune; Öffentliche Einrichtung

8.2.2. Darstellung der Fördermöglichkeiten für die Teilbereiche

Der kommunale Aufbaufonds ist in Mecklenburg Vorpommern ein besonders wichtiges Instrument der Förderung von Infrastrukturinvestitionen in den Kommunen. Investitionen in besonders strukturschwachen und ländlichen Gebieten können dabei stärker gefördert werden. Insofern stellt dieses Instrument grundsätzlich einen wichtigen Baustein bei der Sicherung der Daseinsvorsorge in vom demografischen Wandel besonders betroffenen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns dar. Das wird bereits dadurch deutlich, dass Investitionen in zehn der 13 hier definierten Teilbereiche der Daseinsvorsorge über den Aufbaufonds unterstützt werden können.

Die Förderung erfolgt in der Regel durch zinsgünstige Darlehen, kann aber in Ausnahmefällen auch in Form von Zinshilfen oder Zuschüssen gewährt werden. Die Förderkonditionen betragen bei Darlehen bis zu 50% der Investitionskosten, bei Zinszuschüssen bis zu 2% des Zinssatzes bei einem Darlehensumfang von bis zu 30% der zuwendungsfähigen Kosten und bei Zuschüssen bis zu 10% der zuwendungsfähigen Kosten.

In besonders strukturschwachen Gebieten beträgt die Höhe der Förderung bei Darlehen bis zu 80% der Investitionskosten, im ländlichen Raum 100%, bei Zinszuschüssen bis zu 3% des Zinssatzes, im ländlichen Raum 4%, bei Zuschüssen bis zu 15%, im ländlichen Raum 20% der zuwendungsfähigen Kosten.

Die besondere Bedeutung des kommunalen Aufbaufonds für die Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern wird durch den Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern bestätigt.

Teilbereich Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung

Fördermöglichkeiten in Mecklenburg-Vorpommern zur Anpassung von Trinkwasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen gibt es im Rahmen der Städtebauförderung, des OP EFRE und des EPLR von M-V sowie des Kommunalen Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern.

Die Städtebauförderung in Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen. Dies bezieht auch die Anpassung von „Anlagen zum Zwecke der Behandlung und Beseitigung von Abwässern“ ein. Voraussetzung hierfür ist, dass die Kosten für Neubau- oder Änderungsmaßnahmen „erforderlich sind, um das städtebauliche Ziel zu erreichen und die Kosten von der Gemeinde zu tragen sind“.

Im Rahmen der EFRE- und der ELER-Förderung hat das Land eine spezifische Richtlinie zur Förderung von Abwasseranlagen (FöRi-AW) aufgelegt. Diese Richtlinie eröffnet Fördermöglichkeiten zum Bau von Abwasseranlagen für die öffentliche Entsorgung und die gewerbliche Wirtschaft. Dies umfasst Abwasserbehandlungsanlagen (Kläranlagen, Anlagen zur Klärschlammbehandlung) sowie sonstige Anlagenteile, wie z. B. Ortskanalnetze, überörtliche Verbindungsleitungen einschließlich Sonderbauwerke, wenn diese in einem räumlichen und funktionellen Zusammenhang mit der Gesamtanlage stehen sowie die Erneuerung oder Sanierung von öffentlichen Abwasseranlagen (Baujahr vor 1979). Zuwendungsfähig sind weiterhin auch Kleinkläranlagen zur biologischen Reinigung von Abwasser aus bestehenden Wohngebäuden für eine Abwassermenge bis 8 m³ / Tag.

Aus dem Kommunalen Aufbaufonds sind auch der Ausbau der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung förderfähig. Investitionen in strukturschwachen, insbesondere ländlichen Gebieten, werden besonders gefördert.

Teilbereich Abfallentsorgung

Fördermöglichkeiten im Bereich Abfallentsorgung ergeben sich aus der Städtebauförderung sowie dem kommunalen Aufbaufonds in Mecklenburg-Vorpommern. Beide Maßnahmen fördern die Herstellung und Änderung kommunaler Infrastruktur. Dies bezieht sich den Richtlinien zu Folge auch auf den Bau von Abfallentsorgungsanlagen (Kommunaler Aufbaufonds) bzw. Anlagen zum Zwecke der Beseitigung fester Abfallstoffe (Städtebauförderung). Ein spezifischer Bezug zu den Herausforderungen des demografischen Wandels, steigende Pro-Kopf-Kosten durch sinkende Einwohnerzahlen und Remanenzkosteneffekte, existiert aber nicht.

Teilbereich Energieversorgung (Strom, Wärme, Gas)

Im Handlungsfeld Energieversorgung ergeben sich Fördermöglichkeiten durch die Städtebauförderung und die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung. Die Städtebauförderung bezieht unter dem Punkt Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen die Anlagen zum Zwecke der Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser oder Wärme mit ein. Im Rahmen der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung werden Investitionen, die unmittelbar dem Anschluss eines Objektes in ländlichen Gemeinden an ein Netz zur Nutzung regional erzeugter regenerativer Energien dienen, gefördert. Voraussetzung ist, dass zur Schaffung dieses Netzes eine Zuwendung nach der Klimaschutz-Förderrichtlinie gewährt wurde.

Teilbereich ÖPNV einschließlich alternativer Bedienformen

Maßnahmen im Bereich Öffentlicher Personennahverkehr können gefördert werden aus dem Kommunalen Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern. Die Förderung alternativer Bedienformen wird allerdings durch die Richtlinie nicht explizit unterstützt.

Nach Aussagen des zuständigen Ministeriums können die folgenden Maßnahmen zur Förderung des ÖPNV eingesetzt werden. Über die Förderung Alternativer Bedienungsformen im ÖPNV kann die Einführung von Systemen, die der Sicherung der Mobilität in nachfragearmen

Gebieten sowie zu nachfragearmen Zeiten dienen, wesentlich unterstützt werden. Zur ÖPNV-Förderung werden weiterhin Regionalisierungsmittel und Entflechtungsgesetzmittel eingesetzt, die den Ländern vom Bund zugewiesen werden. Zusätzlich sind bis 2013 EFRE-Mittel eingeplant. Im Rahmen der „Förderung der Verkehrsinfrastruktur und Mobilität“ mit EFRE-Mitteln wird auch die attraktivere Gestaltung und Erweiterung des ÖPNV-Angebotes unterstützt.

Teilbereich Zugang zu moderner Kommunikationstechnologie

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat im Rahmen des OP EFRE eine „Richtlinie zur Verbesserung der elektronischen Verwaltung für Bevölkerung und Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern (Elektronische Verwaltungsrichtlinie – EVerwRL)“ erlassen. Erklärtes Ziel der Förderung der elektronischen Verwaltung ist die Verbesserung des Zugangs der Bevölkerung und Unternehmen zu öffentlichen Dienstleistungen durch den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologie. Die Schaffung des Zugangs zu moderner Kommunikationstechnologie bildet dafür eine wichtige Grundlage. In der Richtlinie wird dem Rechnung getragen, indem Zuwendungen in Aussicht gestellt werden für Vorhaben zur Entwicklung von besseren Informations- und Kommunikationsrahmenbedingungen und für Maßnahmen zum Aufbau der Kommunikationsinfrastruktur unter dem Gesichtspunkt der Serviceorientierung.

Durch die GAK werden Vorbereitungs- und Umsetzungsmaßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung in unterversorgten Regionen gefördert.

Teilbereich Bildung und Ausbildung

Die Bereiche Bildung und Ausbildung finden Berücksichtigung in verschiedenen Richtlinien der OP's von EFRE und ESF sowie im EPLR und im Kommunalen Aufbaufonds von Mecklenburg-Vorpommern. Einen thematischen Schwerpunkt setzt konsequenterweise das OP ESF.

Auf das OP ESF stützen sich vier Richtlinien mit Bezug zum Teilbereich Bildung und Ausbildung:

- Richtlinie Berufsfrühorientierung (BFO) in Mecklenburg-Vorpommern,
- Richtlinie zur Förderung der Kompetenzentwicklung in Unternehmen,
- Richtlinie zur Förderung der Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Familien-/Privatleben,
- Richtlinie zur Förderung der Qualifizierung von Arbeitslosen.

Über die Berufsfrühorientierung (BFO) werden Projekte gefördert, die geeignet sind, jungen Menschen – in der Regel ab der 7. Jahrgangsstufe – Orientierungshilfen für die Berufswahl zu geben sowie Projekte oder lokale bzw. regionale Netzwerke zur Berufsfrühorientierung BFO zu schaffen.

Gegenstand der Förderung entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Kompetenzentwicklung in Unternehmen ist die Teilnahme von Beschäftigten an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, die dem Erwerb, dem Erhalt oder der Erweiterung von beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen dienen.

Die Richtlinie zur Förderung der Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Familien- / Privatleben regelt Angebote an Unternehmen und Tarifparteien zur Sensibilisierung, Entwicklung und Erprobung innovativer Ansätze für die Vereinbarkeit von Arbeits- und Familien- / Privatleben sowie zur Unterstützung bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen. Dies umfasst auch Projekte, die Frauen und Männer unterstützen, die gesetzliche Elternzeit für berufliche Weiterbildung zu nutzen.

Die Richtlinie zur Förderung der Qualifizierung von Arbeitslosen bezieht sich auf Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung, insbesondere für arbeitslose Fachkräfte, die das 50. Lebensjahr vollendet haben.

Bezüge zum demografischen Wandel ergeben sich bei diesen Förderrichtlinien insbesondere durch die Unterstützung des lebenslangen Lernens sowie die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Auf dem OP EFRE basiert die Richtlinie Regionales Förderprogramm Mecklenburg-Vorpommern, Stand 2008. Dadurch wird die Modernisierung von Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung unterstützt. Mit Blick auf den demografischen Wandel erfolgt eine Förderung aber „auf Basis der Schulentwicklungsplanung und auf Grundlage von Konzepten und differenzierter längerfristig nachgewiesener Bedarfe“.

Im Rahmen des EPLR werden über die Richtlinie Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung Sanierungs-, Um- und Ausbau- sowie Neubaumaßnahmen von allgemein bildenden Schulen gefördert, wenn das Vorhaben nachweislich im Zusammenhang mit der Erweiterung des bisherigen Bildungs- und Betreuungsangebotes steht. Weiterhin erfolgt im EPLR eine Förderung über die Richtlinie von Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen in der Agrar-, Forst-, und Ernährungswirtschaft. Es werden u. a. Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, Lehrgänge, Seminare, Fachtagungen, Workshops, Exkursionen und Praktika gefördert. Die Maßnahme soll somit zu einer verbesserten beruflichen Qualifikation und zu einer nachhaltigen Betriebsführung beitragen.

Auch die Richtlinie zum Kommunalen Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern bietet eine Fördermöglichkeit durch die Unterstützung von Schulneubau sowie -sanierung.

Teilbereich gesundheitliche Infrastruktur einschließlich Prävention (Sport)

Gesundheitliche Infrastruktur ist Gegenstand der Richtlinie Regionales Förderprogramm Mecklenburg Vorpommern 2008 sowie der Richtlinien zum Kommunalen Aufbaufonds und zur Förderung des Sportstättenbaus.

Das Regionale Förderprogramm unterstützt touristische Infrastrukturvorhaben vorrangig in von der Raumordnung und Landesentwicklung festgelegten Tourismusräumen. Förderwürdig mit Relevanz für den Teilbereich gesundheitliche Infrastruktur sind insbesondere Radfernwege und die anerkannten Radrundwege sowie öffentliche Einrichtungen, die in Kur- und Erholungsorten die Grundbedingung für die Erfüllung der Anerkennungskriterien darstellen.

Aus dem Kommunalen Aufbaufonds werden Investitionen zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur gefördert. Die beabsichtigten Investitionen werden grundsätzlich durch Gewährung zinsgünstiger Darlehen gefördert. In begründeten Ausnahmefällen kommen auch Zinshil-

fen und Zuschüsse in Betracht. Unter weiteren förderfähigen Maßnahmen werden in der Richtlinie auch Sportstätten aufgezählt.

Die Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus gewährt Zuwendungen für die Modernisierung und Instandsetzung sowie für Neubau, Erweiterung und Umbau von kommunalen und vereinseigenen Sportstätten sowie deren Ausstattung mit Sportgeräten. Die Förderung wird aber nur gewährt, wenn ein förderungsfähiger sportfachlicher Bedarf vorliegt. Kriterien hierfür sind u. a. Auswirkungen des demografischen Wandels, Mitgliederzuwachs in der Sportorganisation, nachhaltige Entwicklung des Sportstättennetzes im ländlichen Raum, vorhandener Sportstättenbestand, Grad der Sportaktivitäten etc.

Teilbereich Kultur

Kulturelle Aspekte finden Beachtung in den Richtlinien der Städtebauförderung, des EPLR, des Kommunalen Aufbaufonds sowie der Richtlinie für die Bewilligung finanzieller Zuwendungen zur Erhaltung von Denkmälern in Mecklenburg-Vorpommern.

Über die Städtebauförderung erfolgt eine Unterstützung von Baumaßnahmen an Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen und damit u. a. an Anlagen und Einrichtungen, die der Sicherstellung der kulturellen Betreuung der Einwohner dienen. Auch Kunst im öffentlichen Raum wird mit Städtebaufördermitteln im Verhältnis „5 von Hundert der auf den Quadratmeterpreis anrechenbaren zuwendungsfähigen Kosten“ unterstützt.

Förderfähig durch das Regionale Förderprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2008 sind Maßnahmen der Ortsbilderhaltung und kulturelle Einrichtungen.

Über das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum werden Maßnahmen wie z. B. die Erneuerung von Infrastruktureinrichtungen für die Besucherinformation und -lenkung und Baumaßnahmen an Ausstellungs- und Museumsgebäuden, der Schutz und die Erhaltung des ländlichen Kulturerbes, der Ausbau der Erholungsinfrastruktur im Wald - dazu gehören die Erschließung historischer, kultureller sowie landschafts- und naturschutzwertvoller Bestandteile - gefördert. Investitionen in touristische Infrastruktureinrichtungen sowie deren Vorbereitung und Begleitung erfolgen ebenfalls unter kulturellen Aspekten.

Auch der Denkmalschutz im Sinne der Bewahrung und Pflege von Baukultur tangiert den kulturellen Teilbereich. Nach Maßgabe der Richtlinie für die Bewilligung finanzieller Zuwendungen zur Erhaltung von Denkmälern gewährt das Land Mecklenburg-Vorpommern Zuwendungen für den Schutz und die Pflege von Denkmälern als Zeugnisse der Vergangenheit und kulturellen Traditionen. Die Zuwendungen dienen der Sicherung, Erhaltung, Restaurierung, und der teilweisen Rekonstruktion, von Baudenkmalen, beweglichen Denkmälern und Bodendenkmälern.

Teilbereich Pflege und Betreuung Älterer

Die Städtebauförderungsrichtlinie sowie die Richtlinien Regionales Förderprogramm und Kommunalen Aufbaufonds von Mecklenburg-Vorpommern beziehen sich auf den Teilbereich Pflege und Betreuung Älterer. Dabei stehen insbesondere Baumaßnahmen an Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen (Städtebauförderung), relevante öffentliche Einrichtungen für

Kur und Erholungsorte (Regionales Förderprogramm M-V) sowie Alten- und Pflegeheime (Kommunaler Aufbaufonds M-V) im Fokus der Förderung. Es handelt sich damit um Bauinvestitionen, die sich allgemein auf die ältere Bevölkerung richten, aber nicht direkt mit dem demografischen Wandel begründet werden.

Teilbereich Förderung von Engagement

Die Förderung von Engagement beschränkt sich in den meisten Fällen auf die Beteiligung von Bürgern, Unternehmen, Vereinen etc. im Planungsprozess. In diesem Sinne wird bürgerschaftliches Engagement gefordert und gefördert durch die Städtebauförderungsrichtlinie und die Richtlinie zur Förderung der Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Familien- / Privatleben.

Im Rahmen der Städtebauförderung ist Bürgerbeteiligung eine verfahrensmäßige Zuwendungsvoraussetzung. So ist die Erarbeitung (Fortschreibung) eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die gesamte Gemeinde unter Beteiligung der Wohnungseigentümer und der lokalen Akteure Voraussetzung für die Förderung.

Bei der Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeits- und Familien- / Privatleben werden vorrangig Maßnahmen gefördert die von Netzwerken entwickelt wurden, in denen Wirtschafts- und / oder Unternehmerverbände, Gewerkschaften, Kammern, Wirtschaftsförderungsämter oder -gesellschaften sowie andere Vereine und Verbände zusammenarbeiten.

Auch über die LEADER-Förderung des EPLR wird das bürgerschaftliche Engagement unterstützt. Es werden Regionalmanagements gefördert, die mit den Lokalen Aktionsgruppen (LAGs) die Förderung in den LEADER-Regionen des Landes umsetzen. In den LAGs sind wiederum verschiedene regionale Akteure zusammengeschlossen. Dabei müssen die Wirtschafts- und Sozialpartner mindestens 50 % der LAG-Mitglieder stellen. Auf diesem Weg werden örtliche Unternehmen und auch Privatpersonen in die Entscheidungsfindungen eingebunden, was wiederum zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements beiträgt.

Nach Aussagen des zuständigen Ministeriums kann die Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres ebenfalls zur Förderung dieses Teilbereiches eingesetzt werden.

Teilbereich Interkommunalität

Mit Hilfe der durch den EPLR unterstützten Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE), der Richtlinie zur Förderung von Abwasseranlagen und der Förderung der touristischen Infrastruktur werden Formen der Zusammenarbeit zwischen den Kommunen ermöglicht. Dies trifft ebenso zu auf die Förderung aus dem Regionalen Förderprogramm und der Elektronischen Verwaltungsrichtlinie zu.

Im Rahmen der Richtlinie Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung wird die Interkommunalität durch die Förderung der Arbeit von Lokalen Aktionsgruppen (LAG) im Rahmen von LEADER in den Bereichen Regionalmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und gebietsübergreifende und transnationale Koordinierungs- und Netzwerkaufgaben unterstützt.

Aus dem Regionalen Förderprogramm können Gemeindeverbände als interkommunale Zusammenschlüsse bei der Erschließung von Gewerbegebieten gefördert werden. Ähnliches gilt für die Elektronische Verwaltungsrichtlinie, die den Aufbau interkommunaler Kommunikationsinfrastruktur unterstützt.

Teilbereich Sicherung Brand- und Katastrophenschutz

Der Teilbereich Brand- und Katastrophenschutz findet Beachtung in den Richtlinien der Städtebauförderung und zum Kommunalen Aufbaufonds. Unter die mögliche Zuwendung für die Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen in der Städtebaurichtlinie fallen Anlagen und Vorkehrungen gegen Naturgewalten und schädliche Umwelteinwirkungen. Über den Kommunalen Aufbaufonds kann der Bau von Verwaltungsgebäuden und Feuerwehrgerätehäusern finanziert werden.

Durch die GAK werden ebenfalls Maßnahmen des Küstenschutzes gefördert.

Teilbereich Zugang zur öffentlichen Verwaltung

Die Richtlinie zur Verbesserung der elektronischen Verwaltung für Bevölkerung und Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern wurde initiiert zur Verbesserung des Zugangs für Bevölkerung und Unternehmen zu öffentlichen Dienstleistungen durch den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien. Dies umfasst neu einzuführende Methoden, Modelle, Systeme und Dienste der Kommunikationstechnologie; welche dazu beitragen, strukturelle Defizite für Kontakte zwischen Verwaltung, Bevölkerung und Unternehmen abzubauen. Damit besteht eine Möglichkeit der Förderung, um die Erreichbarkeit der öffentlichen Verwaltung auch in dünnbesiedelten peripheren Regionen zu ermöglichen.

Baumaßnahmen an Gemeinbedarfs und Folgeeinrichtungen zur Sicherstellung der verwaltungsmäßigen Betreuung der Einwohner sind auch über die Städtebauförderung zuwendungsfähig.

8.2.3. Effizienzbewertung

Ist bei investiver Förderung von Infrastrukturen auch ein Umbau möglich?

Ein Umbau von Infrastrukturen wird bei investiven Zuwendungen im Rahmen der Städtebauförderungen bzw. beim Einsatz von Mitteln aus EFRE und ELER und sonstigen Förderprogrammen ermöglicht.

Die Städtebauförderung im Mecklenburg-Vorpommern unterstützt nicht nur die Herstellung sondern auch die Änderung von Erschließungsanlagen (Abwasser, Abfall, Energie) sowie allgemein Baumaßnahmen an Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen zur Sicherstellung der sozialen, kulturellen oder verwaltungsmäßigen Betreuung der Einwohner.

Das mit EFRE-Mitteln initiierte Regionale Förderprogramm Mecklenburg-Vorpommern unterstützt den Umbau durch Unterstützung der Modernisierung von Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung. Die spezifische Richtlinie zur Förderung von Ab-

wasseranlagen, die die dahingehende Verteilung sowohl von EFRE- als auch von ELER-Mitteln regelt, ermöglicht den Umbau von Abwasseranlagen auf der Grundlage von Abwasserbeseitigungskonzepten. Interessant vor dem Hintergrund des demografischen Wandels insbesondere für dünnbesiedelte ländliche Regionen ist die Zuwendungsfähigkeit von dezentralen Kleinkläranlagen.

Mit Hilfe des ELER wird die Umnutzung von Gebäuden unterstützt. Auch andere Fördermöglichkeiten, wie der Kommunale Aufbaufonds oder der Sportstättenbau, ermöglichen den Umbau kommunaler Infrastrukturen.

Existieren Fördermöglichkeiten für eine konzeptionelle Neuorganisation von Systemen der Daseinsvorsorge?

Die Fördermöglichkeiten für eine konzeptionelle Neuorganisation der Daseinsvorsorge in Mecklenburg-Vorpommern sind begrenzt. In den Programmen der sogenannten Mainstream-Förderung entspricht nur die Richtlinie zur Verbesserung der elektronischen Verwaltung diesem Anspruch. Mit Hilfe dieser auf EFRE-Mitteln basierender Förderung werden neu einzuführende Methoden, Modelle, Systeme und Dienste der Kommunikationstechnologie unterstützt. Ziel der Förderung der elektronischen Verwaltung ist die Verbesserung des Zugangs für Bevölkerung und Unternehmen zu öffentlichen Dienstleistungen durch den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologie. Diese Maßnahme soll helfen, vorhandene strukturelle Defizite abzubauen. Angestrebt wird der Ausbau bestehender Informationsangebote für Bevölkerung und Unternehmen hin zum Aufbau wechselseitiger Verbindungen und der sich dann entwickelnden gegenseitigen Einflussnahme (Transaktion und Integration). Im Ergebnis dienen die geförderten Projekte dem Auf- und Ausbau durchgängiger integrierter Verwaltungsprozesse mit für Unternehmen und die Bevölkerung leicht zugänglichen elektronischen Schnittstellen und deren landesweit einheitlich nutzbarem Zugang.

Allerdings gibt es auch Maßnahmen zur konzeptionellen Neuorganisation von Systemen der Daseinsvorsorge in Mecklenburg-Vorpommern, die nicht über die Analyse der Förderkulisse erfasst werden können. Das zeigen folgende beiden Beispiele:

- So haben sich in den Teilbereichen Gesundheit sowie Pflege und Betreuung AGnES-Modellversuche (arztentlastende, gemeindenahe, e-health-gestützte systemische Intervention) bewährt und sollen nach erfolgreicher Testphase in die Regelversorgung aufgenommen werden. Mobile Gemeindeschwestern sollen dabei teilweise ärztliche Aufgaben übernehmen, mit Unterstützung moderner Kommunikationsmittel. Das Projekt wurde an der Universität Greifswald für die ländlichen Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt, um auch in Zukunft eine flächendeckende medizinische Versorgung sicherstellen zu können. Die Verhandlungen über die Einführung finden zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung und den Krankenkassen statt und damit außerhalb der hier analysierten Förderkulisse.
- Weiterhin ist aktuell auch eine Vielzahl von politischen Aktivitäten als Reaktion auf die Herausforderungen des Demografischen Wandels fest zu stellen. Diese zum Teil erst im Gesetzgebungsprozess befindlichen Maßnahmen, wie z. B. ein neues Kindertagesförderungsgesetz (KiföG) für Mecklenburg-Vorpommern, konnten hier ebenfalls nicht berücksichtigt werden.

Sind modellhafte Ansätze und Modellprojekte möglich?

Fördermöglichkeiten für modellhafte Ansätze und Modellprojekte sind gering. Zu erwähnen ist hierbei wiederum die Richtlinie zur Verbesserung der elektronischen Verwaltung, welche im Rahmen des OP EFRE des Landes Mecklenburg-Vorpommern neu einzuführende Methoden, Modelle, Systeme und Dienste der Kommunikationstechnologie unterstützt.

Mit Mitteln des ESF können einige Modellprojekte im Bereich Bildung und Ausbildung initiiert werden. So sind Modellprojekte einer der vier Förderbereiche zur Berufsfrühorientierung (BFO) in Mecklenburg-Vorpommern. Diese Modellprojekte müssen der Intention dieses Programms entsprechen können, aber von einzelnen Fördervoraussetzungen abweichen. Die Höhe der Förderung für Modellprojekte wird im Einzelfall festgelegt. Im Fokus stehen dabei Projekte, die neue Wege zur Förderung der beruflichen Orientierung junger Menschen gehen. Dies können z. B. Projekte sein, die sich auf innovative Weise einem geschlechtergerechten Zugang zum Beruf oder der Förderung von beruflicher Mobilität und Flexibilität widmen.

8.3. Sachsen

8.3.1. Zuordnung der Richtlinien zu den Teilbereichen

Richtlinien des OP EFRE

Richtlinie	Trinkwasser- ver- und Abwasser- entsorgung	Abfallentsor- gung	Energiever- sorgung (Strom, Wärme, Gas)	ÖPNV einschließlich alternat. flexibler Bedienformen	Zugang zu moderner Kommunikationstechno- logie	Bildung / Ausbildung	Gesundheits- liche Infra- struktur einschl. Prävention (Sport)	Kultur	Pflege und Betreuung Älterer	Förderung von Enga- gement	Interkommuni- kalität	Sicherung Brand- und Katastro- phenschutz	Zugang zur öffentlichen Verwaltung
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Gewährung von Fördermitteln für Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien, zur Entwicklung innovativer Energietechniken und zum Klima- und Immissionsschutz im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Energie und Klimaschutz – RL EuK/2007)			x	x									
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Förderung des Radverkehrs aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (RL Radverkehr)				x			x				x		
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung von Projekten des Kommunalen E-Governments (KomE-GovFördRL)										x	x		x

Richtlinien des OP ESF

Richtlinie	Trinkwasser- ver- und Abwasser- entsorgung	Abfallentsor- gung	Energiever- sorgung (Strom, Wärme, Gas)	ÖPNV einschließlich alternat. flexibler Bedienformen	Zugang zu moderner Kommunika- tionstechno- logie	Bildung / Ausbildung	Gesundheits- liche Infra- struktur einschl. Prävention (Sport)	Kultur	Pflege und Betreuung Älterer	Förderung von Enga- gement	Interkommuni- kalität	Sicherung Brand- und Katastro- phenschutz	Zugang zur öffentlichen Verwaltung
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben der Förderperiode 2007–2013 (ESF-Richtlinie SMS/SMUL) Hier: Teil 2 G Spezielle Anpassungslehrgänge für medizinisches Personal aus Drittländern; Qualifizierungsvorhaben für arbeitslose Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie daueraufenthaltsberechtigte Ausländerinnen und Ausländer						x	x						
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben der Förderperiode 2007–2013 (ESF-Richtlinie SMS/SMUL) Hier: Teil 2 F Personal- und Qualitätssicherung im Gesundheits- und Sozialbereich zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler						x	x						
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Projekten der beruflichen Bildung und Fachkräfteentwicklung (ESF-Richtlinie Berufliche Bildung)						x				x			

Abschlussbericht zum Aufbau Ost-Projekt „Maßnahmen von Bund und neuen Ländern für eine abgestimmte Politik in ländlichen Regionen unter dem Aspekt des demografischen Wandels“

Richtlinie	Trinkwasser- ver- und Abwasser- entsorgung	Abfallentsor- gung	Energiever- sorgung (Strom, Wärme, Gas)	ÖPNV einschließlich alternat. flexibler Bedienformen	Zugang zu moderner Kommunika- tionstechno- logie	Bildung / Ausbildung	Gesundheits- liche Infra- struktur einschl. Prävention (Sport)	Kultur	Pflege und Betreuung Älterer	Förderung von Enga- gement	Interkomm- nalität	Sicherung Brand- und Katastro- phenschutz	Zugang zur öffentlichen Verwaltung
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben der Förderperiode 2007–2013 (ESF-Richtlinie SMS/SMUL) Hier: Teil 2 H Chancengleichheit: Qualifizierungsvorhaben für arbeitslose Personen						x							
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben der Förderperiode 2007–2013 (ESF-Richtlinie SMS/SMUL) Hier: Teil 2 E Chancengleichheit: Verbesserung der Berufswahlkompetenz						x	x		x				
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben der Förderperiode 2007–2013 (ESF-Richtlinie SMS/SMUL) Hier: Teil 2 A – Berufsbegleitende Qualifizierung sowie Unterstützung von Prozess- und Produktionsinnovationen im Gesundheits-, Sozial- und Wohnbereich						x	x		x				
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben der Förderperiode 2007–2013 (ESF-Richtlinie SMS/SMUL)						x							

Abschlussbericht zum Aufbau Ost-Projekt „Maßnahmen von Bund und neuen Ländern für eine abgestimmte Politik in ländlichen Regionen unter dem Aspekt des demografischen Wandels“

Richtlinie	Trinkwasser- ver- und Abwasser- entsorgung	Abfallentsor- gung	Energiever- sorgung (Strom, Wärme, Gas)	ÖPNV einschließlich alternat. flexibler Bedienformen	Zugang zu moderner Kommunika- tionstechno- logie	Bildung / Ausbildung	Gesundheits- liche Infra- struktur einschl. Prävention (Sport)	Kultur	Pflege und Betreuung Älterer	Förderung von Enga- gement	Interkomm- nalität	Sicherung Brand- und Katastro- phenschutz	Zugang zur öffentlichen Verwaltung
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben der Förderperiode 2007–2013 (ESF-Richtlinie SMS/SMUL) Hier: Teil 2 B Chancengleichheit: berufsbegleitende Qualifizierung, Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie						x							
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Verbesserung der Beschäftigungschancen von Arbeitslosen und Benachteiligten (ESF-Richtlinie Beschäftigungschancen)						x							

Richtlinien des EPLR

Richtlinie	Trinkwasser- ver- und Abwasser- entsorgung	Abfallentsor- gung	Energiever- sorgung (Strom, Wärme, Gas)	ÖPNV einschließlich alternat. flexibler Bedienformen	Zugang zu moderner Kommunika- tionstechno- logie	Bildung / Ausbildung	Gesundheits- liche Infra- struktur einschl. Prävention (Sport)	Kultur	Pflege und Betreuung Älterer	Förderung von Enga- gement	Interkomm- unalität	Sicherung Brand- und Katastro- phenschutz	Zugang zur öffentlichen Verwaltung
Richtlinie »Integrierte Ländliche Entwicklung« (ILE/2007)		x	x		x		x	x	x	x	x	x	x
Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft, RL SWW/2007	x												

Städtebauförderung

Richtlinie	Trinkwasser- ver- und Abwasser- entsorgung	Abfallentsor- gung	Energiever- sorgung (Strom, Wärme, Gas)	ÖPNV einschließlich alternat. flexibler Bedienformen	Zugang zu moderner Kommunika- tionstechno- logie	Bildung / Ausbildung	Gesundheits- liche Infra- struktur einschl. Prävention (Sport)	Kultur	Pflege und Betreuung Älterer	Förderung von Enga- gement	Interkomm- unalität	Sicherung Brand- und Katastro- phenschutz	Zugang zur öffentlichen Verwaltung
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Durchführung und Förderung von Maßnah- men der nachhaltigen Stadtentwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen zur Umsetzung des OP des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Förderperiode 2007 bis 2013 (VwV Stadtentwicklung 2007–2013)	x		x			x	x	x	x	x			
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung – VwV StBauE)	x	x	x			x	x	x	x				

Sonstige

Richtlinie	Trinkwasser- ver- und Abwasserent- sorgung	Abfallentsor- gung	Energiever- sorgung (Strom, Wärme, Gas)	ÖPNV einschließlich alternat. flexibler Bedienformen	Zugang zu moderner Kommunikationstechno- logie	Bildung / Ausbildung	Gesundheitli- che Infra- struktur einschl. Prävention (Sport)	Kultur	Pflege und Betreuung Älterer	Förderung von Enga- gement	Interkommuni- tät	Sicherung Brand- und Katastro- phenschutz	Zugang zur öffentlichen Verwaltung
Förderrichtlinie „Demografie“										x	x		x
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeri- ums für Kultus zur Förderung des nachhalti- gen Einsatzes der Informations- und Kom- munikationstechnologien an Schulen und Medienpädagogischen Zentren im Freistaat Sachsen (R-luK-Schul-MPZ)					x								
Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen, des Sächsischen Staatsministeri- ums für Wirtschaft und Arbeit, des Sächsi- schen Staatsministeriums für Soziales, des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Gewährung von Zuwendungen für Infrastrukturmaßnah- men der Kommunen im Freistaat Sachsen (VwV KommInfra2009)	x						x	x	x				
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeri- ums des Innern zur Förderung der Regional- entwicklung (FR-Regio)											x		
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeri- ums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesse- rung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (Förder- richtlinie Gewässer/Hochwasserschutz – RL GH/2007)												x	
Gesetz über die Kulturräume in Sachsen (Sächsisches Kulturraumgesetz – SächsKRG)								x					

Übersicht der analysierten Richtlinien

Richtlinie	Kennzeichen
Förderrichtlinie Energie und Klimaschutz – RL EuK/2007	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss; Darlehen - Förderbereich: Energieeffizienz & Erneuerbare Energien - Förderberechtigte: Unternehmen; Forschungseinrichtung; Hochschule; Kommune; Öffentliche Einrichtung; - Privatperson; Verband/Vereinigung
Richtlinie Radverkehr	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss - Förderbereich: moderne Kommunikationstechnologie - Förderberechtigte: Gemeinden, Landkreise; Verwaltungs- und Zweckverbände
Richtlinie zur Förderung von Projekten des Kommunalen E-Governments	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss - Förderbereich: moderne Kommunikationstechnologie - Förderberechtigte: Gemeinden, Landkreise; Verwaltungs- und Zweckverbände
ESF-Richtlinie SMS/SMUL: Teil 2 G Spezielle Anpassungslehrgänge für medizinisches Personal aus Drittländern; Qualifizierungsvorhaben für arbeitslose Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie daueraufenthaltsberechtigte Ausländerinnen und Ausländer	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Aus- & Weiterbildung - Förderberechtigte: Bildungseinrichtungen
ESF-Richtlinie SMS/SMUL: Teil 2 F Personal- und Qualitätssicherung im Gesundheits- und Sozialbereich zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Aus- & Weiterbildung - Förderberechtigte: Bildungseinrichtungen
RL ESF-Richtlinie Berufliche Bildung in den Bereichen Hochschule und Forschung (SMWA/ SMUL) vom 24.06.2008	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Arbeit; Aus- & Weiterbildung - Förderberechtigte: Öffentliche Körperschaften
ESF-Richtlinie SMS/SMUL: Teil 2 H Chancengleichheit: Qualifizierungsvorhaben für arbeitslose Personen	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Arbeit; Aus- & Weiterbildung - Förderberechtigte: Bildungseinrichtungen, Verbände, Vereinigungen
ESF-Richtlinie SMS/SMUL: Teil 2 E Chancengleichheit: Verbesserung der Berufswahlkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Aus- & Weiterbildung - Förderberechtigte: Bildungseinrichtungen, Kommunen, Verbände, Vereinigungen
ESF-Richtlinie SMS/SMUL: Teil 2 A – Berufsbegleitende Qualifizierung sowie Unterstützung von Prozess- und Produktionsinnovationen im Gesundheits-, Sozial- und Wohnbereich	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Aus- & Weiterbildung - Förderberechtigte: Unternehmen, Bildungseinrichtungen
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben der Förderperiode 2007 - 2013 (ESF-Richtlinie SMS/SMUL)	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Arbeit; Aus- & Weiterbildung - Förderberechtigte: Existenzgründer/innen, Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Kommunen, Öffentliche Einrichtungen, Privatpersonen, Vereine, Vereinigungen
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit zur Verbesserung der Beschäftigungschancen von Arbeitslosen und Benachteiligten (ESF-Richtlinie Beschäftigungschancen)	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Arbeit; Aus- & Weiterbildung - Förderberechtigte: Natürliche Personen
Richtlinie Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE 2007)	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss - Förderbereich: ÖPNV, Bildung, Gesundheitliche Infrastruktur, Sport, Kultur, Pflege und Betreuung Älterer, Engagement, interkommunale Zusammenarbeit - Förderberechtigte: Kommunen, Landkreise, Vereine, Unternehmen

Richtlinie	Kennzeichen
Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft, RL SWW/2007	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss; Darlehen - Förderbereich: Trink- und Abwasser - Förderberechtigte: natürliche Personen, Personenvereinigungen, jur. Personen des öffentlichen und privaten Rechts
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Durchführung und Förderung von Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen zur Umsetzung des OP des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in der Förderperiode 2007 bis 2013 (VwV Stadtentwicklung 2007–2013)	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Infrastruktur, Regionalentwicklung, Städtebau, Stadterneuerung - Förderberechtigte: Kommunen
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung – VwV StBauE)	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Infrastruktur - Förderberechtigte: Gemeinden, Verwaltungs- und Zweckverbände, Kommunen
Richtlinie der Sächsischen Staatskanzlei zur Förderung von Maßnahmen für die Bewältigung des demografischen Wandels (FRL „Demografie“)	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Infrastruktur, Regionalentwicklung - Förderberechtigte: Gebietskörperschaften, Zweck- und Verwaltungsverbände, Körperschaften, Religionsgemeinschaften, Vereine und Verbände, gemeinnützige Gesellschaften
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung des nachhaltigen Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnologien an Schulen und Medienpädagogischen Zentren im Freistaat Sachsen (R-luK-Schul-MPZ)	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Aus- und Weiterbildung, Infrastruktur - Förderberechtigte: Bildungseinrichtungen, Kommunen, Öffentliche Einrichtungen
Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen, des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit, des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Gewährung von Zuwendungen für Infrastrukturmaßnahmen der Kommunen im Freistaat Sachsen (VwV Kommlnra2009)	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Infrastruktur, Konjunktur - Förderberechtigte: Kommunen, Öffentliche Einrichtungen, Vereine und Verbände
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio)	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Regionalförderung - Förderberechtigte: Kommunen, Vereine und Verbände
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes und des präventiven Hochwasserschutzes (Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz – RL GH/2007)	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Infrastruktur; Landwirtschaft & Ländliche Entwicklung; Umwelt- & Naturschutz - Förderberechtigte: Unternehmen; Kommune; Öffentliche Einrichtung; Verband/Vereinigung
Gesetz über die Kulturräume in Sachsen (Sächsisches Kulturraumgesetz – SächsKRG)	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Infrastruktur; Ländliche Entwicklung; - Förderberechtigte: Zweckverbände

8.3.2. Darstellung der Fördermöglichkeiten für die Teilbereiche

Teilbereich Trinkwasser- und Abwasserentsorgung

Für den Freistaat Sachsen ist der Ausbau der abwassertechnischen Infrastruktur eine zentrale Zukunftsaufgabe, die maßgeblich ökologische, ökonomische und soziale Ziele verbindet. An-

gesichts der demografischen Entwicklung sind für vorhandene Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungssysteme andere Anpassungsstrategien erforderlich als im bisher - im Wesentlichen abwasserseitig - noch nicht öffentlich erschlossenen ländlichen Raum. In den mit privaten Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben entsorgenden ländlichen Gebieten sollte der gesetzlich geforderte Stand der Technik einer ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung mit möglichst geringem Aufwand erreicht werden. Hierzu hat der Freistaat Sachsen mit seiner Abwasserstrategie 2007 bis 2015 die Weichen für dezentrale und kleinräumige flexible Lösungen gestellt. Insbesondere auch einfache, unterhaltsarme Lösungen, wie z. B. Abwasserenteiche, sind vorgesehen. Für bereits vorhandene öffentliche Wasserver- und Abwasserentsorgungssysteme sollen vorhandene Einsparpotentiale erschlossen werden. Hierbei sollten Synergieeffekte der interkommunalen Zusammenarbeit stärker als bisher genutzt werden. Geplante Neu- oder Anpassungsinvestitionen müssen sich durch zu erzielende Einsparungen bei den Betriebskosten wirtschaftlich rechnen. Zur Deckung der hohen Vorhaltekosten bestehender Systeme eignen sich insbesondere Grundgebühren als Bestandteil der Gebührenkalkulation, um eine bessere Gebührenakzeptanz zu erreichen. Hauptakteure und Verantwortliche des erforderlichen Anpassungsprozesses sind die kommunalen Aufgabenträger der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Der Freistaat Sachsen unterstützt die Sanierung bestehender nichtöffentlicher Kleinkläranlagen (Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft). Damit steht insbesondere die örtliche Gemeinschaft in der Verantwortung, vor Ort angemessene und kostengünstige Abwasserlösungen zu finden.

Im Bereich Städtebau fördert der Freistaat Sachsen (VwV Stadtentwicklung 2007-2013) mit Unterstützung des EFRE Maßnahmen, die dazu beitragen, die technische und energetische Infrastruktur anzupassen und deren Funktionsfähigkeit zu erhalten. Dies umfasst die Herstellung, die Änderung und den Rückbau von öffentlichen Erschließungsanlagen, auch Anlagen für Zwecke der Wasserversorgung und zur Ableitung von Abwasser. Private, öffentlich gewidmete Erschließungsanlagen sind auch zuwendungsfähig. Auf privaten Grundstücken befindliche Erschließungsanlagen, deren Herstellung, Änderung oder Rückbau im öffentlichen Interesse steht, können ebenfalls in die Förderung einbezogen werden.

Gegenstand der Förderung der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift zur Gewährung von Zuwendungen für Infrastrukturmaßnahmen der Kommunen im Freistaat Sachsen (VwV KommInfra2009) sind Maßnahmen der kommunalen Infrastruktur im Ländlichen Raum, wie der Abbruch von baulichen Anlagen, Flächenentsiegelung und Rückbau überdimensionaler, finanziell nicht tragfähiger öffentlicher Infrastruktur in Ortslagen, soweit dies der Erhaltung und Weiterentwicklung der orts- und regionaltypischen Siedlungs- und der Landschaftsstruktur sowie der ökonomischen Entwicklung dient. Eine Förderung von Maßnahmen ist aber nur zulässig, wenn deren längerfristige Nutzung auch unter Berücksichtigung der absehbaren demografischen Veränderungen vorgesehen ist und die Folgekosten berücksichtigt werden.

Teilbereich Abfallentsorgung

Fördermöglichkeiten im Bereich Abfallentsorgung ergeben sich aus der Städtebauförderung sowie der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung der Regi-

onalentwicklung (FR-Regio) des Freistaates. Beide Maßnahmen fördern die Herstellung und Änderung kommunaler Infrastruktur. Dies bezieht sich den Richtlinien zu Folge auch auf Maßnahmen zur Sicherung beziehungsweise Weiterentwicklung der öffentlichen Infrastrukturversorgung im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel bzw. Anlagen zum Zwecke der Beseitigung fester Abfallstoffe (Städtebauförderung).

Teilbereich Energieversorgung (Strom, Wärme, Gas)

Im Rahmen der LEADER-Maßnahmen (und der Verbesserung der technischen kommunalen Infrastruktur nach ILE-Richtlinie) wird im Freistaat Sachsen eine Förderung im Bereich der Energieversorgung der peripheren ländlichen Regionen ermöglicht. Wesentlich ist hierbei die Initiierung von Wertschöpfungsketten und die damit einhergehende Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Dazu gehört auch die Schaffung kommunaler Energiebeauftragter. Durch das Leitprojekt Energie sollen alle Kommunen und auch jeder Bürger angesprochen, sensibilisiert und mobilisiert werden. Es wird ein Netzwerk Energieeffizienz gebildet. Über dieses Leitprojekt wurden bis 2009 z. B. die konkreten Klimaschutzziele für das Annaberger Land sowie Strategien und erreichbare Ziele zur Vision „Energieautarke Region“ erarbeitet.

Eine Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit regelt die Gewährung von Fördermitteln für Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien, zur Entwicklung innovativer Energietechniken und zum Klima- und Immissionsschutz im Freistaat Sachsen. Der Freistaat Sachsen fördert nach Maßgabe dieser Richtlinie unter besonderer Beachtung der Auswirkungen der demografischen Entwicklung Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien, zur Entwicklung innovativer Energietechniken etc. Gefördert werden investive und nichtinvestive Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz, investive und nichtinvestive Maßnahmen mit Modell- und Demonstrationscharakter sowie thematisch verbundene Maßnahmen verschiedener Anwendungsgebiete und Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien, Verbesserung der Umweltverträglichkeit von Anlagen und Einführung innovativer Energietechniken.

Weitere Fördermöglichkeiten finden sich im Bereich Städtebauförderung. Hier können Maßnahmen zur Anpassung der technischen und energetischen Infrastruktur und die Erhaltung der Funktionsfähigkeit unterstützt werden.

Teilbereich ÖPNV einschließlich alternativer Bedienformen

Maßnahmen dieses Bereiches können in Sachsen unterstützt werden im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien, zur Entwicklung innovativer Energietechniken und zum Klima- und Immissionsschutz. Mit dieser Förderung wird die Minderung verkehrsbedingter Immissionen unterstützt. Über den EFRE erfolgt eine Förderung im Rahmen der Richtlinie Radverkehr. Gefördert werden hier u. a. Schnittstellen des Radverkehrs zum ÖPNV.

Im Freistaat Sachsen werden darüber hinaus im Rahmen der Strukturfonds im engeren Sinne keine Maßnahmen zur Verbesserung des Einsatzes flexibler Systeme im Bereich des ÖPNV und anderer innovativer Angebote der Personalbeförderung angeboten.

Teilbereich Zugang zu moderner Kommunikationstechnologie

Leistungsfähige breitbandige Kommunikationsnetze sind ein wichtiger Standortfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raums in Sachsen. Die möglichst flächendeckende Versorgung aller Bürger des Landes mit einem bezahlbaren und leistungsfähigen Breitbandinternetangebot ist deshalb Ziel der Sächsischen Staatsregierung. Die Versorgung mit Breitbandinternet ist keine Universaldienstleistung wie Strom, Wasser oder Telefon. Damit unterliegen die Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen keiner Ausbaupflicht. Lücken in der Breitbandversorgung können deshalb nur durch das Engagement von Bürgern, Unternehmen, Regionen und Kommunen mit Hilfe der Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen geschlossen werden. Obwohl für weite Landesteile eine Breitbandversorgung gegeben ist, existieren auch insbesondere im ländlichen Raum des Freistaates Sachsens unterversorgte Gebiete. Im Rahmen der Richtlinie zur Integrierten Ländlichen Entwicklung besteht sowohl für die Vorarbeiten als auch für die Umsetzung ein Förderangebot.

Über die Richtlinie zur Förderung des nachhaltigen Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnologien an Schulen und Medienpädagogischen Zentren im Freistaat Sachsen (R-luK-Schul-MPZ) wird die für den nachhaltigen Einsatz von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien notwendige Ausstattung von Schulen und Medienpädagogischen Zentren gefördert. Damit werden insbesondere die Schulträger bei der Wahrnehmung ihrer Ausstattungsverpflichtung unterstützt.

Teilbereich Bildung und Ausbildung

Über den EFRE und den ELER im Freistaat Sachsen werden keine Maßnahmen / Richtlinien zu diesem Schwerpunkt angeboten.

Im Rahmen des ESF werden über die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben der Förderperiode 2007–2013 (ESF-Richtlinie SMS/SMUL) folgende Schwerpunkte gefördert:

- Anpassungslehrgänge für ausländisches medizinisches Personal, um die Voraussetzungen für die Aufnahme einer entsprechenden Tätigkeit in Deutschland zu schaffen,
- Vorhaben zur Personal- und Qualitätssicherung im Gesundheits- und Sozialbereich zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler,
- Qualifizierungsvorhaben für arbeitslose Personen,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Berufswahlkompetenz,
- Berufsbegleitende Qualifizierungen sowie Maßnahmen zur Unterstützung von Prozess- und Produktionsinnovationen im Gesundheits-, Sozial- und Wohnbereich,
- berufsbegleitende Qualifizierungen, Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Über die ESF-Richtlinie Berufliche Bildung werden u. a. betriebliche und betriebsnahe Ausbildungen, Weiterbildungen von ehrenamtlich tätigen oder privaten Personen, transnationale Weiterbildungen im Agrarsektor und in den Bereichen Forstwirtschaft, ländliche Entwicklung und Umwelt sowie transnationale Ausbildungen gefördert. Die Richtlinie zur Verbesserung der Beschäftigungschancen von Arbeitslosen und Benachteiligten trägt zur Qualifizierung von

Arbeitslosen und Benachteiligten und zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen bei.

Im Rahmen der Städtebauförderung können Vorhaben an der baulichen Bildungsinfrastruktur die zur Verbesserung der Umweltsituation, zur Erhöhung der Lebensqualität und zur Steigerung der Attraktivität beitragen, unterstützt werden. Eine Förderung von Maßnahmen, die einen Beitrag zur Verbesserung der Infrastruktur an Hochschulen leisten ist ebenfalls möglich.

Teilbereich gesundheitliche Infrastruktur einschließlich Prävention (Sport)

Die Verwaltungsvorschrift KommInfra2009 dient u. a. zur Durchführung von Investitionsmaßnahmen an Krankenhäusern. Die Infrastrukturmaßnahmen werden nur gefördert, wenn deren längerfristige Nutzung auch unter Berücksichtigung der absehbaren demografischen Veränderungen vorgesehen ist und die Folgekosten berücksichtigt werden.

Über die Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung erfolgt eine Unterstützung von Baumaßnahmen zur Erneuerung von Gebäuden für Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen. Dazu gehören zum Beispiel Schulsporthallen, Schulsportaußenanlagen, Sportstätten für die Allgemeinheit und Altenbegegnungsstätten. Im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Stadtentwicklung können investive Maßnahmen einschließlich Sach- und Verbrauchsgüter unterstützt werden, die die vorhandenen Selbstorganisationen in den Städten stärken, um soziale Initiativen und Gesundheitsdienste für Senioren, Pflege- und Hilfsbedürftige sowie Menschen mit Behinderungen generationsübergreifend bereitstellen zu können.

Teilbereich Kultur

Ein wesentliches Element bei der Gestaltung des ländlichen Raums als attraktiven Lebensraum bildet die quantitativ und qualitativ ausreichende Ausstattung mit Arbeitsplätzen. Die Bedeutung des Erhalts oder der Neuschaffung von Arbeitsplätzen werden in den Strategischen Leitlinien und in der Nationalen Strategie betont. Im ELER werden im Freistaat Sachsen diese Ziele durch die Maßnahmen Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung und die Dorferneuerung und -entwicklung gefördert. Damit werden u. a. die Kernaktionen „Neubelebung der Dörfer“ und „Modernisierung der örtlichen Infrastruktur“ untersetzt. Der direkte Bezug zur Nationalen Strategie findet sich über die dort genannten Maßnahmen „Anpassung der Infrastruktur“, „Sicherung und Verbesserung der Erreichbarkeit von Einrichtungen der Grundversorgung“ und „Dorferneuerung und -entwicklung“.

Die Förderung des Fremdenverkehrs dient ebenfalls den vorgenannten ökonomischen Zielen. Bei dieser Maßnahme treten die Synergieeffekte zu anderen Maßnahmen des ELER besonders deutlich hervor: Durch die Förderung des Umweltschutzes, den Erhalt der Kulturlandschaft und die Sicherung des ländlichen kulturellen und natürlichen Erbes werden gute Bedingungen für die touristische Nutzung des ländlichen Raums geschaffen und die wirtschaftliche Nutzung der Fremdenverkehrsangebote gesichert.

Im Rahmen der Verwaltungsvorschrift KommInfra2009 werden Mittel für die Erhaltung oder Entwicklung der Außenhülle von Gebäuden und von Erschließungsflächen für öffentlich zugängliche Dienstleistungen und soziokulturelle Zwecke bereitgestellt.

Das Gesetz über die Kulturräume in Sachsen ermöglicht eine Kulturförderung in ländlichen Räumen in Form von Regionalbudgets. Förderfähig sind Personal- und Sachkosten bei kulturellen Einrichtungen sowie bei besonders bedeutsamen Bauten Bauunterhaltungskosten, Sanierungs- und Rekonstruktionsmaßnahmen.

Die Städtebauförderung trägt durch investive Maßnahmen zur Verbesserung der Angebote im Bereich Sport, Freizeit und Kunst sowie der sozialen und kulturellen Betreuung von Kindern und Jugendlichen zum Teilbereich Kultur bei.

Teilbereich Pflege und Betreuung Älterer

Vor dem Hintergrund der absehbaren demografischen Entwicklung ist zu erwarten, dass Zahl und Anteil alter Menschen in den ländlichen Gebieten Sachsens längerfristig erheblich zunehmen. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf den Bedarf an sozialen Infrastruktureinrichtungen. Auch die Wohnmöglichkeiten müssen an diese Veränderungen angepasst werden.

Die Schaffung altersgerechten Wohnraums war bisher im Rahmen der „Ganzheitlichen Dorfentwicklung“ (ELER) kein originäres Förderziel. Zwar wurde insbesondere durch geförderte Umnutzungsmaßnahmen in beträchtlichem Umfang neuer Wohnraum geschaffen. Nur selten sahen diese Vorhaben allerdings ausdrücklich die Schaffung altersgerechter Wohnmöglichkeiten vor.

Für die Zukunft wird ein weiteres Wachstum sowohl im Segment des individuellen altersgerechten Wohnens als auch im Segment der Altenpflege erwartet. Diese Wachstumserwartungen gelten für die Angebots- und die Nachfrageseite in annähernd gleichem Maße. Dies ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Bürger ebenso wie kommerzielle Anbieter sich aus Sicht der Kommunen auf den wachsenden Bedarf einstellen und entsprechende Angebote schaffen werden.

Im Rahmen der Verwaltungsvorschrift KommInfra2009 werden Mittel für Maßnahmen der kommunalen Infrastruktur im Ländlichen Raum bereitgestellt, z. B. für Investitionen in Vereinsanlagen zur Entwicklung des dörflichen Gemeinschaftslebens für Senioren.

Über die Städtebauförderung können durch investive Maßnahmen Selbstorganisationen in den Städten gestärkt werden, um soziale Initiativen und Gesundheitsdienste für Senioren, Pflege- und Hilfsbedürftige sowie Menschen mit Behinderungen generationsübergreifend zu unterstützen.

Teilbereich Förderung von Engagement

In Sachsen wird im Rahmen der Förderung der Dorferneuerung ein ganzheitlicher Ansatz im Sinne von Bürgerbeteiligung gefördert. Entwicklungsbedarf besteht derzeit noch im Hinblick auf die Breite der zu behandelnden Probleme⁹. In diesem Zusammenhang wird die konsequente Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen in den Prozess der Dorfentwicklung - durch Sensibilisierung, Motivierung und moderierte Mitwirkung - als ein Kriterium sozialer

⁹ Thieme, M., Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft: Nachhaltigkeit durch Bürgerbeteiligung in der Dorfentwicklungsplanung Schönbach. 10.08.2006.

Nachhaltigkeit „an sich“ angesehen. Praktisch gibt es verschiedene Optionen der Bürgerbeteiligung, die sich im Hinblick auf Intensität und Aktivitätsniveau unterscheiden:

- die Erhebung und Sammlung von Informationen über Bürgerbefragungen,
- den Informationstransfer und -austausch zwischen Bürgern und Planern/ Entscheidungsträgern im Zuge von Bürgerversammlungen, Einwohnerfragestunden, Anhörungen und Erörterungen,
- die aktive Mitwirkung von Bürgern an Zielbestimmungs- und Planungsprozessen in Beiräten, Arbeitskreisen, Initiativgruppen etc.

Für die gewählten Beteiligungsmodelle ist ein „Mobilisierungseffekt“ nachweisbar. Andererseits ist es durch diese Beteiligungsformen überwiegend nicht gelungen, einen signifikant größeren Anteil der Bürger für eine aktive Beschäftigung mit Fragen der Dorfentwicklung zu gewinnen. Wo jedoch Beteiligungsverfahren praktiziert werden, haben sie nach Einschätzung der Bürgermeister / Kommunalverwaltungen in vielen Fällen einen starken Einfluss auf konkrete Entscheidungen zur Dorfentwicklung. Aus Sicht der betroffenen Kommunen besteht jedoch auch ein erhebliches Maß an Skepsis im Hinblick auf die tatsächlichen Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger bei Prozessen der Dorfentwicklung. Insofern ist die Förderung von Engagement über die Dorferneuerung noch entwicklungsfähig.

Als weitere Fördermaßnahme, die bürgerschaftliches Engagement unterstützt, ist LEADER zu nennen. Hier gelten allerdings ähnliche Einschränkungen wie bei der Dorferneuerung, da sich die Beteiligung auf fest definierte Gruppen bezieht und nicht in der Breite der Bevölkerung angelegt ist.

Im Rahmen der Verwaltungsvorschrift KommInfra2009 werden Mittel für Maßnahmen der kommunalen Infrastruktur im Ländlichen Raum, wie z. B. für Investitionen mit hohem Eigenleistungsanteil in Vereinsanlagen zur Entwicklung des dörflichen Gemeinschaftslebens, bereitgestellt. Diese Investitionen dienen damit indirekt der Stärkung bürgerschaftlichen Engagements.

Über die Richtlinie der Sächsischen Staatskanzlei zur Förderung von Maßnahmen für die Bewältigung des demografischen Wandels (FRL „Demografie“) werden u. a. Projekte des bürgerschaftlichen Engagements, der Netzwerkarbeit und des Informationsaustausches regionaler Akteure gefördert. Ein Ziel der Förderung ist es, dass vor allem Kommunen zu Fragen der demografischen Entwicklung enger zusammen arbeiten und frühzeitig zukunftsfähige sowie finanziell nachhaltige Strukturen aufgebaut werden.

Im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung können Maßnahmen gefördert werden, die den gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der städtischen Bürgergesellschaft stärken.

Teilbereich Interkommunalität

Im Rahmen der Richtlinie Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung wird die Interkommunalität durch die Förderung der Arbeit von Lokalen Aktionsgruppen (LAG) in den Bereichen Regionalmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und gebietsübergreifende und transnatio-

nale Koordinierungs- und Netzwerkaufgaben einbezogen. Angesichts der Herausforderungen des demografischen Wandels müssen in der Regionalentwicklung neue, kooperative Handlungsformen insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge entwickelt, erprobt und umgesetzt werden.

In Sachsen gibt es eine Förderrichtlinie „Regionalentwicklung (FR-Regio)“. Ziel dieser Richtlinie ist es, Anreize für die interkommunale Kooperation zu schaffen. Damit soll der Querschnittscharakter und der ganzheitliche Ansatz der Landesentwicklung künftig weiter hervorgehoben und genutzt werden. Fachübergreifende Pilot- und Modellvorhaben (auch gemeinsame Projekte mit dem Bund) sollen eine größere Bedeutung erhalten. Bisherige Modellvorhaben zeigen, dass der damit verbundene Kommunikationsprozess und die regionalpolitischen Konsequenzen keinen Abbruch der Aktivitäten erlauben, sondern dass die - unter großer politischer Aufmerksamkeit auch über Sachsen hinaus – aus den Modellvorhaben im Einzelnen gewonnenen strategischen Ansätze und Projekte mit Blick auf das gesamte Land weitergeführt und umgesetzt werden müssen. Die Schwerpunkte liegen bei Regionalen Anpassungs- und Handlungskonzepten, insbesondere unter Berücksichtigung der Erfordernisse des demographischen Wandels und der Neuordnungen von administrativen Grenzen, Konzeptionen zu thematischen Netzwerken sowie Stadt-Umland-Konzepten für Funktionsräume Zentraler Orte und Städtenetzkonzeptionen für Verbünde Zentraler Orte. Bei gemeinsamen Problemlagen werden darüber hinaus die überregionale Kooperation und die Vernetzung von Aktionsräumen auch über Ländergrenzen hinweg eine große Rolle spielen.

Die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio) verfolgt einen Sektor übergreifenden, integrierenden Ansatz und dient der Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Erfordernisse des Landesentwicklungsplanes und der Regionalpläne sowie der Umsetzung der Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung.

Ziel der Richtlinie „Demografie“ ist es, dass vor allem Kommunen zu Fragen der demografischen Entwicklung enger zusammen arbeiten und die Anpassung einer Region an den demografischen Wandel positiv bewältigt wird.

Teilbereich Sicherung Brand- und Katastrophenschutz

Der Teilbereich Brand- und Katastrophenschutz findet im ELER keine Berücksichtigung. Die Richtlinie Gewässer / Hochwasserschutz - RL GH/2007 gewährt u. a. Maßnahmen zur Verbesserung zum Schutz vor Hochwasser. Im Freistaat soll dabei ausdrücklich die demografische und wirtschaftliche Entwicklung der betroffenen Region berücksichtigt werden.

Teilbereich Zugang zur öffentlichen Verwaltung

Baumaßnahmen an Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen zur Sicherstellung der verwaltungsmäßigen Betreuung der Einwohner sind über die Städtebauförderung zuwendungsfähig. Im Rahmen der EFRE - Richtlinie zur Förderung von Projekten des Kommunalen eGovernments (Kome-GovFördRL) können Softwarelösungen, von denen Bürger, Unternehmen und Privatpersonen profitieren, gefördert werden. Förderfähig sind Maßnahmen, die dem Ziel der

Integration von eGovernment-Anwendungen in Unternehmensprozessen und der Vereinfachung von Beteiligungsprozessen dienen.

Im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen für die Bewältigung des demografischen Wandels werden Projekte unterstützt, die dem Aufbau und der Einführung von „rollenden“, also mobilen und flexiblen Verwaltungsdienstleistungen in dünn besiedelten Räumen dienen.

8.3.3. Effizienzbewertung

Ist bei investiver Förderung von Infrastrukturen auch ein Umbau möglich?

Ein Umbau von Infrastrukturen wird bei investiven Zuwendungen im Rahmen der Städtebauförderungen bzw. mit Mitteln aus EFRE und ELER und der Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio) ermöglicht. Insbesondere der Rückbau von Anlagen der Wasserver- und Abwasserentsorgung ist unter demografischen Aspekten möglich.

Existieren Fördermöglichkeiten für eine konzeptionelle Neuorganisation von Systemen der Daseinsvorsorge?

Im Bereich ELER sind derzeit keine Fördermöglichkeiten zur konzeptionellen Neuorganisation von Systemen der Daseinsvorsorge vorgesehen. Es existiert aber eine Richtlinie der Staatskanzlei, die speziell auf die Herausforderungen des demografischen Wandels zugeschnitten ist („Förderrichtlinie Demografie“) und in der Aspekte der Daseinsvorsorge mit verankert sind. Über dieses Instrument können Maßnahmen zur Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen und Projekte, die dem Aufbau einer mobilen Grundversorgung oder die dem Aufbau und der Einführung von „rollenden“ Verwaltungsdienstleistungen in dünn besiedelten Räumen dienen, gefördert werden. Vorhaben zur Förderung von Lokalen Pilotprojekten zur arbeitsteiligen Wahrnehmung öffentlicher Dienstleistungen von Gemeinden sowie die Durchführung von regionalen Innovationswettbewerben zur Neuorganisation der Daseinsvorsorge sind ebenfalls unterstützungsfähig.

Sind modellhafte Ansätze und Modellprojekte möglich?

Im Rahmen von ELER existieren Modellprojekte im Bereich LEADER. Innerhalb des EPLR können die ILE/Leader-Gebiete in Sachsen eine „regionalorientierte Budgetierung“ anwenden und somit auch Projekte, die in die Fachförderung fallen, durchführen (z. B. Schulhaussanierung). Die integrierte ländliche Entwicklung (ILE) ist in Sachsen ressortübergreifend angelegt und betrifft alle Fachrichtlinien, sofern eine regionale Prioritätensetzung sinnvoll ist. So besteht seit 2007 eine Übereinkunft des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft mit vier weiteren Ministerien zu Richtlinien dieser Ministerien mit einem so genannten „ILE-Vorrang“. Das Vorrangprinzip für Projekte aus dem Integrierten ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) der Regionen ist somit neben der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Integrierten Ländlichen Entwicklung im Freistaat

Sachsen (Förderrichtlinie Integrierte Ländliche Entwicklung - RL ILE/2007) in weiteren 23 relevanten Richtlinien begründet (Stand vom 20.08.2009)¹⁰.

Über die Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung werden Modellvorhaben in der städtebaulichen Erneuerung gefördert.

Mit der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio) werden Modellvorhaben der Raumordnung und Bund-Land-Projekte mit fachübergreifenden Ansätzen, die den interkommunalen bzw. überregionalen Kooperations-, Handlungs- und Entwicklungsprozess besonders beispielhaft fördern, unterstützt. Hierzu gehören insbesondere:

- Maßnahmen zur Sicherung beziehungsweise Weiterentwicklung der öffentlichen Infrastrukturversorgung im Zusammenhang des demografischen Wandels,
- Maßnahmen zur nachhaltigen Raumentwicklung im Zusammenhang mit der Vernetzung regionaler Kooperationsinitiativen in Metropol-, Verdichtungs- und ländlichen Räumen.

Im Rahmen der Richtlinie Gewässer/Hochwasserschutz – RL GH/2007 können im Einzelfall nichtinvestive Maßnahmen mit Pilot- und Modellcharakter von herausgehobenem Landesinteresse zur Verbesserung des Zustandes oder Potenziales der Gewässer und des Hochwasserschutzes nach Zustimmung durch das SMUL gefördert werden.

¹⁰ Näheres unter: http://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/Richtlinien_mit_ILE_Vorrang_20_08_2009.pdf

8.4. Sachsen-Anhalt

8.4.1. Zuordnung der Richtlinien zu den Teilbereichen

Richtlinien des OP EFRE

Richtlinie	Trinkwasser- ver- und Abwasser- entsorgung	Abfallentsor- gung	Energiever- sorgung (Strom, Wärme, Gas)	ÖPNV einschließlich alternat. flexibler Bedienformen	Zugang zu moderner Kommunikati- onstechnolo- gie	Bildung / Ausbildung	Gesundheitli- che Infra- struktur einschl. Prävention (Sport)	Kultur	Pflege und Betreuung Älterer	Förderung von Enga- gement	Interkomm- unalität	Sicherung Brand- und Katastro- phenschutz	Zugang zur öffentlichen Verwaltung
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen (RdErl. des MS vom 01.03.2008, MBl. LSA Nr. 10/2008 vom 25.03.2008)						x					x		
Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt, insbesondere § 44 LHO				x		x				x	x		
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Entwicklung vernetzter Strukturen der Kulturvermittlung und kulturellen Bildung im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung 2007-2013 (ProKultur)						x		x			x		
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur einzelbetrieblichen Forschung						x					x		
Verbundvorhaben der Wirtschaft in Verbindung mit wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen "Verbundrichtlinie"						x							
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Stadtbau-Ost zur Aufwertung von Stadtteilen/Stadtquartieren und zum Abriss/Rückbau dauerhaft leer stehender Wohnungen in nach Stadtentwicklungskonzepten umzustrukturierenden Stadtteilen/ Stadtquartieren mit vorrangiger Priorität „Stadtbau-Ost Stadtteil/ Stadtquartier-Aufwertungs- und Abriss/Rückbaurichtlinien“													

Abschlussbericht zum Aufbau Ost-Projekt „Maßnahmen von Bund und neuen Ländern für eine abgestimmte Politik in ländlichen Regionen unter dem Aspekt des demografischen Wandels“

Richtlinie	Trinkwasser- ver- und Abwasser- entsorgung	Abfallentsor- gung	Energiever- sorgung (Strom, Wärme, Gas)	ÖPNV einschließlich alternat. flexibler Bedienformen	Zugang zu moderner Kommunikati- onstechnolo- gie	Bildung / Ausbildung	Gesundheits- liche Infra- struktur einschl. Prävention (Sport)	Kultur	Pflege und Betreuung Älterer	Förderung von Enga- gement	Interkomm- unalität	Sicherung Brand- und Katastro- phenschutz	Zugang zur öffentlichen Verwaltung
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung kultureller Infrastrukturen 2007-2013 (KIP)								x		x			
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Entwicklung und Verbesserung des Angebots touristischer Produkte und Leistungen (Produktentwicklung) und zur Durchführung von touristischen Werbemaßnahmen für die Reiseregionen in Sachsen-Anhalt (Tourismuswerbung)										x	x		
Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) Landesstraßenbauprogramm				x									
Verwaltungsvorschriften zur Durchführung von § 3 Abs. 1 des Entflechtungsgesetzes (VV-EntflechtG/Verkehr), RdErl des MLV vom 12.07.2007 – 34-30117/31331, MBl. LSA S. 649.				x			x						
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von wasserwirtschaftlichen Vorhaben – RZWAs 1992 – Rd.Erl. des MLU vom 7.1.93 (MBl. LSA S. 690), zuletzt geändert	x												
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der informations- und kommunikationstechnischen Strukturen zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt- Multimedia-Richtlinie					x	x							

Abschlussbericht zum Aufbau Ost-Projekt „Maßnahmen von Bund und neuen Ländern für eine abgestimmte Politik in ländlichen Regionen unter dem Aspekt des demografischen Wandels“

Richtlinie	Trinkwasser- ver- und Abwasser- entsorgung	Abfallentsor- gung	Energiever- sorgung (Strom, Wärme, Gas)	ÖPNV einschließlich alternat. flexibler Bedienformen	Zugang zu moderner Kommunikati- onstechnolo- gie	Bildung / Ausbildung	Gesundheiti- che Infra- struktur einschl. Prävention (Sport)	Kultur	Pflege und Betreuung Älterer	Förderung von Enga- gement	Interkomm- nalität	Sicherung Brand- und Katastro- phenschutz	Zugang zur öffentlichen Verwaltung
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schulbaumaßnahmen an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt													
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Altlastensanierung und zum Bodenschutz													

Richtlinien des OP ESF

Richtlinie	Trinkwasser- ver- und Abwasser- entsorgung	Abfallentsor- gung	Energiever- sorgung (Strom, Wärme, Gas)	ÖPNV einschließlich alternat. flexibler Bedienformen	Zugang zu moderner Kommunikationstechno- logie	Bildung / Ausbildung	Gesundheitli- che Infra- struktur einschl. Prävention (Sport)	Kultur	Pflege und Betreuung Älterer	Förderung von Enga- gement	Interkommuni- kalität	Sicherung Brand- und Katastro- phenschutz	Zugang zur öffentlichen Verwaltung
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Wissens- und technologiebasierten Unternehmensgründungen						x							
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit/Förderung von Frauen in Beruf und Bildung						x							
Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung wiss. Karrieren von Frauen						x							
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung für Maßnahmen des FSJ						x							
Richtlinie für das Programm Zukunft mit Arbeit aus ESF						x							
Richtlinie zur Gewährung von Zuwendung in Programm Aktiv zur Rente aus Mitteln des ESF									x				
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschäftigung von Innovationsassistenten und zur Förderung des Personalaustauschs						x							
Richtlinie zur Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten RdErl. des MW vom 18.12.2008 - 53-873-10 (MBI. LSA Nr. 47/2008 S. 888)						x							
Richtlinie zur Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten RdErl. des MW vom 18.12.2008 - 53-873-10 (MBI. LSA Nr. 47/2008 S. 888)						x							
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen der Berufsorientierung in zukunfts-trächtigen Berufen						x							
Qualifizierungsrichtlinie für Existenzgrün-der/innen vom 10.12.2007						x							

Abschlussbericht zum Aufbau Ost-Projekt „Maßnahmen von Bund und neuen Ländern für eine abgestimmte Politik in ländlichen Regionen unter dem Aspekt des demografischen Wandels“

Richtlinie	Trinkwasser- ver- und Abwasser- entsorgung	Abfallentsor- gung	Energiever- sorgung (Strom, Wärme, Gas)	ÖPNV einschließlich alternat. flexibler Bedienformen	Zugang zu moderner Kommunika- tionstechno- logie	Bildung / Ausbildung	Gesundheits- liche Infra- struktur einschl. Prävention (Sport)	Kultur	Pflege und Betreuung Älterer	Förderung von Enga- gement	Interkomm- nalität	Sicherung Brand- und Katastro- phenschutz	Zugang zur öffentlichen Verwaltung
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen und Einzelprojekte zur Sensibilisierung, Motivierung und Unterstützung von Existenzgründern RdErl. des MW vom 11.10.2007 – 32-32327/12-03, geänd. 01.07.08						x							
Bund-Länder Vereinbarung zum Ausbauprogramm Ost, Landesergänzungsprogramm						x							
Richtlinie über die Gewährung von Maßnahmen zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs						x							

Richtlinien des OP EPLR

Richtlinie	Trinkwasser- ver- und Abwasserent- sorgung	Abfallentsor- gung	Energiever- sorgung (Strom, Wärme, Gas)	ÖPNV einschließlich alternat. flexibler Bedienformen	Zugang zu moderner Kommunika- tionstechno- logie	Bildung / Ausbildung	Gesundheits- liche Infra- struktur einschl. Prävention (Sport)	Kultur	Pflege und Betreuung Älterer	Förderung von Enga- gement	Interkomm- nalität	Sicherung Brand- und Katastro- phenschutz	Zugang zur öffentlichen Verwaltung
Richtlinie zur Förderung baul. Invest. von Kindertagesstätten	x	x	x										
Richtlinie zur Förderung von baulichen Invest. in Schulen	x	x	x		x	x							
Richtlinie zur Förderung von Trink- und Abwasseranlagen	x												
Richtlinie der regionalen ländlichen Entwicklung/ RELE (RdErl. des MLU vom 30.4.2008)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Richtlinie zur Förderung von Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen in der Agrar-, Forst-, und Ernährungswirtschaft (4. März 2008)						x							
Richtlinie zur Nachhaltigen Entwicklung										x	x		
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Einzelbetrieblichen Förderung Teil B (RdErl. des MLU vom 02.02.2009)													

Städtebauförderung

Richtlinie	Trinkwasser- ver- und Abwasser- entsorgung	Abfallentsor- gung	Energiever- sorgung (Strom, Wärme, Gas)	ÖPNV einschließlich alternat. flexibler Bedienformen	Zugang zu moderner Kommunika- tionstechno- logie	Bildung / Ausbildung	Gesundheits- liche Infra- struktur einschl. Prävention (Sport)	Kultur	Pflege und Betreuung Älterer	Förderung von Enga- gement	Interkomm- unalität	Sicherung Brand- und Katastro- phenschutz	Zugang zur öffentlichen Verwaltung
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen; Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne; städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen im ländlichen Bereich (RL StäBauF)	x	x	x			x	x	x	x	x		x	x
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Stadtumbaus-Ost zur Aufwertung von Stadtteilen/Stadtquartieren und zum Abriss/Rückbau dauerhaft leerstehender Wohnungen in nach Stadtentwicklungskonzepten umzustrukturierenden Stadtteilen/Stadtquartieren mit vorrangiger Priorität „Stadtumbau-Ost Stadtteil/Stadtquartier – Aufwertungs- und Abriss/Rückbaurichtlinien	x		x			x	x	x	x	x		x	

Übersicht der analysierten Richtlinien

Richtlinie	Kennzeichen
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen (RdErl. des MS vom 01.03.2008, MBl. LSA Nr. 10/2008 vom 25.03.2008)	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Infrastruktur - Förderberechtigte: Kommunen, öffentliche Körperschaften, privat
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur einzelbetrieblichen Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsförderung (FuEul-Förderung) und Förderung von Verbundvorhaben der Wirtschaft in Verbindung mit wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen "Verbundrichtlinie"	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Aus- & Weiterbildung - Förderberechtigte: Staatliche Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt und gemeinnützige öffentlich geförderte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen / gemeinnützige Vereine
„Städtebauförderung/Stadtumbau“	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Infrastruktur; Konjunktur; Regionalförderung - Förderberechtigte: Private, Kommunen und öffentliche Körperschaften
„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung kultureller Infrastrukturen 2007-2013 (KIP)“	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Kultur, Infrastruktur - Förderberechtigte: Land, Kommunen, öffentliche Körperschaften
Förderung von Investitionen zum Um-, Aus- und Neubau von Straßen- und Brückenbauwerken im Bereich der Landesstraßen RdErl des MLV vom 12.07.2007 – 34-30117/31331, MBl. LSA S. 649	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Infrastruktur - Förderberechtigte: Land
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von wasserwirtschaftlichen Vorhaben – RZWas 1992 – Rd.Erl. des MLU vom 7.1.93 (MBl. LSA S. 690), zuletzt geändert	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Infrastruktur - Förderberechtigte: Kommunen, öffentl. Körperschaften
Richtlinie Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Bildung, Betreuung Älterer, Kultur - Förderberechtigte: Träger der FÖJ
Aktiv zur Rente	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Bildung - Förderberechtigte: juristische Personen, des öffentl. und privaten Rechts
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beschäftigung von Innovationsassistenten und zur Förderung des Personalaustauschs	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Bildung - Förderberechtigte: Private, KMU, Körperschaften des öffentlichen Rechts und Einrichtungen des privaten Rechts
Richtlinie zur Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten RdErl. des MW vom 18.12.2008 - 53-873-10 (MBl. LSA Nr. 47/2008 S. 888) Qualifizierungsrichtlinie für Existenzgründer/innen vom 10.12.2007	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Bildung - Förderberechtigte: juristische Personen des öffentl. und privaten Rechts (KMU, privat, Kommunen, öffentliche Körperschaften)
Programm zur Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Bildung - Förderberechtigte: öffentl. Körperschaften, private, KMU, Kommunen

Richtlinie	Kennzeichen
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit/Förderung von Frauen in Beruf und Bildung	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Bildung - Förderberechtigte: Land, Kommunen, KMU, natürliche Personen sowie juristische Personen des öffentl. und privat. Rechts
Richtlinie zur Förderung von Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen in der Agrar-, Forst-, und Ernährungswirtschaft (4. März 2008)	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Bildung - Förderberechtigte: Personen, die in Land- und Forstwirtschaft tätig sind
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung im Land Sachsen-Anhalt (RELE)	<ul style="list-style-type: none"> - Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Bildung - Förderberechtigte: Gemeinden und Gemeindeverbände - Natürliche und jur. Personen, GbR

Die Maßnahmen zur Städtebauförderung dienen dem Abbau regionaler städtebaulicher Missstände in den Gemeinden des Landes. Dies schließt neben der Möglichkeit der Erschließung von öffentlichen Anlagen oder Erneuerung von Gebäuden für Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen auch Anpassungen durch Änderungen oder Rückbau mit ein. So umfassen diese mehrere Teilbereiche der Daseinsvorsorge.

8.4.2. Darstellung der Fördermöglichkeiten für die Teilbereiche

Teilbereich Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung

Die landespolitischen Förderzielstellungen sind darauf gerichtet, die Auswirkungen des demografischen Entwicklung maßnahmebezogen zu berücksichtigen sowie Möglichkeiten zur Schaffung und Erhaltung stabiler wirtschaftlicher Strukturen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung auszuschöpfen.

Über die Städtebauförderung sind über die Richtlinie zur Förderung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen et. al. Anlagen zur Ableitung, Behandlung und Beseitigung von Abwässern förderfähig. Zusätzlich kann über die Richtlinie zum Stadtumbau-Ost die Herstellung oder Änderung von Erschließungsanlagen und die Anpassung der städtischen Infrastruktur unterstützt werden. Gerade der letzte Punkt aus dem Stadtumbau richtet sich gezielt auf die Folgen des demografischen Wandels.

Durch die Fördermaßnahme Bau von öffentlichen Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen; Wasser-/ Abwasserinfrastrukturen – Landesfonds (EFRE) werden Vorhaben zur Qualitätssicherung in der öffentlichen Trinkwasserversorgung, zum Ausbau der öffentlichen Kanalisation und zum Bau kleiner öffentlicher Kläranlagen mit einigen hundert bis zu einigen tausend Einwohnerwerten (ca. 390 Projekte) gefördert. Es sollen dadurch 400 km Wasser- und Abwasserleitungen erstellt und Kläranlagenkapazitäten für 20.000 Einwohner geschaffen werden. Die Förderung leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Gewässergüte in Oberflächengewässern und im Grundwasser und damit auch zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL). Dies betrifft besonders noch vorhandene Einleitungen unzureichend gereinigten Abwassers in das Grundwasser und oberirdische Gewässer.

Weitere Vorhaben im ländlichen Raum sollen aus Mitteln des ELER im Rahmen der Maßnahme 321 – Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung – unterstützt werden. Von der Zielorientierung und finanziellen Ausstattung des ELER her liegt der Schwerpunkt der Abwasserentsorgung in den ländlichen Gebieten. Schwerpunkte sind die Verbesserung der Entsorgung insbesondere durch die Zentralisierung von Entsorgungen (Kläranlagen) sowie der Kanalbau zum Anschluss weiterer Einwohner an bestehende Kläranlagen und die weitere Erschließung von Siedlungsgebieten. Gleichzeitig wirkte sich aber auch der anteilig höhere Bevölkerungsrückgang in Gebieten mit dezentraler Abwasserbeseitigung auf die Höhe des Anschlussgrades aus. Wegen des fortgeschrittenen Anschlussgrades erfolgen die Investitionen mithin schon seit Jahren vermehrt in einwohnerschwächeren Gebieten mit deutlich höheren spezifischen Investitionskosten. Ein erheblicher Teil der geförderten Vorhaben hat Maßnahmen bei der Schmutzwasserableitung zum Gegenstand. Die Lageberichte des ELER verweisen darauf, dass insbesondere durch den Bevölkerungsrückgang, oft durch sinkenden spezifischen Wasserverbrauch verstärkt, sowie durch einen niedrigen Fremdwasserzufluss - nicht zuletzt bedingt durch die gesonderte Versickerung von wenig verschmutztem Niederschlagswasser bzw. dessen direkte Einleitung in Oberflächengewässer - hohe Zulaufkonzentrationen auftreten, die in vielen Fällen deutlich über den in den technischen Regelwerken für die Bemessung vorgeschlagenen Erfahrungswerten liegen. Es ist die Frage, inwieweit die Lösung dieser Fragestellungen über eine entsprechende Förderpolitik (die den Rahmen des ELER deutlich übersteigt) unterstützt werden kann.

- Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in den ländlichen Regionen werden Maßnahmen der kommunalen Wasserversorgung und Abwasserableitung und -behandlung gefördert.
- Die Zuwendungen im Rahmen der GAK sollen auch die Schaffung größerer und wirtschaftlicherer Strukturen der Trinkwasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung unterstützen, soweit dies aus Sicht des Landes sinnvoll ist. Vorhaben der Wasserversorgung werden zur Sicherung der Daseinsvorsorge der Bevölkerung gefördert.

Vor dem Hintergrund der vorliegenden Bevölkerungsprognosen ist eine weitere Zuspitzung der Problemlagen speziell in den ländlichen, bereits unter Entleerungstendenzen leidenden Räumen des Landes zu erwarten. Der Bericht zur Abwasserkostenerhebung (Abwasserkosten 2009) spricht sich in diesem Zusammenhang für eine „demografiefeste“ Neujustierung aus, bei der die Aufgabenträger in ihrer mittel- und langfristigen Planung verschiedene Einflussfaktoren in ihren Wechselwirkungen mit Wasserverbrauch und Abwasseraufkommen berücksichtigen.

Teilbereich Abfallentsorgung

Fördermöglichkeiten der Abfallentsorgung ergeben sich im Land Sachsen-Anhalt im Rahmen der Dorferneuerung über die Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung (RELE-RL). Des Weiteren werden über EFRE Sicherungs- und Rekultivierungsmaßnahmen zum geordneten Abschluss von Altdeponien unterstützt, was durchaus auch einer besseren Daseinsvorsorge und Lebensqualität entspricht.

Auch ist eine Förderung verbesserter Abfallentsorgung gewährleistet. Das gleiche gilt für die Städtebauförderung, über die Anlagen zur Beseitigung fester Abfallstoffe gefördert werden können.

Teilbereich Energieversorgung (Strom, Wärme, Gas)

Möglichkeiten der Unterstützung der Daseinsvorsorge ergeben sich im Teilbereich Energieversorgung in Sachsen-Anhalt durch die ELER Maßnahmen

- Dorferneuerung und
- Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung - Förderung der Versorgung mit erneuerbaren Energien durch den Bau von Leitungsnetzen.

Kernstück der ELER-Förderung ist die Dorferneuerung als einem der wichtigsten und nachhaltigsten Investitionsprogramme im ländlichen Raum. Mit Hilfe der ELER-Maßnahmen wird verstärkt die Innenentwicklung der Dörfer unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung unterstützt. Problemen, die aus Leerstand, Verfall und schleichender Entvölkerung resultieren, wird mit Unterstützung der Dorferneuerung entgegengewirkt.

Die Maßnahme (Biogas- und Nahwärmeleitungen) wurde mit dem 1. Änderungsantrag zusätzlich in den EPLR aufgenommen. Bisher liegen allerdings noch keine Bewilligungen hierzu vor.

Teilbereich ÖPNV einschließlich alternativer Bedienformen

Es werden über den EFRE und den ELER Fördermöglichkeiten in Sachsen-Anhalt angeboten. Die Beteiligung des EFRE im regionalen OP für Sachsen-Anhalt bezieht sich auf Vorhaben der lokalen und regionalen Verkehrsinfrastruktur mit besonderer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen-Anhalt.

Die Förderung der Verkehrsforschung im EFRE erstreckt sich gemäß OP auf innovative verkehrsplanerische und –technologische Konzepte bzw. Maßnahmen (u. a. rechnergestützte Leitsysteme für städtische Verkehrsunternehmen, regionale Leitsysteme für Busse, E-Ticketing, Informationsdienste für den Wirtschaftsverkehr, Datengenerierung für das Verkehrsmanagement, Container-Logistik, mobile und dynamische Informationen für den ÖPNV und den Tourismus). Damit soll die EFRE-Förderung der angewandten Verkehrsforschung dazu beitragen, die Ziele des Aktionsplans für die Umwelttechnologie (ETAP) im Sinne eines nachhaltigen Landverkehrs umzusetzen.

Es gibt derzeit ein Projekt, gefördert vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, mit dessen Hilfe der ÖPNV im ländlichen Raum neu geplant und organisiert werden soll, damit er weitestgehend wirtschaftlich betrieben werden kann. Das soll durch die Integration des Schülerverkehrs in den allgemeinen ÖPNV sowie durch flexible, nachfrageorientierte Bedienformen (z.B. Rufbus, Anrufsammeltaxi) erreicht werden. Wesentliche Eckpunkte des Konzepts sind:

- Die Schülerverkehre werden gebrochen: Flexibel organisierte Sammelfahrten bringen alle Schüler zu den Grundschulen. Dort steigen Schüler weiterführender Schulen um in Verbin-

dungsfahrten zu ihren Schulen. Durch diese Flexibilisierung und Brechung der Verkehre kann eine höhere Auslastung der Busse erreicht werden.

- Vor allem für die Verbindungsfahrten von Grundschulen zu weiterführenden Schulen werden soweit wie möglich die Busse und Linien des allgemeinen ÖPNV genutzt.
- Die Schulanfangs- und -endzeiten werden flexibler gestaltet (Staffelung) und somit den Anforderungen eines möglichst wirtschaftlichen Schülertransports angepasst.

Dieses Konzept wird beispielhaft in zwei Landkreisen in Sachsen-Anhalt entwickelt und umgesetzt, in denen der Rückgang der Bevölkerung und Schülerzahlen besonders stark ausgeprägt ist. Die Entscheidungsträger vor Ort (Landkreise, Verkehrsunternehmen, Schulbehörden) sind intensiv in die Entwicklung des Konzepts eingebunden. Durch die Effizienzsteigerungen im Schülerverkehr und die weitgehende Einbindung des Schülerverkehrs in den allgemeinen ÖPNV kann auch das Angebot des allgemeinen ÖPNV verbessert werden. Der ÖPNV im ländlichen Raum wird attraktiver und stellt eine gute Alternative zum Pkw dar. Bei einer erfolgreichen Umsetzung kann das Konzept als Vorbild für andere Regionen mit ähnlichen Problemen dienen. Randbedingungen sind Veränderungen in der soziodemografischen Struktur und - dadurch ausgelöst - der Nutzungsstrukturen sowie des Rechtsrahmens des ÖPNV.

Die Verbesserung des Zustandes der Landesstraßen in Sachsen-Anhalt trägt wesentlich dazu bei, die Verkehrsinfrastruktur als einen wichtigen Faktor für die wirtschaftlichen Entwicklungsbedingungen in Sachsen-Anhalt zu verbessern. Den Landesstraßen kommt dabei speziell die Aufgabe der Verbindung von zentralen Orten mit ihren Einzugsgebieten sowie der Verbindung und Anbindung von Verkehrsverknüpfungspunkten mit großräumig bedeutsamen Verkehrssystemen, z. B. Ortschaften mit touristisch bedeutsamen Regionen, an überregionale Straßen zu.

Im Interesse aller Benutzer von Fahrrädern und unter Berücksichtigung der Ziele des Umweltschutzes verfolgt das Land die Aufgabe der weiteren Förderung großräumiger und regionaler Radwegesysteme und ihrer Erhaltung. Gemäß Radwegeprogramm sollen zielgerichtet vorhandene Radwege instand gesetzt und in Abhängigkeit der Dringlichkeit weitere Radwege gebaut werden.

EU-Strukturfondsmittel werden vorrangig für den Neubau von Ortsumgehungen im Zuge von Landesstraßen, Brückenbauten sowie für Um- und Ausbauvorhaben eingesetzt. Darüber hinaus werden straßenbegleitende Radwege an Landesstraßen finanziert.

Der ländliche Wegebau (ELER) wird mit einer Mehrfachfunktion als Ortsverbindungsweg sowie als Nutzung innerhalb des touristischen Wegenetzes bedacht. Faktisch spielt die Landwirtschaft im ländlichen Wegebau (sicherlich von Region zu Region in unterschiedlichem Maße) nur noch eine untergeordnete Rolle. Die Verkehrsanbindung ist von erheblicher Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinden, der Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung ist allerdings gering.

Teilbereich Zugang zu moderner Kommunikationstechnologie

Im Teilbereich Zugang zu moderner Kommunikationstechnologie werden im Land Sachsen-Anhalt folgende Förderungen angeboten, die sowohl für die Berücksichtigung wirtschaftlicher Interessen als auch für die Daseinsvorsorge in peripheren ländlichen Regionen relevant sind und oft die Voraussetzung für neuartige Ansätze in fast allen Teilbereichen der Daseinsvorsorge bilden.

- Mit Hilfe des EFRE wird die Etablierung der Breitbandversorgung unterstützt, um die Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in bislang unterversorgten Regionen zu ermöglichen.
- Mit Hilfe des EFRE pädagogische Entwicklungs- und Modellvorhaben im Bildungsbereich gefördert werden. Zielgruppe sind ältere Schüler, die für ein Studium und veränderte Anforderungen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes besser vorbereitet werden sollen. U. a. können Investitionen zur Umsetzung pädagogischer Entwicklungs- und Modellvorhaben zur Erweiterung von Angebotsformen und Stärkung der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen im Bereich der Weiterbildung und zur Verbesserung der IT-Kompetenz der Schüler (Ergänzung der IT-Ausstattung von Schulen, die zu einer Studienberechtigung führen) und zur Anpassung beruflicher Bildungsgänge an veränderte Anforderungen unterstützt werden.
- Ebenfalls mit Hilfe des EFRE kann der innovations-orientierte Einsatz von Multimedia an Hochschulen unterstützt werden, um so neuartige multimediale Studiengänge, digitale Bibliotheken, multimediale Lehr- und Lernformen, ausdrücklich auch durch orts- und zeitungebundene Fort- und Weiterbildungsangebote für die kleinteilig strukturierte Wirtschaft und die Nutzer aus peripheren Regionen Brandenburgs zu ermöglichen. Angestrebt werden auch hochschul-übergreifende Kooperationen durch die gemeinsame Entwicklung und Übernahme multimediale Studienmodule.
- Ausnahmslos ländliche Regionen profitieren seit 2010 von der mit Hilfe des ELER im Rahmen einer Richtlinie des MLU ermöglichten Förderung der Breitbandversorgung. Zuverlässige, erschwingliche und hochwertige Breitbandinfrastruktur in ländlichen Räumen soll die Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in unterversorgten Gebieten ermöglichen. Damit soll ihre Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Zugleich bieten schnellere Internetverbindungen wichtige technische Voraussetzungen für neuartige Herangehensweisen in anderen Bereichen der Daseinsvorsorge, so z. B. in der medizinischen Versorgung, bei der Teilhabe an Bildungsangeboten, der Verbesserung der internetgestützten Erreichbarkeit von Verwaltungen oder Versorgung der Einwohner. Diese Vorhaben sollen an den Erfordernissen des demografischen Wandels ausgerichtet sein und nachhaltig zur Entwicklung des ländlichen Raums beitragen.

In Sachsen-Anhalt wurde die Maßnahme Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung - Breitbandversorgung ländlicher Räume mit dem 1. Änderungsantrag zusätzlich in den EPLR aufgenommen. Bisher liegen noch keine Bewilligungen vor. Die bisherige Förderung wurde nach Mitteilung des Fachreferats aus Mitteln der GAK und des Konjunkturpaketes II realisiert.

Teilbereich Bildung und Ausbildung

In Sachsen-Anhalt gibt es eine Vielzahl an Förderangeboten im Bereich Bildung. Zentrale Punkte sind dabei:

- eine generelle Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung zu erreichen, insbesondere durch die Stärkung der Verantwortung und des Engagements von Unternehmen und Beschäftigten;
- durch niedrigschwellige Angebote der Weiterbildungsberatung und mehr Transparenz bzgl. der Bildungsangebote die Weiterbildungsbeteiligung „in der Breite“ zu fördern;
- verstärkt Schlüsselkompetenzen und Know-how für ein lebenslanges Lernen zu vermitteln;
- prioritär weiterbildungsferne Zielgruppen verstärkt in das lebenslange Lernen einzubeziehen;
- die Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer zu verbessern bzw. möglichst lange zu erhalten;
- durch zielgruppengerechte Arbeitsplatzgestaltung und arbeitsorganisatorische Lösungen die Beschäftigungsfähigkeit im höheren Alter und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern;
- als Beitrag zur nachhaltigen Sicherung des Fachkräftebedarfs für Unternehmen die Entwicklung regionaler Fachkräfte-Netzwerke und von unternehmensübergreifenden Fachkräftepools zu unterstützen.

Im Rahmen des EFRE werden in der Prioritätenachse 1 folgende Maßnahmen angeboten, die Innovation, Forschung und Entwicklung sowie Bildung im Land voranzubringen sollen:

- Förderung von Forschungsschwerpunkten und innovativen Forschungsprojekten im Wissenschaftsbereich,
- Förderung von Kooperationen, Netzwerken und Clustern sowie Einrichtungen des Wissens- und Technologietransfers,
- Regionale Unterstützungsstrukturen für lebenslanges Lernen,
- IT-Ausstattung allgemein bildender und berufsbildender Schulen,
- Investitionen in Kindertagesstätten.

Im Rahmen der OP-Maßnahme werden Vorhaben im Bereich öffentlicher Bibliotheken unterstützt.

Die Förderung zielt darauf ab,

- ein Landesnetzwerk von Lernzentren in Bibliotheken aufzubauen,
- das Angebot einer Internetbibliothek zu einem spezifischen Internetportal für das Land Sachsen-Anhalt weiterzuentwickeln und
- Fortbildungsangebote zu schaffen, die das Fachpersonal der Bibliotheken befähigen, selbstgesteuerte Lernprozesse als kompetente Begleiter pädagogisch sinnvoll zu unterstützen.

Das Spektrum reicht dabei von „multimedialen Lernstudios“ über Konzepte und Curricula zur Schulung von Informationskompetenz bis hin zur Beratung über Weiterbildungsmöglichkeiten. Die Bibliotheken haben häufig noch nicht das Profil eines Lern- und Beratungsortes. Die Maßnahme soll dazu beitragen, künftig die Potenziale öffentlicher Bibliotheken für neue Bildungs- und Lernszenarien besser zu nutzen.

Die Maßnahme Investitionen in Kindertagesstätten zielt darauf ab, die infrastrukturellen Voraussetzungen für das umfangreiche Kinderbetreuungsangebot in den Kindertagesstätten des Landes zu sichern und qualitativ weiterzuentwickeln. Dazu werden in den Städten des Landes 40 Vorhaben durch den EFRE gefördert. Weitere Vorhaben im ländlichen Raum sollen aus Mitteln des ELER im Rahmen der Maßnahme Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung unterstützt werden. Die investive Förderung von Kindertagesstätten mit EFRE- und ELER-Mitteln wird in einem zweistufigen Antragsverfahren umgesetzt. Dabei ist der Demografie-Check ein zentrales Element der 1. Verfahrensstufe.

Die berufliche Eingliederung von Jugendlichen nach der Berufsausbildung ist ein Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik des Landes Sachsen-Anhalt, insbesondere im Hinblick darauf, die Abwanderung junger Menschen aus Sachsen-Anhalt zu vermindern. Daher hat die Schaffung von Perspektiven für Menschen / Jugendliche aus Sachsen-Anhalt unter 25 Jahren mit abgeschlossener Berufsausbildung auf dem ersten Arbeitsmarkt Vorrang für die Landespolitik.

Die Förderansätze zur Verbesserung der Situation auf dem Ausbildungsmarkt sind in den letzten Jahren annähernd gleich geblieben. Darüber hinaus wurden 2008 zusätzliche außerbetriebliche Ausbildungsplätze im Rahmen des Ausbildungsplatzprogramms Ost und des Landesergänzungsprogramms zum Ausgleich des Defizits an betrieblichen Ausbildungsplätzen bereitgestellt. Durch diese außerbetrieblichen Programme kann derzeit sichergestellt werden, dass alle ausbildungswilligen Jugendlichen im Land eine Ausbildungschance erhalten. Da sich die Situation auf dem Ausbildungsmarkt Sachsen-Anhalts erst ab 2008 / 2009 durch zurückgehende Schulabgängerzahlen grundlegend geändert hat, verläuft die Bereitstellung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze in den kommenden Jahren degressiv.

Ein wesentliches Ziel ist es weiterhin, ein bedarfsorientiertes Netz von Standorten der besonderen Klasse „Produktives Lernen in Schule und Betrieb“ an Sekundarschulen aufzubauen und möglichst in jeder Region des Landes Sachsen-Anhalt einen erreichbaren Standort vorzuhalten.

Das Programm ProKultur soll zur Weiterentwicklung vernetzter Strukturen der kulturellen Versorgung dienen und darüber hinaus einen Beitrag zur Humankapitalbildung (z.B. durch verbesserte Angebote im Bereich der kulturellen Bildung) leisten. Gefördert werden vorrangig Projekte, im Rahmen derer nachhaltig wirkende Strukturen zur Kulturvermittlung und kulturellen Bildung entstehen.

Auch in Sachsen-Anhalt liegt der Schwerpunkt der Bildungsförderung im ESF. So wurden die folgenden Richtlinien für die Daseinsvorsorge von Seiten der befragten Experten der Fondsverwaltungen herausgestellt:

- Projekte zur Verbesserung der vorschulischen Bildung zur Qualifizierung des Betreuungspersonals,
- Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Absenkung des vorzeitigen Schulabbruchs,
- Unterstützung für Gründer/innen, insbesondere aus Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen,

- Freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ), Nachhaltige Entwicklung / Umweltbildung / Bildung für nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit / Förderung von Frauen in Beruf und Bildung,
- Unterstützung wissenschaftlicher Karrieren von Frauen,
- Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung,
- Zukunft mit Arbeit.

Ziel der ESF-Förderung im Bereich der beruflichen Erstausbildung ist es, den in den nächsten Jahren noch bestehenden Nachfrageüberhang von Schulabgängern/innen und Bewerbern/innen in Relation zum Ausbildungsstellenangebot aufzufangen. Hierzu werden verschiedene Förderprogramme zur Verbesserung der beruflichen Ausbildungssituation in Sachsen-Anhalt umgesetzt.

Die Maßnahmen zu Investitionen in kleinere Schulen (ELER) weisen durchgängig ein verhältnismäßig hohes Investitionsvolumen auf, so dass der Bewilligung ein umfangreiches Prüfverfahren im Vorfeld voranging. So wurden die Bewilligungen durchgängig erst im IV. Quartal 2009 ausgesprochen, weshalb bis Ende 2009 auch noch keine Zahlungen erfolgten. Generell kommt dem Erhalt von Schulstandorten in strukturschwachen Gebieten unter dem Aspekt der Bewahrung sozialer Orte besondere Bedeutung zu. Eine Konzentration auf Grundzentren erscheint dabei durchaus gerechtfertigt, da hier noch am ehesten hinreichend große Kinderzahlen zu erwarten sind, die den Betrieb einer kleineren Schule rechtfertigen.

Die Maßnahme Investitionen in Kindertageseinrichtungen wurde in dieser Förderperiode neu in den EPLR aufgenommen. Sie ist einzigartig in den nationalen Programmen des ELER. Für die Maßnahmen erfolgte eine umfangreiche Vorprüfung im Rahmen des „Demografiechecks“. Damit soll gewährleistet werden, dass die geförderten Einrichtungen auch über einen hinreichend langen Zeitraum betrieben werden können.

Gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Bedeutung von Kindertagesstätten und Schulstandorten als Haltefaktoren für junge Familien, vor allem junge Frauen im ländlichen Raum, spielen die beiden genannten Maßnahmen eine große Rolle.

Über die Städtebauförderung können Kindergärten und Stadtbild prägende Gebäude, die u. U. für Zwecke der Bildung und Ausbildung genutzt werden, gefördert werden.

Teilbereich gesundheitliche Infrastruktur einschließlich Prävention (Sport)

Im Rahmen des Landesfonds für Infrastruktur und Umwelt (EFRE) werden u. a. soziale Infrastrukturen gefördert, mit denen innovative Lösungen für die Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels entwickelt werden. Dies beinhaltet z.B. Projekte zur Gestaltung der ambulanten Versorgung im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, der Hilfe zur Pflege und zur Versorgung von chronisch Kranken gefördert werden. Die Entwicklung der sozialen Infrastruktur muss sowohl der Schrumpfung als auch der Alterung der Bevölkerung Rechnung tragen. Die Zahl älterer und behinderter Menschen wird ebenso zunehmen wie der Anteil chronisch Kranker. Die ambulante Betreuung dieser Bevölkerungsgruppen in ihrer gewohnten Umgebung entspricht fachlichen und wirtschaftlichen Kriterien am ehesten und soll als Alternative zur stationären Versorgung verstärkt ausgebaut werden. Gemäß OP werden die ambulanten Betreuungsstrukturen an den zentralen Orten angesiedelt und mit

mobilen Diensten zur Versorgung des ländlichen Raums ausgestattet. Sie sollen eingebettet werden in ein Netzwerk aus professionellen, gemeinnützigen, kommunalen und familiären Hilfen. Neben der Einbettung in ein funktionsfähiges Netzwerk wird die Aufnahme in ein kommunales Handlungskonzept, das die Kooperationsbeziehungen unterstützt.

Eine Förderung von gesundheitlicher Infrastruktur ist in Sachsen-Anhalt im Rahmen von LEADER möglich. Ein Beispiel der Verbesserung der gesundheitlichen Infrastruktur wird in der Dübener Heide praktiziert. Hier wird der Schwerpunkt auf die Profilierung als Gesundheitsregion mit dem Kompetenzfeld Naturheilverfahren gelegt.

Ein anderes Projekt unterstützt die Errichtung eines medizinischen Versorgungszentrums in Klietz. In dem neuen Gebäude entstehen im Erdgeschoss eine Zahnarztpraxis und eine Gemeinschaftspraxis für Allgemeinmedizin und im Obergeschoss 20 Hotelzimmer, die seniorengerecht ausgestattet werden. In einem separaten Gebäude entsteht zusätzlich eine physiotherapeutische Praxis. Mit der Errichtung der Behandlungsräume soll die langfristige Ansiedlung von Ärzten und medizintechnischem Personal unterstützt werden, um so für die Menschen auf dem Lande eine bedarfsgerechte, flächendeckende und dauerhafte ambulante ärztliche Versorgung sicher zu stellen. Der ärztliche Bereich wird als LEADER-Vorhaben über die RELE (Richtlinie zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung) und der Hotelbereich mit Hilfe der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur gefördert.

Eine Förderung von Investitionen in die gesundheitliche Infrastruktur ist im Rahmen der Maßnahmen der Städtebauförderung durch die Erneuerung und Modernisierung von (Schul-)Sportanlagen möglich.

Teilbereich Kultur

Im Sinne der Daseinsvorsorge werden inzwischen vielfältige Initiativen im Teilbereich Kultur unterstützt, die gleichzeitig oft auch in andere Teilbereiche ausstrahlen, wie z. B. zur Unterstützung des Vereinslebens, von Treffpunkten für Jugendliche oder Senioren bis hin zu Räumlichkeiten für Serviceleistungen. In diesem Zusammenhang erfolgte in den letzten Jahren oft auch eine Hinwendung zur multifunktionellen (Um-)Nutzung von Gebäuden z. B. als Dorfgemeinschaftszentren, deren ursprüngliche Nutzung hinfällig wurde. Viele dieser umgenutzten Gebäude sind inzwischen die Heimstatt vielfältigen Engagements der Dorfbewohner.

Kulturelle Aspekte finden in Sachsen-Anhalt bei der Förderung der Städtebauförderung, mit Hilfe des EFRE in Prokultur, über ELER im Rahmen der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und LEADER sowie im ESF mit dem Programm Aktiv zur Rente Berücksichtigung.

Über die Städtebauförderung erfolgt eine Unterstützung von Baumaßnahmen an Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen und damit u. a. an Anlagen und Einrichtungen, die der Sicherstellung der kulturellen Betreuung der Einwohner dienen (siehe auch Teilbereich Bildung und Ausbildung). Auch Kunst im öffentlichen Raum wird mit Städtebaufördermitteln unterstützt.

Mit Hilfe des EFRE können die Kommunen oder Landkreise über Prokultur investive Bau- und Ausstattungs-Vorhaben zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur im Kulturbereich sowie zur Verbesserung der touristischen Erschließung kultureller Einrichtungen gefördert werden. Damit können sie neben einer besseren Daseinsvorsorge auch den Gästen der Re-

gion ein besseres Angebot sichern. Die OP-Maßnahme Kulturtourismus (EFRE) zielt auf die Mobilisierung der wirtschaftlichen Potenziale im Bereich des Tourismus. Als Kernland deutscher Geschichte verfügt Sachsen-Anhalt über ein reiches kulturhistorisches Erbe. Es ist das denkmalreichste Bundesland mit einer Vielzahl von UNESCO-Welterbestätten, kunsthistorisch bedeutsamen Sammlungen und Wirkungsstätten historisch bedeutsamer Persönlichkeiten. Dies bietet spezifische Ansatzpunkte für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes, insbesondere im Bereich des Kulturtourismus. Im Rahmen der Maßnahme Kulturtourismus sollen daher lt. OP 12 Projekte mit folgenden Zielen gefördert werden:

- qualitative Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur im kulturnahen Bereich sowie des Angebots insbesondere an kulturtouristisch herausragenden Orten – z.B. Luther-Gedenkstätten,
- Erreichung einer stärkeren Vernetzung der Einrichtungen durch thematische Schwerpunktsetzung und
- Schaffung von Unterstützungsinfrastrukturen für die Kulturwirtschaft einschließlich von Modellen zur Kombination kultureller Nutzungen und partiell gewerblicher Ausrichtung von Kultureinrichtungen.

Neben der Profilierung der kulturhistorischen Potenziale bietet auch der Aktiv- und Gesundheitstourismus gute Ansatzpunkte, um die Entwicklung des Tourismus in Sachsen-Anhalt voranzubringen. In diesem Bereich bestehen die wesentlichen Aufgaben darin, die Potenziale für Natur- und Landurlaub, für Freizeitgestaltung, Bildung und Erholung weiter zu erschließen, zu stabilisieren und zu vernetzen.

Mit Hilfe des ELER besteht die Möglichkeit, auf der Grundlage der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER Vorhaben zur Entwicklung und Gestaltung von ländlichen Räumen mit hohem Kultur- und Naturwert und zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des Kulturerbes zu unterstützen. Über die Dorferneuerung wird verstärkt die Innenentwicklung der Dörfer unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung unterstützt und damit die Kulturlandschaft bewahrt. Über die Förderung von Dorfgemeinschaftshäusern und Veranstaltungsräumen werden im ländlichen Raum Angebote für eine sinnvolle Freizeitgestaltung aller Altersgruppen geschaffen.

Über den ESF spielt das Programm „Aktiv zur Rente“ im kulturellen Bereich eine Rolle. Es ist u.a. darauf ausgerichtet, über Projektbeispiele wie die Erhaltung der Industriekultur in der Region Magdeburg, die Etablierung des Rolandnetzwerkes in Haldenleben oder die Entwicklung eines Wegekonzepthes des Unstrut-Radweges in Hohenmölsen die kulturellen Besonderheiten der Regionen den Menschen näher zu bringen.

Teilbereich Pflege und Betreuung Älterer

Auch in diesem Teilbereich der Daseinsvorsorge besteht die Möglichkeit im ländlichen Raum mit Hilfe des ELER über die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER Unterstützung zu geben. Sowohl Kommunen, Wohlfahrtsverbände als auch private Akteure engagieren sich stärker, um altersgerechte Wohn-, Pflege- und Betreuungsangebote zu verwirklichen. So entstehen mit Hilfe des ELER aber auch durch andere Initiativeförderungen Mehrgenerationenhäuser, um das Zusammenleben der Generationen und die gegenseitige Unterstützung zu fördern.

Im Rahmen der Fördermaßnahmen zur Verkehrsforschung im EFRE werden Forschungsaktivitäten im Forschungsfeld „Demographic Changes and Transport“ aufgelegt. Thematische Schwerpunkte dieses Programms sind:

- Mobilität für Ältere, Behinderte und Kinder,
- Infrastruktur-Entwicklung,
- Verkehrssicherheit,
- Mobilität in dünn besiedelten Gebieten und in Wachstumsregionen (Städten) und
- horizontale Fragen.

Durch die Städtebauförderung erfolgt eine Unterstützung von Baumaßnahmen an Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen und damit u. a. in Altenbegegnungsstätten.

Teilbereich Förderung von Engagement

Im Rahmen der Städtebauförderung ist Bürgerbeteiligung eine verfahrensmäßige Zuwendungsvoraussetzung. So ist die Erarbeitung (Fortschreibung) eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die gesamte Stadt bzw. Gemeinde unter Beteiligung der lokalen Akteure und der Wohnungseigentümer Voraussetzung für die Förderung.

In den ländlichen Regionen Sachsen-Anhalts bietet die Förderung des ELER über die Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und LEADER die Möglichkeit der Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement.

In Sachsen-Anhalt werden über eine Bürgerbeteiligung ebenfalls die Maßnahmen aus der RELE Richtlinie, an erster Stelle LEADER umgesetzt. Beispielhaft sei hier ein Modellvorhaben der LAG „Mittlere Altmark“ des Landes genannt, dessen Hauptziel die Stärkung der Daseinsvorsorge und von generationsübergreifenden Angeboten in den Kommunen durch privates, öffentliches und bürgerliches Engagement ist. Die dabei gesammelten Erfahrungen sollen für vergleichbare Standorte im Land Sachsen-Anhalt und darüber hinaus Anwendung finden.

Die Erschließung des endogenen Entwicklungspotenzials der ländlichen Gebiete steht im Mittelpunkt des Einsatzes von LEADER, um die Defizite und Potenziale regionsspezifisch auszugleichen bzw. nutzen zu können. Die in den ländlichen Räumen bereits vorhandenen Erfahrungen in ländlicher, bottom-up geprägter Regionalentwicklung sollen weiterentwickelt werden, um die demografisch bedingte Abnahme der Anzahl aktiver, kreativer Akteure auszugleichen.

Teilbereich Interkommunalität

Im Rahmen der Richtlinie Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung wird die Interkommunalität durch die Förderung der Arbeit von Lokalen Aktionsgruppen (LAG) in den Bereichen Regionalmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und gebietsübergreifende und transnationale Koordinierungs- und Netzwerkaufgaben einbezogen. Das Förderprogramm Dorferneuerung und Dorfentwicklung (ELER) hat das Vereinsleben mittelbar beeinflusst, u. a. durch die Möglichkeit der Bereitstellung von Räumlichkeiten. Teilweise erfolgten nach entsprechender Bereitstellung auch neue Vereinsgründungen.

Teilbereich Sicherung Brand- und Katastrophenschutz

Dieser Teilbereich der Daseinsvorsorge findet u. a. in der Richtlinie der regionalen ländlichen Entwicklung im ELER Beachtung.

Die Städtebauförderung erfasst unter dem Aspekt der Herstellung, der Änderung und des Rückbaus von öffentlichen Erschließungsanlagen auch Anlagen und Vorkehrungen gegen Naturgewalten und schädliche Umwelteinwirkungen.

Teilbereich Zugang zur öffentlichen Verwaltung

Die mit Hilfe des ELER und EFRE ermöglichte Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum unterstützt die Möglichkeiten eines schnelleren Zugangs zur öffentlichen Verwaltung und erhöht die Transparenz ihres Handelns.

8.4.3. Effizienzbewertung

Ist bei investiver Förderung von Infrastrukturen auch ein Umbau möglich?

Ein Umbau von Infrastrukturen wird bei investiven Zuwendungen im Rahmen der Städtebauförderung aus dem Programm Stadtumbau-Ost ermöglicht.

Mit Hilfe des ELER wird die Umnutzung von Gebäuden unterstützt. Auch andere Fördermöglichkeiten, wie der Kommunale Aufbaufonds, der Landesfonds für Verkehrsforschung oder der Sportstättenbau, ermöglichen den Umbau kommunaler Infrastrukturen.

Existieren Fördermöglichkeiten für eine konzeptionelle Neuorganisation von Systemen der Daseinsvorsorge?

Die konzeptionelle Neuorganisation der Daseinsvorsorge wird in Sachsen-Anhalt weniger über die Förderprogramme, als über Netzwerke vorangetrieben. An erster Stelle ist hier die Stabstelle für Demografie im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr zu nennen, die nach neuen Lösungsansätzen für Systeme der Daseinsvorsorge sucht. Regionalkonferenzen in den verschiedenen Planungsregionen des Landes dienen darüber hinaus dem Austausch von Experten und von neuen Vorschlägen zur Organisation der Daseinsvorsorge.

Sind modellhafte Ansätze und Modellprojekte möglich?

Im Rahmen eines Modellvorhabens des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung "Demografischer Wandel – Region schafft Zukunft" hat das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr das Pilotprojekt "Demografie-Coaching im Landkreis Mansfeld-Südharz" initiiert. Ziel ist es, bei notwendigen Anpassungs- und Änderungsprozessen Hilfestellungen geben zu können und sowohl die Verantwortlichen als auch alle gesellschaftlichen Akteure für das Thema Demografie zu sensibilisieren. Das beinhaltet die Erhaltung und Erhöhung der Lebensqualität im ländlichen Raum, die Förderung von Familien und Jugendlichen unter Einbeziehung der Potenziale der Älteren sowie der Stärkung des ehrenamtlichen Engagements.

gements. Auf diese Art soll der Prozess des demografischen Wandels im Landkreis Mansfeld-Südharz durch moderne, innovative räumliche Entwicklungsansätze begleitet werden. Bevölkerung, Verwaltung und alle am Prozess beteiligten Akteure sind für die Aspekte des Demografischen Wandels zu sensibilisieren. Es werden Ideen entwickelt und Lösungen angeboten, deren Umsetzung besonders aussichtsreich ist. Im Blick auf die Funktionswahrnehmung auch für das Umland sollen die Zentralen Orte die Grundlage für die Gestaltung des Demografischen Wandels bilden.

Darüber hinaus ist die Umsetzung von modellhaften Ansätzen in Sachsen-Anhalt über die beschriebene Förderkulisse nicht möglich.

8.5. Thüringen

8.5.1. Zuordnung der Richtlinien zu den Teilbereichen

Richtlinien des OP EFRE

Richtlinie	Trinkwasser- ver- und Abwasser- entsorgung	Abfallentsor- gung	Energiever- sorgung (Strom, Wärme, Gas)	ÖPNV einschließlich alternat. flexibler Bedienformen	Zugang zu moderner Kommunikationstechno- logie	Bildung / Ausbildung	Gesundheits- liche Infra- struktur einschl. Prävention (Sport)	Kultur	Pflege und Betreuung Älterer	Förderung von Engage- ment	Interkommun- alität	Sicherung Brand- und Katastro- phenschutz	Zugang zur öffentlichen Verwaltung
Förderung von innovativen Verbundprojekten							X						
GRW-Richtlinie Teil II (Infrastruktur), Ziffer 2.18, Ausstattung und Einrichtung						X							
Berufliche Aus-, Fort und Weiterbildung Schulbau						X							
Berufliche Aus-, Fort und Weiterbildung GA						X							
Berufliche Aus-, Fort und Weiterbildung Ausstattung Thüringer Schulen mit IuK Technik/Laboren						X							
Förderung der Ausstattung der Thüringer allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen bei der Ausstattung mit moderner IuK-Technik sowie Laborausrüstungen						X							
Richtlinie für die Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen	X												
GRW-Richtlinie Teil II (Ziffer 2.1.7) und Landesprogramm Tourismus													
Maßnahmen im Rahmen von e Government					X								X
Denkmalförderung								X					
Förderung von Kultur und Kunst								X					
Tourismusförderung GA								X					
Förderung touristische Infrastruktur/ Landesprogramm								X					
Wasserbauprogramm, Gewässer 1. Ordnung												X	
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen, Gewässer 2. Ordnung												X	

Richtlinien des OP ESF

Richtlinie	Trinkwasser- ver- und Abwasserent- sorgung	Abfallentsor- gung	Energiever- sorgung (Strom, Wärme, Gas)	ÖPNV einschließ- lich alternat. flexibler Bedienfor- men	Zugang zu moderner Kommunikationstechno- logie	Bildung / Ausbildung	Gesundheitli- che Infra- struktur einschl. Prävention (Sport)	Kultur	Pflege und Betreuung Älterer	Förderung von Enga- gement	Interkommuni- tät	Sicherung Brand- und Katastro- phenschutz	Zugang zur öffentlichen Verwaltung
Richtlinie über die Gewährung zu Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/ oder des Freistaats Thüringen zur Förderung praxisnaher Berufsorientierung und -vorbereitung (Berufsvorbereitungsrichtlinie)						x							
Richtlinie Thüringenjahr						x							
Richtlinie Qualifizierung von Beschäftigten						x							
Existenzgründerrichtlinie						x							
Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/ oder des Freistaats Thüringen zur Förderung der beruflichen Erstausbildung (Ausbildungsrichtlinie)						x							
Richtlinie über die Gewährung zu Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/ oder des Freistaats Thüringen zur Förderung der Weiterbildung, des lebenslangen Lernens sowie der Qualifizierungsberatung (Weiterbildungsrichtlinie)						x							
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/ oder des Freistaats Thüringen zur Verbesserung des Zugangs und zur Förderung der beruflichen Integration (Integrationsrichtlinie)						x							
Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Rahmen des gemeinsamen Programms des Bundes und der neuen Länder "Zukunftsinitiative Lehrstellen"						x							

Abschlussbericht zum Aufbau Ost-Projekt „Maßnahmen von Bund und neuen Ländern für eine abgestimmte Politik in ländlichen Regionen unter dem Aspekt des demografischen Wandels“

Richtlinie	Trinkwasser- ver- und Abwasserent- sorgung	Abfallentsor- gung	Energiever- sorgung (Strom, Wärme, Gas)	ÖPNV einschließ- lich alternat. flexibler Bedienfor- men	Zugang zu moderner Kommunika- tionstechno- logie	Bildung / Ausbildung	Gesundheits- liche Infra- struktur einschl. Prävention (Sport)	Kultur	Pflege und Betreuung Älterer	Förderung von Enga- gement	Interkomm- nalität	Sicherung Brand- und Katastro- phenschutz	Zugang zur öffentlichen Verwaltung
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/ oder des Freistaats Thüringen zur Förderung von Personal in Forschung und Entwicklung						x							
Strukturanpassungsrichtlinie													x

Richtlinien des OP EPLR

Richtlinie	Trinkwasser- ver- und Abwasserent- sorgung	Abfallentsor- gung	Energiever- sorgung (Strom, Wärme, Gas)	ÖPNV einschließlich alternat. flexibler Bedienfor- men	Zugang zu moderner Kommunikati- onstechnolo- gie	Bildung / Ausbildung	Gesundheits- liche Infra- struktur einschl. Prävention (Sport)	Kultur	Pflege und Betreuung Älterer	Förderung von Enga- gement	Interkomm- unalität	Sicherung Brand- und Katastro- phenschutz	Zugang zur öffentlichen Verwaltung
Richtlinie Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung			x			x	x	x	x	x	x	x	
Richtlinie zur Förderung von Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen in der Agrar-, Forst-, und Ernährungswirtschaft (4. März 2008)						x							
Richtlinie Förderung des Agrartourismus vom 12.02.2001							x	x			x		
Breitbandversorgung ländliche Räume					x								

Städtebauförderung

Richtlinie	Trinkwasser- ver- und Abwasserent- sorgung	Abfallentsor- gung	Energiever- sorgung (Strom, Wärme, Gas)	ÖPNV einschließlich alternat. flexibler Bedienformen	Zugang zu moderner Kommunikati- onstechnolo- gie	Bildung / Ausbildung	Gesundheits- liche Infra- struktur einschl. Prävention (Sport)	Kultur	Pflege und Betreuung Älterer	Förderung von Enga- gement	Interkomm- unalität	Sicherung Brand- und Katastro- phenschutz	Zugang zur öffentlichen Verwaltung
Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien – ThStBauFR)	x	x	x	x		x	x	x	x	x		x	x
Investitionspakt 2009 zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen						x	x		x	x			

Übersicht der analysierten Richtlinien

Richtlinie	Kennzeichen
Richtlinie für die Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen	- Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Trink- und Abwasser - Förderberechtigte: Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände
GRW-Richtlinie Teil II und Landesprogramm Tourismus über die Gewährung zu Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/ oder des Freistaats Thüringen zur Förderung praxisnaher Berufsorientierung und -vorbereitung (Berufsvorbereitungsrichtlinie) Ziffer 2.1.7	- Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Arbeit; Aus- & Weiterbildung - Förderberechtigte: Öffentlich-rechtliche und private Bildungseinrichtungen, die nicht unter das ThürSchG fallen
Richtlinie Thüringenjahr	- Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Aus- & Weiterbildung - Förderberechtigte: Träger der FÖJ
Existenzgründerrichtlinie	- Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Aus- & Weiterbildung; Förderberechtigte: natürliche Personen
Richtlinie Qualifizierung von Beschäftigten	- Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Aus- & Weiterbildung; Förderberechtigte: natürliche Personen
Richtlinie über die Gewährung zu Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/ oder des Freistaats Thüringen zur Förderung der Weiterbildung, des lebenslangen Lernens sowie der Qualifizierungsberatung (Weiterbildungsrichtlinie)	- Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Aus- & Weiterbildung; Förderberechtigte: Öffentlich-rechtliche und private Bildungseinrichtungen
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/ oder des Freistaats Thüringen zur Verbesserung des Zugangs und zur Förderung der beruflichen Integration (Integrationsrichtlinie)	- Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Aus- & Weiterbildung; Förderberechtigte: natürliche Personen
Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Rahmen des gemeinsamen Programms des Bundes und der neuen Länder "Zukunftsinitiative Lehrstellen"	- Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Aus- & Weiterbildung; Förderberechtigte: Öffentlich-rechtliche und private Bildungseinrichtungen
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/ oder des Freistaats Thüringen zur Förderung von Personal in Forschung und Entwicklung	- Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Aus- & Weiterbildung; Förderberechtigte: Öffentlich-rechtliche und private Bildungseinrichtungen
Richtlinie zur Förderung von Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen in der Agrar-, Forst-, und Ernährungswirtschaft (4. März 2008)	- Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Aus- & Weiterbildung; Förderberechtigte: Personen, die in Land- und Forstwirtschaft tätig sind
Richtlinie Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung	- Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Bildung - Förderberechtigte: Gemeinden und Gemeindeverbände - Natürliche und jur. Personen, GbR
Richtlinie Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien – ThStBauFR)	- Förderart: Zuschuss - Förderbereich: Bildung - Förderberechtigte: Antragsberechtigt sind Städte und Gemeinden

8.5.2. Darstellung der Fördermöglichkeiten für die Teilbereiche

Mittels der Städtebauförderung in Thüringen ergeben sich Effekte für mehrere Teilbereiche der Daseinsvorsorge. Sie beinhaltet die Möglichkeit der Gestaltung (Herstellung, Änderung) und des Rückbaus von öffentlichen Erschließungsanlagen sowie die Erneuerung von Gebäuden für Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen.

Teilbereich Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung

Zum Teilbereich Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sind die landespolitischen Zielstellungen darauf gerichtet, die Möglichkeiten zur Erhaltung und Schaffung stabiler wirtschaftlicher Strukturen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung auszuschöpfen und die Auswirkungen des demografischen Entwicklung maßnahmebezogen zu berücksichtigen.

Fördermöglichkeiten zur Anpassung in diesem Teilbereich der Daseinsvorsorge gibt es in Thüringen

- im Rahmen der Städtebauförderung (Einrichtungen der Abwasserver- und –entsorgung sowie der Versorgung mit Wasser),
- im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in den ländlichen Regionen für Maßnahmen der kommunalen Wasserversorgung und Abwasserableitung und –behandlung,
- und des OP EFRE über die Richtlinie für die Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen.

Durch den Bau und die Sanierung von Kanälen und Abwasseranlagen wird der Anschlussgrad an die öffentliche Abwasserentsorgung erhöht. Die Abwassermaßnahmen sind Bestandteil der wirtschaftlichsten Entsorgungsvariante. Die Vorhaben sind in ein abwassertechnisches Gesamtkonzept unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung eingepasst. Eine Unterstützung von Abwasserinvestitionen durch den EFRE erfolgt nur dort, wo nachweislich kein Handlungsbedarf nach der Wasserrahmenrichtlinie besteht. Die im Zuge des Ausbaus des Straßennetzes erwarteten Investitionen in Unternehmen werden die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie nicht verletzen. Dies wird im Rahmen der Genehmigungsverfahren von Unternehmensinvestitionen gewährleistet, die eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung einschließen. Ziel der Maßnahme Verbesserung der Abwasserentsorgung ist, den Anschlussgrad an die Kanalisation um 0,8 Prozentpunkte (18.500 Einwohner mehr) und an kommunale Kläranlagen (zentrale oder dezentrale Kläranlagen) um 9 Prozentpunkte (210.000 Einwohner mehr) zu erhöhen.

Teilbereich Abfallentsorgung

Fördermöglichkeiten im Bereich Abfallentsorgung ergeben sich aus der Städtebauförderung. Hier werden die Abfallentsorgung sowie die Beseitigung fester Abfallstoffe unterstützt. Sonstige Förderprogramme zur Verbesserung der Abfallentsorgung werden in Thüringen nicht angeboten. Generell sind Chancen und Risiken der demografischen Entwicklung zu berücksichtigen (Bevölkerungszahl, -dichte und -struktur). Auswirkungen der demografischen Veränderungen sind auf das jeweilige Projekt abzuschätzen, insbesondere dessen dauerhafte wirtschaftliche Tragfähigkeit.

Ein wesentliches Ziel der Novelle des Thüringer Wassergesetzes vom 19.03.2009 ist es, sicherzustellen, dass bei einer Entscheidung für eine dezentrale Entsorgung die zur Anwendung kommenden Kleinkläranlagen auch tatsächlich funktionieren. Dies ist eine Voraussetzung dafür, dass vollbiologische Kleinkläranlagen zukünftig als Ergänzung bzw. Alternative zur zentralen Abwasserentsorgung vermehrt zum Einsatz kommen können und so ggf. hohe Anschlusskosten für zentrale Anschlüsse an Kläranlagen vermieden werden sowie flexibler

auf die demografische Entwicklung reagiert werden kann. Als eine wesentliche Ursache des Nicht-Erreichens des "ökologischen guten Zustandes" wurden die nicht vorhandenen oder nur unzureichend funktionierenden Kleinkläranlagen in nicht durch eine zentrale Kläranlage erschlossenen Gebieten ermittelt. Daraus entstand die Forderung nach einer flächendeckenden Abwasserreinigung gemäß dem derzeitigen Stand der Technik, also der vollbiologischen Reinigung der Schmutzwässer was bedeutet, dass bestehende Kleinkläranlagen nachzurüsten oder zu ersetzen sind. In Wolkramshausen (Landkreis Nordhausen) wurde im Juli 2010 der erste Förderbescheid für eine Kleinkläranlage in Thüringen ausgereicht.

Teilbereich Energieversorgung (Strom, Wärme, Gas)

Im Handlungsfeld Energieversorgung ergeben sich in Thüringen Fördermöglichkeiten durch

- die Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien mit Hilfe des EFRE,
- das Agrarinvestitionsprogramm (Diversifizierung) und Leader des ELER und
- die Städtebauförderung.

Die aufgeführten Fördermöglichkeiten sind flächendeckend möglich – für das Agrarinvestitionsförderungsprogramm besteht eine Konzentration auf ländliche Räume.

Im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms werden in Investitionen gefördert, die zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten führen sollen. Die landwirtschaftlichen Betriebe sollen so dabei unterstützt werden, neue Markt- und Entwicklungschancen u. a. bei der Nutzung alternativen Energien zu erschließen und so die Einkommen in ihren Haushalten zu verbessern. Über die gesamte Förderperiode sollen 700 landwirtschaftliche Betriebe unterstützt werden. Mit 75 % erfolgten die meisten der bisher geförderten Investitionen in die Erzeugung von Bioenergie.

Im Rahmen von LEADER werden verschiedenartige Möglichkeiten im Bereich der Energieversorgung der peripheren ländlichen Regionen geboten. So wird z. B. die Idee von energieautarken Energiedörfern forciert.

Teilbereich ÖPNV einschließlich alternativer Bedienformen

Im Freistaat Thüringen werden im Rahmen der Strukturfonds im engeren Sinne keine Maßnahmen zur Verbesserung des Einsatzes flexibler Systeme im Bereich des ÖPNV und anderer innovativer Angebote der Personalbeförderung angeboten. Dennoch profitieren im ländlichen Raum alle von einer guten Infrastruktur. Es gibt in den Ländern auch in der neuen Förderperiode Bedarf, diese Rahmenbedingungen zu verbessern. Maßnahmen der Flurneuordnung und des ländlich / forstwirtschaftlichen Wegebbaus nutzen diesem Ziel. Zudem wird das touristische Potenzial der Regionen verbessert.

Über die Städtebauförderung kann der ÖPNV als ein Mittel zur Verbesserung der Erreichbarkeit unterstützt werden.

Teilbereich Zugang zu moderner Kommunikationstechnologie

In diesem Handlungsfeld können folgende Förderungen in Anspruch genommen werden, die sowohl für die Berücksichtigung wirtschaftlicher Interessen als auch für die Daseinsvorsorge in peripheren ländlichen Regionen relevant sind und oft die Voraussetzung für neuartige Ansätze in fast allen Teilbereichen der Daseinsvorsorge bilden.

- Mit Hilfe des EFRE können Projekte der Breitbandversorgung unterstützt werden. Damit sollen durch die Schaffung einer zuverlässigen Breitbandinfrastruktur die Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in bislang unterversorgten Regionen ermöglicht und zielgerichtet und vorrangig förderfähige Betriebe in den GRW-Fördergebieten unterstützt werden.
- Mit Hilfe des EFRE können über die InvestitionsBank des Landes pädagogische Entwicklungs- und Modellvorhaben im Bildungsbereich gefördert werden. Zielgruppe sind ältere Schüler, die für ein Studium und veränderte Anforderungen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes besser vorbereitet werden sollen. U. a. können Investitionen zur Umsetzung pädagogischer Entwicklungs- und Modellvorhaben zur Erweiterung von Angebotsformen und Stärkung der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen im Bereich der Weiterbildung und zur Verbesserung der IT-Kompetenz der Schüler (Ergänzung der IT-Ausstattung von Schulen, die zu einer Studienberechtigung führen) und zur Anpassung beruflicher Bildungsgänge an veränderte Anforderungen unterstützt werden.
- Ebenfalls mit Hilfe des EFRE kann an Hochschulen den innovations-orientierten Einsatz von Multimedia unterstützt werden, um so neuartige multimediale Studiengänge, digitale Bibliotheken, multimediale Lehr- und Lernformen, ausdrücklich auch durch orts- und zeitungebundene Fort- und Weiterbildungsangebote für die kleinteilig strukturierte Wirtschaft und die Nutzer aus peripheren Regionen Thüringens zu ermöglichen. Angestrebt werden auch hochschulübergreifende Kooperationen durch die gemeinsame Entwicklung und Übernahme multimediale Studienmodule.
- Eine weitere Verbesserung des Ausbaus und des Unterhalts von Breitbandnetzen in peripheren ländlichen Regionen bildet die Richtlinie zur Förderung der Ausstattung der Thüringer Schulen mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik sowie naturwissenschaftlichen und technisch-technologischen Laborausrüstungen aus Mitteln des EFRE und des Freistaats Thüringen.
- Die Maßnahmen im Rahmen des eGovernment im Freistaat Thüringen (Richtlinie des Freistaats Thüringen für die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung des Öffentlichen Sektors beim Ausbau der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur und der Entwicklung von eGovernment) dienen der Breitbandversorgung ländlicher Räume. Sie werden finanziert aus Mitteln des EFRE und bilden einen Beitrag zu einem verbesserten Zugang von Unternehmen und Bürgern zu Behördeninformationen und Dienstleistungen der Verwaltung. Insbesondere auf kommunaler Ebene soll die Effizienz und Effektivität des Verwaltungshandelns erhöht werden. Auswahlkriterien für Maßnahmen sind dabei:
 - Beitrag zur Schaffung einer nachhaltigen Bildungsinfrastruktur an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen auf der Basis von Ausrüstungsstandards und lehrplanbezogenen Anforderungen.
 - Beitrag zur Umsetzung der „eLearning-Initiative“ und zum Aktionsplan „eLearning“ der Europäischen Kommission.

- Beitrag zur Anpassung des Ausrüstungsniveaus an den Stand der Anwendungstechnik der Wirtschaft.

Teilbereich Bildung und Ausbildung

Die Deckung des Fachkräftebedarfs hat für die Thüringer Wirtschaft einen hohen Stellenwert zur Stärkung und Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Mit dem Thema „Deckung des Fachkräftebedarfs der Thüringer Wirtschaft“ beschäftigt sich deshalb seit 2001 die unter Leitung der Thüringer Staatskanzlei stehende Managementgruppe, der neben den zuständigen Fachressorts (TMWAT, TMBWK, TMBLV, TIM) die Thüringer Kammern, der Verband der Wirtschaft Thüringens, die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit auch der DGB Thüringen angehören.

Das Land unterstützt die Thüringer Unternehmen in ihren Bemühungen durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen sowie gezielte Förderprogramme für die Aus- und Weiterbildung. Mit der Förderung der ergänzenden Lehrgänge und den Berufsschulen liegt ein Schwergewicht der Förderung auf der Unterstützung der beruflichen Erstausbildung.

Zugleich werden jedoch Fort- und Weiterbildung und außerbetriebliche Ergänzungslehrgänge häufig von denselben Einrichtungen (bzw. Trägerorganisationen) angeboten, so dass es auch hier zu Synergien der Förderung kommt.

Durch die „Allianz zur Fachkräftesicherung“ sollen flankierende Hilfen angeboten und Rahmenbedingungen für die Unternehmen und deren Beschäftigte verbessert werden. Handlungsfelder der „Allianz zur Fachkräftesicherung“ sind die Allgemeinbildung, Berufs- und Studientwahlvorbereitung, Berufsausbildung und Studium, Weiterbildung und Qualifizierung, Berufspendler und Rückkehrer, Migration und Arbeitnehmerfreizügigkeit sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Einen besonderen Schwerpunkt der Tätigkeit der Allianzpartner stellen die Maßnahmen der Verbesserung der schulischen Bildung, der Berufsorientierung, der Berufsausbildung sowie der beruflichen Qualifizierung/Weiterbildung dar.

Im Rahmen des EFRE werden zehn Richtlinien zur Unterstützung im Bereich Bildung sowie Kinder- und Jugendbetreuung angeboten, um flexibel auf Trends der regionalen Bevölkerungsentwicklung reagieren zu können.

Von Bedeutung sind dabei folgende Auswahlkriterien:

1. Überbetriebliche Einrichtungen

- Ausbau und Ausstattung von Einrichtungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung.
- Neubau von Einrichtungen nur im Ausnahmefall, sofern der Bedarf gutachterlich nachgewiesen wurde.
- Verstärkte Ausrichtung der Infrastruktur und Ausstattung an die Anforderungen einer wissensbasierten Ökonomie und einer sich ändernden Berufs- und Arbeitswelt.

2. Staatlich berufsbildende Schulen

- Entwicklung, Modernisierung und Erweiterung der Infrastruktur berufsbildender Schulen.
- Erwerb von Ausstattung für berufsbildende Schulen.

- Neubau von Einrichtungen nur im Ausnahmefall, sofern der Bedarf gutachterlich nachgewiesen wurde.
- Verstärkte Ausrichtung der Infrastruktur und Ausstattung an die demografischen Rahmenbedingungen.

Um eine weitere Verbesserung der Ausbildungssituation und insbesondere eine Steigerung des betrieblichen Angebotes in Thüringen zu erreichen, erfolgt über den ESF die Hauptförderung im Bildungsbereich. Die Fördermittel werden entsprechend den ESF-Förderbedingungen und den im Finanzierungsplan aufgeführten Ausgaben sparsam und wirtschaftlich zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, zur Förderung der Berufsorientierung sowie zur Entwicklung von Verantwortung und Verständnis für ökologische und ethische Belange sowie Nachhaltigkeit eingesetzt.

Ein beispielhaftes Projekt ist das Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS). Das Programm ist besonders auf gleichstellungspolitische, vor allem aber jugendpolitische Ziele ausgerichtet. Die bisherige, sehr weite Fassung der Ziele und Zielgruppen des Programms wurde eingegrenzt, LOS fördert ab 2009:

- die soziale, schulische und berufliche Integration von benachteiligten jungen Menschen,
- die berufliche Integration von Frauen mit Problemen beim Einstieg und Wiedereinstieg in das Erwerbsleben sowie
- die Förderung von Teilhabe, Chancengerechtigkeit und Bildung der Zielgruppen durch die Aktivierung, zivilgesellschaftliche Beteiligung und Vernetzung der lokalen Akteure.

LOS wurde auf die ländlichen Regionen im Zielgebiet Konvergenz ausgedehnt, insbesondere um junge Menschen in diesen strukturschwachen Gebieten zu aktivieren. Daher wird die bisher enge Förderbindung an die Gebiete „Soziale Stadt“ weitgehend aufgegeben.

Mit dem ESF Projekt "Personalentwicklung in der Sozialwirtschaft" verfolgt man vorrangig die Unterstützung der

- berufsbegleitenden Qualifizierung und Beratung sowie des Coachings zur Verbesserung und Sicherstellung der Anpassungs- und Beschäftigungsfähigkeit insbesondere älterer Fach- und Führungskräfte; Qualifizierung von Personalverantwortlichen und Führungskräften zu Themen altersgerechter Personalentwicklung,
- die Entwicklung von Konzepten zur Einführung gesundheitsfördernder Arbeitsbedingungen in Einrichtungen der Sozialwirtschaft insbesondere mit dem Ziel, die Verweildauer im Beruf für Kräfte im Pflegebereich zu erhöhen,
- gezielte Konzepte zur Sicherung und stärkeren Gewinnung von qualifiziertem Fach- und Führungskräftenachwuchs in der Sozialwirtschaft, insbesondere auch von Personen mit Migrationshintergrund und aus dem Bereich benachteiligter junger Menschen,
- die qualifizierende Unterstützung von Personalverantwortlichen und Führungskräften bei der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten der Personalgewinnung und Personalbindung angesichts drohenden Fachkräftemangels; Qualifizierung von Führungskräften in Diversity Management,

- die Qualifizierung von Personalverantwortlichen und Führungskräften in den Themen Bildungsbedarfsanalyse, Bildungsplanung und Bildungsberatung zur Verbesserung der Beteiligung am lebenslangen Lernen in Unternehmen, Diensten und Einrichtungen sowie
- die Unterstützung und Qualifizierung von Frauen in Führungspositionen.

Auch die Bildungsmaßnahmen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich (ELER) wurden ab dem Jahr 2008 gut angenommen. Das größte Interesse der Teilnehmer galt dem Bildungsangebot im Bereich „Neue technische Verfahren und Maschinen / innovative Praktiken“.

Die Stiftung FamilienSinn fördert u. a. Familienbildungs- und –erholungsmaßnahmen und spricht somit den Teilbereich Bildung und Ausbildung an. Maßnahmen zur Familienbildung können vom Träger als Einzelantrag oder Sammelantrag gestellt werden. Familienferienstätten können gefördert werden, wenn sie eine Sozialpädagogische Fachkraft beschäftigen und Maßnahmen zur Familienbildung anbieten.

In der Städtebauförderung können bildungsbezogene Inhalte durch die Sanierung von entsprechend genutzten Gebäuden sowie im Rahmen des Programms Soziale Stadt unterstützt werden.

Teilbereich gesundheitliche Infrastruktur einschließlich Prävention (Sport)

Eine Förderung von Investitionen in die gesundheitliche Infrastruktur insbesondere die Erneuerung und Modernisierung von (Schul-)Sportanlagen ist auch möglich im Rahmen der Maßnahmen der Städtebauförderung.

Im Rahmen des Thüringenjahrs (ESF) wird jungen Menschen die Möglichkeit gegeben, sich für andere oder einen guten Zweck ein Jahr lang einzusetzen. Einsatzstellen für das Thüringenjahr in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Sport gibt es in einer breiten Palette von Einrichtungen der gesundheitlichen Infrastruktur: In Krankenhäusern, in Alten- oder Pflegeheimen, in Behinderteneinrichtungen, in Sozialstationen oder bei Mobilen Sozialen Diensten, Mutter-Kind-Kurheimen, in Familienbildungs-, -freizeit- oder -erholungsstätten, Familienpflege- oder in Familienzentren, bei Sportvereinen oder in Schulen.

Gesundheitliche Infrastruktur im ländlichen Raum Thüringens kann ebenso mit Hilfe des ELER im Rahmen der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER unterstützt werden. Die Richtlinien des ELER sind eher sehr randlich und indirekt auf die Sicherstellung einer Grundversorgung mit gesundheitlicher Infrastruktur in peripheren ländlichen Regionen ausgerichtet. So ist es im Rahmen der Richtlinie zur integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) im Rahmen des ELER möglich, über die Maßnahmen Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung sowie über die Dorferneuerung Sporthallen, Arztpraxen, Standorte für betreutes Wohnen etc. zu finanzieren.

Über die Richtlinie zum Investitionspakt 2009 zur energetischen Erneuerung können Einrichtungen der gesundheitlichen und der Sportinfrastruktur gefördert werden, z. B. Sport- und Mehrzweckhallen. Bei der Auswahl der Projekte bildet die Demografiefestigkeit ein Auswahlkriterium.

Mit Hilfe von ILE- und LEADER-Mitteln wurde das touristische Wegenetz ausgebaut und dadurch neben der Tourismusförderung auch die Möglichkeiten der Gesundheitsprävention unterstützt.

Teilbereich Kultur

Im Bereich Kultur hat Thüringen ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten zu bieten. Im Rahmen des EFRE und der GRW werden verschiedene Angebote im Bereich der touristischen Infrastruktur unterbreitet. Fördergrundlagen sind im Einzelnen in den folgenden Richtlinien zu finden:

- Richtlinie zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur in Thüringen,
- Richtlinie des Freistaates Thüringen für die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", Teil II, Förderung des Ausbaus der Wirtschaftsnahen Infrastruktur,
- Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst,
- Richtlinie für die Bewilligung von Zuwendungen für Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Auswahlkriterien im kulturellen Bereich und für Vorhaben zum Denkmalschutz und der Denkmalpflege sind die Unterstützung der Vermarktungsthemen Kultur- und Städtetourismus, Aktiv- und Naturtourismus sowie Gesundheits- und Wellnesstourismus. Hier wird vor allem die Vernetzung vorhandener Einzelangebote gefördert, um bestehende Synergien stärker zu nutzen oder qualitätsverbessernde Maßnahmen umzusetzen. Besondere Bedeutung erlangte die Einbettung in regionale touristische Entwicklungskonzepte.

Im Kulturbereich geht es beim Thüringenjahr (ESF) darum, mehr praktisch als theoretisch zu arbeiten. Ein eigenes Projekt in Zusammenarbeit mit den Einsatzstellen umsetzen, ist ein wesentliches Element des Thüringenjahres im Bereich Kultur. In der Praxis kann das bedeuten: ein Spielfest organisieren, eine Internetseite gestalten oder eine Museumsführung für Kinder ausarbeiten. In Bildungsseminaren werden u. a. vielfältige künstlerische und kreative Methoden vermittelt.

Wertet man den Agrartourismus als Bestandteil der Kulturlandschaftspflege, ergeben sich Ansätze aus dem ELER. Dabei geht es um die Verbesserung agrartouristischer Angebote mit zielgruppenorientierter Ausrichtung. Es werden besonders Zusammenschlüsse von Agrartourismusanbietern untereinander, mit Agrarunternehmen sowie mit anderen Partnern unterstützt.

Über die Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung werden im Rahmen der Maßnahmen Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung sowie Dorferneuerung und -entwicklung ebenfalls Förderungen zur Kulturlandschaftspflege angeboten.

Teilbereich Pflege und Betreuung Älterer

Für dieses Handlungsfeld werden in Thüringen über die Fonds ESF und ELER Angebote unterbreitet.

Im Rahmen des ESF trifft dies für das Thüringenjahr zu, wo junge Menschen auch in der Versorgung und Pflege Älterer in Pflegeeinrichtungen (Krankenhäuser, Altenheime etc.) eingesetzt werden.

Im ELER existieren im Rahmen der Förderrichtlinie zur integrierten ländlichen Entwicklung Möglichkeiten zur Verbesserung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung, über Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie sowie im Rahmen der Dorferneuerung und -entwicklung. Sowohl Kommunen, Wohlfahrtsverbände als auch private Akteure engagieren sich stärker, um altersgerechte Wohn-, Pflege- und Betreuungsangebote zu verwirklichen. So entstanden z. B. in mehreren Regionen mit Hilfe des ELER aber auch durch andere Initiativförderungen Mehrgenerationenhäuser, um das Zusammenleben der Generationen und die gegenseitige Unterstützung zu fördern.

Durch die Städtebauförderung erfolgt eine Unterstützung von Baumaßnahmen an Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen und damit u. a. in Altenbegegnungsstätten.

Teilbereich Förderung von Engagement

In den Fonds ESF und ELER werden in Thüringen verschiedene Maßnahmen angeboten, die bürgerschaftliches Engagement bedingen. Der EFRE hat diesbezüglich keine Angebote. Im ESF ist das Thüringenjahr zu nennen, was an anderen Stellen bereits beschrieben wurde.

Im ELER sind es die Maßnahmen zur Richtlinie der integrierten ländlichen Entwicklung. Hier ist wiederum die LEADER-Förderung hervorzuheben, die mit ihrem Bottom-up-Ansatz auf bürgerschaftliches Engagement und Interkommunalität setzt. Die Erschließung des endogenen Entwicklungspotenzials der ländlichen Gebiete steht im Mittelpunkt des Einsatzes von LEADER, um die Defizite und Potenziale regionsspezifisch ausgleichen bzw. nutzen zu können. Dies kann sowohl durch investive Förderung, in dem materielle Voraussetzungen für das Wirken von Vereinen und Interessengruppen geschaffen werden, als auch durch die Unterstützung partnerschaftlich organisierter Beteiligung erfolgen. Der LEADER-Ansatz folgt dem landesspezifischen Entwicklungsziel, die Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum durch Verbesserung der Lebensqualität zu stabilisieren.

Im Rahmen der Städtebauförderung ist Bürgerbeteiligung (Erarbeitung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die gesamte Stadt bzw. Gemeinde unter Beteiligung der lokalen Akteure und der Wohnungseigentümer) eine verfahrensmäßige Zuwendungsvoraussetzung.

Teilbereich Interkommunalität

Städte und Gemeinden praktizieren seit langer Zeit in vielen Aufgabenbereichen kommunale Zusammenarbeit. Die Beispiele reichen von der Ausweisung gemeinsamer Gewerbegebiete über den Zweckverband zur Wasserversorgung und die gemeinsame Organisation des Brandschutzes bis hin zu Projekten im Bereich Tourismus oder Regionalmarketing mit dem Ziel einer effizienteren Leistungserbringung. Im Mittelpunkt der Entwicklung steht eine verstärkte Zusammenarbeit der Kommunen bei den internen Servicebereichen wie dem gemein-

samen Einkauf, Personaldienstleistungen und der Informationstechnologie. Diese Zusammenarbeit im so genannten Backoffice führt zur Effizienzsteigerung durch Größenvorteile und bewahrt doch das Modell des kommunalen Ansprechpartners für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

In Thüringen unterstützt die Landesregierung die Kommunen mit der Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bau und Verkehr für interkommunale Zusammenarbeit (http://www.thueringen.de/de/tlvwa/fachabteilungen/bauwesen_raumordnung/planungsgrundlagen_raumbeobachtung/rek/richtlinie/hinweise/content.html) in ihrem Bemühen, durch interkommunale und regionale Kooperationen die Chancen einer Zusammenarbeit vor Ort auszuloten, um mit ihren Handlungszielen und -konzepten aktiv zur Umsetzung des Landesentwicklungsplanes und der Regionalpläne beitragen. Die interkommunale Zusammenarbeit eröffnet die Möglichkeit, ein eigenes regionales Profil (z.B. für Tourismus, Wirtschaft) zu entwickeln. Neben der Förderung länderübergreifender Kooperationen kann eine Förderung nach dieser Richtlinie auch durch andere Förderprogramme des Landes, des Bundes oder der EU ergänzt werden, sofern dies die Fördervorschriften der anderen Programme zulassen.

Am stärksten erfolgt eine solche interkommunale Zusammenarbeit in den Maßnahmen zu LEADER (ELER). Im Rahmen der Richtlinie Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung wird die Interkommunalität durch die Förderung der Arbeit von Lokalen Aktionsgruppen (LAG) in den Bereichen Regionalmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und gebietsübergreifende und transnationale Koordinierungs- und Netzwerkaufgaben einbezogen.

Teilbereich Sicherung Brand- und Katastrophenschutz

Im Rahmen der Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung (Richtlinie der integrierten ländlichen Entwicklung) ist der Bau von Feuerwehrhäusern möglich. Die Städtebauförderung erfasst unter dem Aspekt der Herstellung, der Änderung und des Rückbaus von öffentlichen Erschließungsanlagen auch Anlagen und Vorkehrungen gegen Naturgewalten und schädliche Umwelteinwirkungen.

Teilbereich Zugang zur öffentlichen Verwaltung

Die mit Hilfe des ELER und EFRE ermöglichte Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum unterstützt die Möglichkeiten eines schnelleren Zugangs zur öffentlichen Verwaltung und erhöht die Transparenz ihres Handelns.

Baumaßnahmen an Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen zur Sicherstellung der verwaltungsmäßigen Betreuung der Einwohner sind über die Städtebauförderung zuwendungsfähig.

8.5.3. Effizienzbewertung

Ist bei investiver Förderung von Infrastrukturen auch ein Umbau möglich?

Ein Umbau von Infrastrukturen und Gebäuden wird bei investiven Zuwendungen im Rahmen der Städtebauförderungen bzw. bei Einsatz von Mitteln aus EFRE und ELER und sonstigen Förderprogrammen ermöglicht. In der Regel sind Ersatzinvestitionen nicht förderfähig.

Mit Hilfe des ELER werden unter Einbeziehung von Mittel der GAK die Umnutzung von Gebäuden, Sportstätten und Anlagen ausdrücklich unterstützt, ein Neubau ist meist ausgeschlossen.

Die Städtebauförderung unterstützt nicht nur die Herstellung sondern auch die Änderung von Erschließungsanlagen (Abwasser, Abfall, Energie) sowie allgemein die Baumaßnahmen an Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen zur Sicherstellung der sozialen, kulturellen oder verwaltungsmäßigen Betreuung der Einwohner.

Existieren Fördermöglichkeiten für eine konzeptionelle Neuorganisation von Systemen der Daseinsvorsorge?

Die Fördermöglichkeiten für eine konzeptionelle Neuorganisation der Daseinsvorsorge in Thüringen sind begrenzt.

Im Fondsbereich des ESF werden über Pilotprojekte neue Ansätze der Förderung getestet.

Neuartige Wege und Vorhaben können über die ELER-Förderung im Rahmen der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER erprobt werden. Im Rahmen dieser Förderungen ist auch die Ausarbeitung von Konzepten und Studien zur Prüfung der Machbarkeit neuer Ansätze möglich.

Im Rahmen des Thüringer Netzwerks für Demografie erfolgt jedoch eine enge Abstimmung der Förderung zwischen den Fonds.

Sind modellhafte Ansätze und Modellprojekte möglich?

In den Programmen entstehen erste Möglichkeiten für modellhafte Ansätze und Modellprojekte, die von den Mitarbeitern der Fondsverwaltungen vorangetrieben werden. Die Teilprojekte innerhalb des Netzwerkes zielen beispielsweise auf demografiefeste Personalarbeit, auf nachhaltige Alternspolitik in den Thüringer Unternehmen sowie auf „Werterhalt“ des Wissens der Kompetenzen und der Erfahrungen älterer Beschäftigter als Wissensaustausch zwischen Alt und Jung.

Besonders im ESF werden eine Vielzahl von neuen Ansätzen der Förderung über Modellprojekte im Bereich Bildung und Ausbildung initiiert. Die Modellprojekte dokumentieren zukunftsorientierte Aktivitäten und werden vier Förderbereichen zugeordnet: Projekte der Aus- und Weiterbildung, Projekte zur Sicherung der Infrastruktur bzw. der Regionalentwicklung, Kommunale Initiativen und Initiativen zum Wissenstransfer und zum intergenerativen Zusammenleben in Thüringen.

Im Teilbereich Bildung widmet man sich zum Einen der Förderung Älterer (50+), z. B. in den Projekten AGIL- Ältere Gehen in Lohn-Beschäftigungspakt und „Perspektive 50 Plus“ sowie in regional angesiedelten Projekte, wie PerFEKT (Eichsfeld-Kyffhäuser-Territorium) oder COOP (+)2-Beschäftigungspakt. Zum Anderen wird die Begabtenförderung als Modell zur Entwicklung von Fachspezialisten für Wirtschaft und Forschung begleitet.

9. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

In allen betrachteten Bundesländern gibt es in der Mainstream-Förderkulisse eine Reihe von Förderinstrumenten, die sich auf die Herausforderungen des demografischen Wandels richten. Die diesbezügliche **Relevanz der Förderung konnte** in den Ländern anhand der Zuordnung der Richtlinien zu den Handlungsfeldern des demografischen Wandels **nachgewiesen werden**. Ergebnis dieses ersten Arbeitsschritts ist eine Stoffsammlung („Richtlinienanhang“) als Grundlage für die folgende, spezifischere Detailanalyse der Richtlinien.

Über die Operationalisierung des Begriffs Daseinsvorsorge in 13 Teilbereichen und eine erneute Zuordnung der Richtlinien konnte anschließend gezeigt werden, dass die Förderkulisse effektiv in Bezug auf die Sicherung der Daseinsvorsorge in vom demografischen Wandel besonders betroffenen ländlichen Räumen ist. **In allen fünf betrachteten Ländern gibt es für alle 13 Teilbereiche der Daseinsvorsorge Fördermöglichkeiten!**

Schwieriger ist die Einschätzung bei der **Frage nach der spezifischen Effizienz der Förderung** bezogen auf die Herausforderungen des demografischen Wandels. Hierbei geht es um die Möglichkeiten einer gezielten Unterstützung der Kommunen und Regionen in ländlichen Räumen bei einem notwendigen Regionsumbau. Die Komplexität der Handlungserfordernisse, die sich nicht nur auf einzelne, isolierte Fachfragestellungen richtet, sondern eine themen- und ressortübergreifende, abgestimmte Politik erfordert, stellt neue Anforderungen an die Förderprogramme. Kriterien sind dabei die Möglichkeiten

- zum Umbau von Infrastrukturen einschließlich deren Rückbau,
- zur Förderung der konzeptionellen Neuorganisation von Systemen der Daseinsvorsorge sowie
- zur Umsetzung modellhafter Ansätze jenseits der vielfach starren Fördervoraussetzungen und Rahmenbedingungen.

Die Herausforderungen des demografischen Wandels erfordern eine Förderpolitik, die fachübergreifend, flexibel und regional angepasst agieren kann. In den einzelnen Bundesländern gibt es Ansätze für eine solche Politik, die aber noch nicht vollständig den Herausforderungen gerecht werden.

In **Brandenburg** werden für alle Teilbereiche der Daseinsvorsorge Möglichkeiten der Förderung aufgezeigt, die teilweise bereits ein recht breites Spektrum aufweisen. Als entscheidendes und am breitesten angelegtes Förderinstrument wird die Förderung der integrierten regionalen Entwicklung und von LEADER angesehen. Flächendeckend bestehen im ländlichen Raum Brandenburgs damit Voraussetzungen, um regional auf der Grundlage neuere Formen

partnerschaftlichen Handelns spezifisch auf Herausforderungen des demografischen Wandels reagieren zu können.

Bemerkenswert ist darüber hinaus das durch den ESF bereitgestellte Regionalbudget, mit dem die von Verwaltungen und WISO-Partnern erkannten spezifischen Ziele und Schwerpunkte auf dem Arbeitsmarkt der Regionen (Landkreise) angepackt werden sollen.

Mecklenburg-Vorpommern hat als ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der Kommunen bei der Sicherung der Daseinsvorsorge den Kommunalen Aufbaufonds des Landes. Investitionen in vom demografischen Wandel besonders betroffenen, strukturschwachen ländlichen Gebieten werden dabei besonders gefördert. Ansonsten ist der Fonds jedoch kein Instrument, das sich spezifisch auf die Herausforderungen des demografischen Wandels richtet.

Hervorzuheben ist ebenfalls die Richtlinie zur Verbesserung der elektronischen Verwaltung, die den Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern Möglichkeiten zur konzeptionellen Neuorganisation der Daseinsvorsorge eröffnet. Es werden neu einzuführende Methoden, Modelle, Systeme und Dienste der Kommunikationstechnologie unterstützt. Ziel der Förderung ist die Verbesserung des Zugangs für Bevölkerung und Unternehmen zu öffentlichen Dienstleistungen.

Der **Freistaat Sachsen** hat sich des Themas demografischer Wandel in besonderer Weise angenommen. Das Thema ist in den meisten Landesressorts präsent und wird von einem Referat in der Staatskanzlei zentral koordiniert. Hervorzuheben sind im Freistaat insbesondere zwei Richtlinien: Die Förderrichtlinie Demografie (FRL Demografie) sowie die Förderung der Regionalentwicklung. Die FRL Demografie ermöglicht in geradezu vorbildlicher Weise die Unterstützung der Neuorganisation von Systemen der Daseinsvorsorge und von modellhaften Ansätzen. Darüber hinaus können über dieses Instrument auch notwendige konzeptionelle Vorarbeiten für die Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels mitfinanziert werden. Genau an diesem Punkt setzt auch die Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung an, über die Machbarkeitsstudien, Konzepte und Umsetzungsarbeiten, wie z. B. begleitende Moderationen, in den Regionen gefördert werden können. Mit diesen Instrumenten soll „insbesondere den Erfordernissen des demografischen Wandels ... besser entsprechen“ und die interkommunale Zusammenarbeit gefördert werden.

In **Sachsen-Anhalt** bedient das Förderspektrum alle 13 dargestellten Teilbereiche der Daseinsvorsorge. Für eine Vielzahl der Fördermaßnahmen wurde ein Demografiecheck vorgeschrieben.

Ein sehr wichtiger und breit angelegter Bereich ist dabei die Aus- und Weiterbildung aller Altersgruppen im Land.

Die Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen im Rahmen des ELER ist ein Alleinstellungsmerkmal für das Land in Deutschland und unter den regionalen Rahmenbedingungen ein wesentlicher Förderschwerpunkt. Kindergarten- und Schulstandorte haben vor allem in kleinen Orten eine sozial-kulturelle Ankerfunktion. Im Umkehrschluss heißt das: Die Schließung von diesen Standorten kann negativ auf die Entwicklungsperspektiven solcher Orte zurückwirken.

Mit der breit angelegten Fördermöglichkeit im Rahmen von LEADER bestehen im ländlichen Raum flächendeckend Voraussetzungen über moderne Formen des interkommunalen und

gemeinschaftlichen Handelns den Folgen des demografischen Wandels entgegenzuwirken. Entsprechende Ansatzpunkte bilden die Berücksichtigung multifunktionaler Nutzungskonzepte.

In **Thüringen** werden für alle Teilbereiche der Daseinsvorsorge Fördermöglichkeiten angeboten. Als entscheidendes und am breitesten angelegtes Förderinstrument wird auch in Thüringen die Förderung der integrierten regionalen Entwicklung und von LEADER angesehen.

Im Rahmen des Thüringen Jahres bekommen junge Menschen im Land die Möglichkeit, durch eine freiwillige Tätigkeit in einem gesellschaftlichen Bereich sich in verschiedene Bereiche (Kultur, Gesundheit etc.) einzubringen, Einblicke in den Arbeitsalltag in den unterschiedlichsten Bereichen unserer Gesellschaft zu erlangen, sich über Berufe zu informieren und auszuprobieren, ihre eigene Persönlichkeit zu stärken, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln, Begabungen zu entdecken und eigene Grenzen zu erfahren, die Gesellschaft aktiv mit zu gestalten, persönliche Erfahrungen zu sammeln und zu lernen, sich auch für andere bewusst einzusetzen und Verantwortung zu übernehmen. Den Einsatzmöglichkeiten im Rahmen des Thüringen Jahres sind fast keine Grenzen gesetzt. Derzeit wird das Thüringen Jahr in folgenden Einsatzfeldern durchgeführt: Altenhilfe, Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe einschl. Familienbildung und -pflege, Frauenarbeit, Krankenpflege, außerunterrichtliche Betreuung an Schulen, Sport, Kultur, Denkmalpflege, Archäologie, Naturschutz und Umwelt. So trägt es explizit zur Verbesserung der demografischen Probleme bei.

Als Resümee aus der hier vorgelegten Studie bleibt festzuhalten:

- Förderpolitik ist in der Regel nach wie vor ressortbezogen organisiert. Angefangen bei den EU-Fonds, über die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgaben und –programme bis hin zu Initiativen in den Ländern sind die Fachministerien die Hauptakteure. Der demografische Wandel ist jedoch mit Herausforderungen verbunden, die ein fachübergreifendes, integriertes Handeln zwingend erfordern. Von daher muss die Ressortabstimmung der Förderkulisse in Bezug auf die Sicherung der Daseinsvorsorge verbessert werden. Aus einem Nebeneinander der Fonds und Programme muss ein zielgerichtetes miteinander werden.
- Die Regularien der Förderprogramme müssen untereinander kompatibel sein. Programme und Richtlinien dürfen sich nicht gegenseitig ausschließen, sondern müssen sich ergänzen. Die Förderung muss besser aufeinander abgestimmt und auch in den Bewilligungs- und Umsetzungsbestimmungen miteinander verzahnt sein.
- Die Kommunen und Regionen brauchen mehr Handlungsfreiheit. Vor Ort ist das Wissen am größten, mit welchen Maßnahmen man den Herausforderungen des demografischen Wandels am besten begegnen kann. Von daher sollte auch vor Ort die Entscheidungskompetenz über den Einsatz zumindest eines Teils der Finanzmittel liegen. Die Schaffung von Regionalbudgets mit der Möglichkeit eines ressortunabhängigen, projektbezogenen Mitteleinsatzes wäre hier ein geeigneter Weg.
- Die Komplexität des Themas und die Vielschichtigkeit der Herausforderungen machen es erforderlich, regionale Strategien zum Umgang mit dem demografischen Wandel zu entwickeln, bevor man über den Einsatz von Fördermitteln nachdenkt. Ein Regionsumbau kann nur auf der Grundlage fundierter Analysen, abgestimmter Leitbilder und gemeinsa-

mer Entwicklungsziele erfolgen. Notwendig ist die Erarbeitung von regionalen Demografiechecks, Masterplänen oder Demografiekonzepten, für die auch Fördermöglichkeiten geschaffen werden sollten. Neben der Demografierichtlinie des Freistaats Sachsen ist hier das neue Programm der Städtebauförderung „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ ein erster Ansatz, dessen Möglichkeiten in den Ländern allerdings auch entsprechend genutzt werden müssen. Auch andere Bundesländer denken über die Etablierung einer landesspezifischen Demografierichtlinie intensiv nach, um dem Beispiel Sachsens zu folgen (z.B. Sachsen-Anhalt, Thüringen).

- In einem größeren Zusammenhang ist auch über die Revision des Bau- und Ordnungsrechts nachzudenken. Vorschriften, Normen und Standards, die für Zeiten des Wachstums entwickelt wurden, können bei der Auseinandersetzung mit den Herausforderungen des demografischen Wandels hemmend und kontraproduktiv sein. Wo es auf neue, modellhafte und flexible, also „moderne“ Lösungen ankommt, stößt man in der Praxis schnell auf derartige Grenzen, die dringend überwunden werden müssen.

10. Literaturverzeichnis

- BBSR (2009) Ländliche Räume im demographischen Wandel. BBSR-Online Publikation, Nr. 34
- Beetz, Stephan/ Barlösius, Eva Diskussion der Ergebnisse. in Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Materialien der Interdisziplinären Arbeitsgruppe Zukunftsorientierte Nutzung ländlicher Räume - LandInnovation - Nr. 14, Mai 2007 "Die Zukunft der Infrastrukturen in ländlichen Räumen"
- Geisler, Sandro/ Holgermann, Daniel Engagement an der Peripherie - am Beispiel der Gemeinde Galenbeck. in: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Materialien der Interdisziplinären Arbeitsgruppe Zukunftsorientierte Nutzung ländlicher Räume - LandInnovation - Nr. 21, Mai 2007 "Peripherisierung - einen neue Form sozialer Ungerechtigkeit?"
- Seibert, Holger Strukturelle Mobilitätswänge in peripheren Regionen. Räumliche Mobilität als Notwendigkeit zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit am Beispiel der Region. in Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Materialien der Interdisziplinären Arbeitsgruppe Zukunftsorientierte Nutzung ländlicher Räume - LandInnovation - Nr. 21, Mai 2007 "Peripherisierung - einen neue Form sozialer Ungerechtigkeit?",
- BMVBS (2010) Regionale Daseinsvorsorgeplanung, Ein Leitfaden zur Anpassung der öffentlichen Daseinsvorsorge an den demographischen Wandel, in: Schriftenreihe Werkstatt: Praxis Heft 64, Berlin 2010
- BMVBS (2009) Stellungnahme des BMVBS zum Gutachten "Politikvorschlag Demographischer Wandel", Juli 2009
<http://www.bmvbs.de/dokumente/-,302.1082376/Artikel/dokument.htm>
- Grünenwald, Alexander (2009) "Fünf-Sterne-Wohnen am Lappach" und "Ein neues Finanzierungs- und Rechtsmodell" in Wohnen im ländlichen Raum. Lebensqualität und Versorgungssicherheit für Ältere durch vernetzte Initiativen, Hrsg. Wüstenrot Stiftung, Stuttgart, S. 27 - 34
- Wüstenrot Stiftung [Hrsg.] (2009) Land und Leute - Kleine Gemeinden gestalten ihre Zukunft im demographischen Wandel
- BBR (2008) Raumordnungsprognose 2025
BBR-Berichte KOMPAKT 2/2008, Hrsg.: BBR, Bonn,
- Landesregierung Sachsen-Anhalt (2008) Machbarkeitsstudie Demographie-TÜV für die Umsetzung der Programme des EFRE, ESF und ELER 2007-2013 in Sachsen-Anhalt. Halle (S.)
- Podewski, Volker (2008) Bedarfsgerechte und wohnortnahe Schulangebote, in Ländlicher Raum (Hrsg. ASG), Heft 03/04
- Ripke, Friedrich-Otto (2008) in: Ländlicher Raum (Heft 023/2008), Bericht über die ASG-Frühjahrstagung 2008 in Oldenburg, - zu Ausführungen von Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke
- Sächsisches Staatsministerium des Innern [Hrsg.] (2008) "Materialien zum Umgang mit dem demographischen Wandel in sächsischen Kommunen", Dresden
- Dedy, Helmut (2007) DStGB, Zukunft der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum, Rede im Eröffnungsplenum der Tagung zur Zukunft ländlicher Räume am 24.Mai 2007 in Magdeburg

- Schubarth, Winfried (2007) Bildung im ländlichen Raum: Probleme und Perspektiven des demographischen Wandels. in Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Materialien der Interdisziplinären Arbeitsgruppe Zukunftsorientierte Nutzung ländlicher Räume - LandInnovation - Nr. 14, Mai 2007 "Die Zukunft der Infrastrukturen in ländlichen Räumen" Berlin
- Spellerberg, Annette (2007) Ländliche Räume in der hoch technisierten Dienstleistungsgesellschaft: mittendrin oder außen vor? in Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Materialien der Interdisziplinären Arbeitsgruppe Zukunftsorientierte Nutzung ländlicher Räume - LandInnovation - Nr. 21, Mai 2007 "Peripherisierung - einen neue Form sozialer Ungerechtigkeit?"
- Thomas Elkeles (2007) Infrastrukturpolitik bei gesundheitlicher Versorgung im ländlichen Raum. in Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Materialien der Interdisziplinären Arbeitsgruppe Zukunftsorientierte Nutzung ländlicher Räume - LandInnovation - Nr. 14, Mai 2007 "Die Zukunft der Infrastrukturen in ländlichen Räumen" Berlin
- BBR (2006) Raumordnungsprognose des BBR 2020/2050
Kurzfassung von Berichte Band 23, Hrsg.: BBR, Bonn
- BBR (2005) Raumordnungsbericht 2005,
Berichte, Band 21, Hrsg.: BBR, Bonn
- Wirtschaftsministerium Brandenburg (2005) Endbericht - Analyse zur sozioökonomischen Lage im Land Brandenburg - Handlungsempfehlungen zum Einsatz der EU-Strukturfonds 2007 - 2013, Oktober 2005, S. 50 f.
- Van de Kaa, Dirk J. (1987) Europe's Second Demographic Transition. In: The Population Bulletin. Washington, D.C.

11. Abkürzungsverzeichnis

AFP	Agrarinvestitionsförderungsprogramm
AFPA- RL	Richtlinie Agrarinvestitionsförderungsprogramm Teil A
BBR	Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung
BFB	BFB Wachstumsfonds Brandenburg GmbH
BFO	Berufsfrühorientierung
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
COOP[+]²	Beschäftigungspakt Jena
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
Div-B-RL	Diversifizierungsrichtlinie Teil B
DSL	Digital Subscriber Line / dt. Digitaler Teilnehmeranschluss
e.V.	Eingetragener Verein
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EG-WRRL	Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union
ELER	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EntflechtG/Verkehr	Entflechtungsgesetz
EQUAL	Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union
ESF	Europäische Sozialfonds
ETAP	Environmental Technologies Action Plan / dt. Aktionsplan für Umwelttechnologien
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EVerwRL	Elektronische Verwaltungsrichtlinie
FlurbFördRichtl	Richtlinie Förderung der Flurbereinigung
FÖJ	Freiwilliges ökologisches Jahr
FöRi-AW	Richtlinie zur Förderung von Abwasseranlagen
FRL	Förderrichtlinie
FR-Regio	Förderung der Regionalentwicklung
GA	Gemeinschaftsaufgabe
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GG	Grundgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GRW	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"
GVFK	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
ILB	ILB Beteiligungsgesellschaft mbH
ILE	Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung
INTERREG	Europäische Territoriale Zusammenarbeit im Rahmen der neuen Ziel 3 Förderung der Europäischen Union im Zeitraum 2007 bis 2013
IT	Informationstechnik
IuK	Informations- und Kommunikationstechnologie
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KiföG	Kindertagesförderungsgesetz
KIP	Förderung kultureller Infrastrukturen
KKIP	KulturInvestitionsProgramm
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KomE-GovFördRL	Richtlinie zur Förderung des Kommunalen E-Governments
KommInfra2009	Förderung von Infrastrukturmaßnahmen der Kommunen
LAG	Lokalen Aktionsgruppen
LBb	Richtlinie ländliche Berufsbildung
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale / dt. Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft
LHO	Landeshaushaltsordnung
LOS	Lokales Kapital für soziale Zwecke
MASFF	Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Brandenburg
MASGF	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Brandenburg
MBI. LSA	Ministerialblatt Land Sachsen-Anhalt
MIL	Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft Brandenburg
MIR	Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung Brandenburg
MLU	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt
MLUV	Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
MS	Ministerium für Gesundheit und Soziales
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
MW	Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Brandenburg
MWFK	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Brandenburg
OP	Operationelles Programm
ÖPNV	Öffentlichen Personennahverkehr
PCK	Petrolchemisches Kombinat
PerFEKT	Perspektive Fünfzig+ Eichsfeld- Kyffhäuser- Territorium

ProKultur	Förderung der Entwicklung vernetzter Strukturen der Kulturvermittlung und kulturellen Bildung
RdErl	Runderlass
RegG	Regionalisierungsgesetz
RELE	Richtlinie der regionalen ländlichen Entwicklung Sachsen-Anhalt
REN	Programm zur rationellen Energienutzung
RiLi	Richtlinie
R-luK-Schul-MPZ	Richtlinie zur Förderung des nachhaltigen Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnologien an Schulen und Medienpädagogischen
RL EuK	Richtlinie Energie und Klimaschutz
RL GH/2007	Richtlinie Gewässer/Hochwasserschutz
RL SWW	Richtlinie Siedlungswasserwirtschaft
RZWas	Richtlinie zur Gewährung wasserwirtschaftlichen Vorhaben
SächsKRG	Sächsisches Kulturraumgesetz
SMS	Sächsischen Staatsministeriums
SMUL	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Sportstb RL	Richtlinie Sportstättenbau
StäBauF	Städtebauförderung
StBauE	Städtebauliche Erneuerung
StBauFR	Städtebauförderungsrichtlinien
StrG LSA	Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt
ThStBauFR	Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien
TIM	Thüringer Innenministerium
TMBLV	Thüringer Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr
TMBWK	Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
TMWAT	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie
ÜA	Richtlinie überbetrieblichen Ausbildung
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization / dt. Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
VwV	Verwaltungsvorschrift
WISO-Partner	Wirtschafts- und Sozialpartner